



# **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**

**der 19. Sitzung der  
XX. Gesetzgebungsperiode  
des  
Burgenländischen Landtages**

**Donnerstag, 17. November 2011**

**10.11 Uhr - 15.16 Uhr**

## **Tagesordnung**

1. *Fragestunde*
2. *Aktuelle Stunde zum Thema „Weil das Recht vom Volk ausgehen muss. Wege zur Stärkung der direkten Demokratie“*
3. *Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011*
4. *Burgenländisches Jugendschutzgesetz 2002, Änderung*
5. *Burgenländisches Gemeinde-Investitionsfondsgesetz; Änderung*
6. *Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG*
7. *Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz; Änderung*

## Inhalt

### Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 2330)

### Fragestunde:

**Anfrage Nr. 66** des Abgeordneten Rudolf Geißler an Landesrat Dr. Peter Rezar betreffend Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Krankenhäusern in Kittsee und Hainburg

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Peter Rezar (S. 2333)

Zusatzfragen: Rudolf Geißler (S. 2334 u. S. 2335), Erich Trummer (S. 2336), Ilse Benkö (S. 2336) und Ing. Rudolf Strommer (S. 2337)

**Anfrage Nr. 69** des Abgeordneten Christian Illedits an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend EU-Förderperiode „2014+“

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 2337)

Zusatzfragen: Christian Illedits (S. 2339 u. S. 2339), Johann Tschürtz (S. 2340), Ingrid Salamon (S. 2341), Ing. Rudolf Strommer (S. 2342) und Manfred Köllly (S. 2342)

**Anfrage Nr. 67** des Abgeordneten Reinhard Jany an Landesrat Helmut Bieler betreffend Stand bei der Planung für eine Abbiegespur auf der B63 Höhe Unterschützen

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Helmut Bieler (S. 2344)

Zusatzfragen: Reinhard Jany (S. 2345 u. S. 2345) und Gerhard Kavasits (S. 2345)

**Anfrage Nr. 70** des Abgeordneten Robert Hergovich an Landesrat Andreas Liegenfeld betreffend Steuerprivilegien größerer Agrarbetriebe

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Andreas Liegenfeld (S. 2346)

Zusatzfragen: Robert Hergovich (S. 2347 u. S. 2348), Josef Loos (S. 2349) und Johann Tschürtz (S. 2349)

**Anfrage Nr. 71** des Abgeordneten Josef Loos an Landesrat Andreas Liegenfeld betreffend ein einheitliches und objektives Lebensmittel-Gütesiegel

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Andreas Liegenfeld (S. 2350)

Zusatzfragen: Josef Loos (S. 2351 u. S. 2352) und Robert Hergovich (S. 2353)

## Verhandlungen

### Aktuelle Stunde (4.)

Aktuelle Stunde zum Thema „Weil das Recht vom Volk ausgehen muss. Wege zur Stärkung der direkten Demokratie“

(auf Verlangen des FPÖ-Landtagsklubs)

Redner: Johann Tschürtz (S. 2354), Ing. Rudolf Strommer (S. 2359), Christian Illedits (S. 2364), Michel Reimon, MBA (S. 2368), Ilse Benkö (S. 2369) und Manfred Köllly (S. 2371)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 342), mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011) (Zahl 20 - 209) (Beilage 347)

Berichtersteller: Gerhard Pongracz (S. 2373)

Redner: Manfred Köllly (S. 2373), Michel Reimon, MBA (S. 2375), Gerhard Kovasits (S. 2375), Mag. Werner Gradwohl (S. 2377), Gerhard Pongracz (S. 2382) und Landeshauptmann Hans Niessl (S. 2385)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2388)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 343), mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 210) (Beilage 348)

Berichtersteller: Günter Kovacs (S. 2389)

Redner Manfred Köllly (S. 2389), Michel Reimon, MBA (S. 2391), Ilse Benkö (S. 2391), Christoph Wolf (S. 2393), Mario Trinkl (S. 2395) und Landesrätin Verena Dunst (S. 2398)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2400)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 341), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 208) (Beilage 349)

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 2400)

Redner: Leo Radakovits (S. 2400) und Erich Trummer (S. 2403)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2406)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 340) über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG) (Zahl 20 - 207) (Beilage 350)

Berichtersteller: Werner Friedl (S. 2406)

Redner: Michel Reimon, MBA (S. 2407), Johann Tschürtz (S. 2408), Mag. Thomas Steiner (S. 2409) und Werner Friedl (S. 2410)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2411)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 344), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden (Zahl 20 - 211) (Beilage 351)

Berichtersteller: Dr. Manfred Moser (S. 2412)

Redner: Ilse Benkö (S. 2412), Rudolf Geißler (S. 2414) und Gabriele Titzer (S. 2416)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2417)

## **Landesregierung**

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 2330)

### **Beginn der Sitzung: 10 Uhr 11 Minuten**

**Präsident Gerhard Steier:** Ich eröffne die 19. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Ich erkläre die Beschlussfähigkeit als gegeben. Die Amtliche Verhandlungsschrift der 18. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben die Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl und die Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar entschuldigt.

Ich ersuche Herrn Schriftführer Landtagsabgeordneten Gerhard Pongracz um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

### **Mitteilung des Einlaufes**

**Schriftführer Gerhard Pongracz:** Einlauf für die 19. Sitzung des Burgenländischen Landtages vom Donnerstag, dem 17. November 2011.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zugestimmt wird (Zahl 20 - 233) (Beilage 371);
2. Beschlussantrag, mit dem der Jahresbericht 2010 über die Wirtschaftsförderung des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 234) (Beilage 372);
3. Beschlussantrag über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 (Zahl 20 - 235) (Beilage 373);
4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftskammergesetz geändert wird (Zahl 20 - 236) (Beilage 374).

Weiters sind selbständige Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Erich Trummer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verlängerung der Schwellenwertverordnung 2009 über das Jahr 2012 hinaus (Zahl 20 - 237) (Beilage 375);
2. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Ingrid Salamon, Wolfgang Sodl, Reinhard Jany, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine mögliche Einführung des Treibstoffes E10 in Österreich (Zahl 20 - 238) (Beilage 376)

der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der Gebarung des Krankenhauses Güssing (Zahl 20 - 212) (Beilage 345);

der Bericht des Rechnungshofes betreffend System der Jugendwohlfahrt in den Ländern Burgenland und Kärnten (Zahl 20 - 213) (Beilage 346);

schriftliche Anfragen des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly

1. an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Feuerwehren - geplante Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge bis 2016 (Zahl 20 - 214) (Beilage 352);

2. an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Abschaffung des Beamtenstatus für Amtmänner im Burgenland (Zahl 20 - 231) (Beilage 369);
3. an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Ausdehnung steuerliche Spendenbegünstigung sowie Mehrwertsteuerbefreiung für burgenländische Feuerwehren (Zahl 20 - 232) (Beilage 370) sowie

Beantwortungen der schriftlichen Anfragen

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Lehrer-Qualifikation (Zahl 20 - 215) (Beilage 353); betreffend Ausländeranteil in Pflichtschulen (Zahl 20 - 216) (Beilage 354); betreffend Sportförderung (Zahl 20 - 217) (Beilage 355);

des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Dienstwägen und Chauffeure (Zahl 20 - 218) (Beilage 356); betreffend Regierungsakte (Zahl 20 - 219) (Beilage 357); betreffend Behinderteneinstellungsgesetz (Zahl 20 - 220) (Beilage 358); betreffend Geburtstagsfeier (Zahl 20 - 221) (Beilage 359);

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Kanalabgabegesetz (Zahl 20 - 222) (Beilage 360); betreffend Gemeinden, Gemeindeordnung (Zahl 20 - 223) (Beilage 361); betreffend Bedarfszuweisungen (Zahl 20 - 224) (Beilage 362);

des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Ausländeranteil in den Gemeinden (Zahl 20 - 225) (Beilage 363);

des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen (Zahl 20 - 226) (Beilage 364);

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Zweckzuschüsse zu Pflichtschulbauten (Zahl 20 - 227) (Beilage 365);

des Landtagsabgeordneten Gerhard Kovasits an Landesrätin Verena Dunst betreffend die Mittel für Dorferneuerung (Zahl 20 - 228) (Beilage 366);

des Landtagsabgeordneten Gerhard Kovasits an Landesrat Helmut Bieler betreffend Investitionen im Straßenbau (Zahl 20 - 229) (Beilage 367) und

der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar betreffend Altenwohn- und Pflegeheime (Zahl 20 - 230) (Beilage 368)

eingelangt.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke. Herr Abgeordneter Pongracz! Trotz Ihrer Probleme mit den Stimmbändern haben Sie den Einlauf hervorragend herübergebracht. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Regierungsvorlage Zahl 20 - 233, Beilage 371, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 20 - 234, Beilage 372, weise ich dem Wirtschaftsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 20 - 235, Beilage 373, weise ich dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 20 - 236, Beilage 374, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss,

die selbständigen Anträge Zahl 20 - 237, Beilage 375, und Zahl 20 - 238, Beilage 376, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss,

den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes Zahl 20 - 212, Beilage 345, weise ich dem Landeskontrollausschuss

und den Bericht des Rechnungshofes Zahl 20 - 213, Beilage 346, weise ich dem Rechtsausschuss zu.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 214, Beilage 352, und Zahl 20 - 232, Beilage 370, habe ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl

und die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 231, Beilage 369, habe ich Herrn Landeshauptmann Hans Niessl zur Beantwortung übermittelt.

Die Beantwortungen von schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 215, Beilage 353, bis Zahl 20 - 230, Beilage 368, habe ich den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Ich gebe nunmehr die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Aktuelle Stunde zum Thema „Weil das Recht vom Volk ausgehen muss. Wege zur Stärkung der direkten Demokratie“;
3. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 342), mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011) (Zahl 20 - 209) (Beilage 347);
4. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 343), mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 210) (Beilage 348);
5. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 341), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 208) (Beilage 349);
6. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 340) über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG) (Zahl 20 - 207) (Beilage 350);
7. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 344), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden (Zahl 20 - 211) (Beilage 351).



Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

### 1. Punkt: Fragestunde

**Präsident Gerhard Steier:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der Tagesordnung, nämlich zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 21 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Rudolf Geißler an Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar gerichtet. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Geißler um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! In welchen Bereichen sehen Sie Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Krankenhäusern in Kittsee und Hainburg?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich, Herr Abgeordneter, halte ich es für gut, wenn über Bundesländergrenzen hinweg Kooperationen von Krankenanstalten stattfinden. Insofern bin ich ein Verfechter und ein Befürworter derartiger Kooperationen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für die Krankenhäuser Kittsee und Hainburg gibt es eine Fülle von Kooperationsmöglichkeiten. Vor allen Dingen sehe ich hier Kooperationsmöglichkeiten im medizinischen Bereich. Das geschieht aber auch zu einem großen Teil bereits. So betreut Kittsee urologische Aufgaben und Versorgungsgebiete, sowie in chirurgischen Bereichen vor allen Dingen den Bereich der Bauchchirurgie.

Das Krankenhaus Hainburg übernimmt hingegen den gynäkologischen Versorgungsbereich, den geburtshilflichen Versorgungsbereich, aber auch den unfallchirurgischen Bereich.

Ich glaube, dass anhand eines Beispiels man sehr gut erkennen kann, dass diese Fragen und Formen von Kooperationen auch den Patientinnen- und Patienten zugutekommen.

Wenn ich nur darauf verweisen darf, dass über das neue Leistungsangebot des Krankenhauses in Kittsee, nämlich den Fachschwerpunkt für Urologie auch 42,3 Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern betreut werden.

Insgesamt werden in Kittsee 18 Prozent Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern betreut. Ich halte das vor allen Dingen für einen großen Vorteil für unsere Patientinnen und Patienten. Daher kommt diese Form von Kooperation absolut in Frage.

Nachdem es innerhalb der KRAGES einen Einkaufsverbund sowie einen Laborverbund gibt, der finanziell sehr günstig geführt wird, könnte ich mir aber auch vorstellen, dass sich Hainburg dieser Verbundlösung anschließt.

Das wäre sicherlich ein Vorteil. Ich könnte mir auch vorstellen, dass es im Bereich des Facility Managements hier Kooperationsformen und Möglichkeiten gibt.

Ich darf aber auch anführen, dass sich der Bundes-Rechnungshof im Vergleich der beiden Krankenanstalten sehr nachhaltig mit beiden Krankenhäusern auseinandergesetzt

hat. Er hat gemeint, dass beispielsweise das Krankenhaus Kittsee wesentlich besser geführt wird. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dass es im Krankenhaus in Hainburg einen ungeheuren organisatorischen Nachhol- und Aufholbedarf gibt. Auch bei den wichtigsten Kenndaten liegt das Krankenhaus Kittsee um Lichtjahre *(Abg. Johann Tschürtz: Wie steht es jetzt mit Hainburg?)* vor dem Krankenhaus in Hainburg.

Ich darf Ihnen berichten, dass beispielsweise im Krankenhaus in Kittsee bereits 30 Prozent der Leistungen tagesklinisch erbracht werden, während das im Krankenhaus in Hainburg erst bei sechs Prozent der Patientinnen und Patienten der Fall ist.

Eine signifikante Zahl ist auch die Frage der Kostensteigerung. In Österreich wachsen die Kosten in den Krankenanstalten durchschnittlich um 5,9 Prozent. Kittsee hat eine Kostensteigerung von 3,6 Prozent. Also weit unter dem Österreichdurchschnitt. Im Krankenhaus in Hainburg gibt es hingegen Kostensteigerungen von 6,8 Prozent. Also fast die doppelte Kostensteigerung, die wir im Krankenhaus in Kittsee feststellen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Kittsee arbeitet deutlich wirtschaftlicher als Hainburg und schreibt schwarze Zahlen. Auch das ist signifikant. Auch innerhalb der Krankenanstalten Österreichs. Das zeigt, dass hier herausragend gearbeitet wird.

Der Rechnungshof hat auch die Feststellung getroffen, dass in Hainburg ein Umbau mit einer Gesamtinvestition von 90 Millionen Euro beschlossen worden ist.

Das Burgenland wurde durch diesen Umbau, durch diese Investition vor vollendete Tatsachen gestellt. Hier hat Hainburg einen sehr günstigen Zeitpunkt versäumt, um in Kooperationsgespräche einzutreten. Ich verweise auch darauf, dass gerade das Burgenland ein Musterbeispiel an Kooperationen darstellt.

Wir arbeiten seit fast zwei Jahrzehnten beispielsweise im Bereich der Radioonkologie mit dem Krankenhaus Wiener Neustadt sehr gut im Sinne der Patientinnen und Patienten zusammen.

Wir haben auch eine Kooperation mit niederösterreichischen Krankenanstalten im Bereich des mobilen Nierensteinerzürmerers. Auch das kommt unseren Patientinnen und Patienten zu Gute. Ist auch ökonomisch. Eine sehr gute Wahl.

Sie sehen also, dass das Burgenland hier Vorreiter ist, was bundesländerübergreifende Kooperationen anbelangt. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Frage? - Bitte Herr Abgeordneter Geißler.

**Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben bei der letzten Landtagssitzung bereits die Bereiche der Zusammenarbeit, wie Unfallchirurgie, Gynäkologie, Urologie und so weiter aufgezählt und auch heute mögliche Kooperationen angedacht. Sie haben auch die Aussage getätigt, dass es für Sie keine Kooperationen unter einem Diktat gebe.

Nun handelt es sich nicht um ein Diktat, sondern um eine Empfehlung des Rechnungshofes an beide Bundesländer, Gespräche bezüglich einer intensiveren Kooperation wieder aufzunehmen.

Hat es solche Gespräche auf politischer oder fachlicher Ebene in der Zwischenzeit gegeben?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen gerade die unterschiedlichen Strukturen zwischen den beiden Krankenanstalten angedeutet.

Auch der Bundes-Rechnungshof hat von seinen zwölf Empfehlungen zehn an das Krankenhaus in Hainburg gerichtet. Hier ist also ein sehr massiver Nach- und Aufholbedarf gegeben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich kann Ihnen sagen, dass es auf Expertenebene natürlich selbstverständlich permanent Gespräche gibt. Auch mit meinem niederösterreichischen Kollegen Sobotka werden solche Gespräche angedacht und geführt.

Ich kann Ihnen aber, aus meiner Sicht, sagen, dass für mich Kooperationen nur dann in Frage kommen, wenn sie sinnvoll, wenn sie von Vorteil für das Bundesland Burgenland sind und wenn sie vor allen Dingen unseren burgenländischen Patientinnen und Patienten zugutekommen.

Kooperationen zum Nachteil unseres Bundeslandes, Kooperationen auf dem Rücken burgenländischer Patientinnen und Patienten kann und wird es mit mir nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Geißler.

**Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Welche baulichen Maßnahmen wurden im Krankenhaus Kittsee mit welchem Kostenumfang für die empfohlenen Umorganisationen in die Wege geleitet? Also bauliche Maßnahmen mit Kostenumfang.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben Ihre Frage jetzt sehr unpräzise gestellt. Wir haben alle burgenländischen Krankenanstalten, so natürlich auch das Krankenhaus in Kittsee, in den letzten Jahren deutlich saniert, ausgebaut und mit neuen Leistungsschwerpunkten versehen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Im Krankenhaus in Kittsee haben wir in den letzten Jahren beispielsweise die Abteilungen neu gestaltet. Wir haben sie modernisiert. Wir haben eine IMCU baulich neu errichtet und gestaltet. Wir haben den Bereich der Radiologie mit der Implementierung eines CT baulich neu gestaltet. Es gibt hier auch neue Kooperationsformen, gerade in der bildgebenden Diagnostik mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Das hat sich sehr, sehr positiv entwickelt.

Wir haben mit dem Fachschwerpunkt der Urologie, den ich bereits angesprochen habe, überhaupt ein neues Leistungsangebot eingeführt. Wir werden jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir eine interdisziplinäre Belegung vornehmen, die auch, und vor allen Dingen unseren Patientinnen und Patienten zugutekommt, weil hier raschere Diagnosen möglich sind und weil wir vor allem damit die Verweildauern verkürzen können.

Hier sind wir österreichweit Spitzenreiter in diesem Bereich und stehen also damit mitten in der Zukunft. Diese Gesamtinvestitionen und Veränderungen haben einige

Millionen Euro gekostet. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen nachliefern, wenn Sie mir die Zeitspanne, die Ihre Frage umgibt, auch näher nennen können. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Da keine weitere Zusatzfrage - Entschuldigung. Bitte Herr Abgeordneter Trummer.

**Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Landesrat! Sie haben es bereits angesprochen. Der Rechnungshofbericht weist ja für das Krankenhaus Kittsee eine wesentlich bessere Einnahmen- und Ausgabenentwicklung als das Krankenhaus Hainburg aus. Das Krankenhaus Kittsee schreibt zum Unterschied zu Hainburg schwarze Zahlen und hat somit auch eine komplett unterschiedliche Kostenentwicklung.

Was halten Sie aber von der jüngsten gemeinsamen Initiative der ÖVP-Burgenland und der ÖVP-Niederösterreich für die Kostenverbesserung des Krankenhauses Hainburg?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort. *(Abg. Christian Sagartz, BA: War das eh präzise genug?)*

**Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte die Umsetzung *(Abg. Christian Sagartz, BA: Wir sind ja nicht so gescheit!)* von Kooperationen grundsätzlich als keine parteipolitische Frage. Für mich ist die Frage von Kooperationen ein Kernbereich von Expertinnen- und Expertengesprächen.

Ich halte auch nichts davon, wenn sich Landtagsklubs mit dieser Frage auseinandersetzen. Für mich gilt, und ich habe das auch eingangs gesagt, eine einzige und wesentliche Voraussetzung, nämlich Kooperationen müssen Sinn machen für ein Bundesland.

Sie müssen von Vorteil sein für ein Bundesland. Kooperationen müssen vor allen Dingen Vorteile für burgenländische Patientinnen und Patienten bringen. Es muss eine sogenannte „Win-win-Situation“ entstehen. Wenn die ÖVP-Burgenland gemeinsam mit der ÖVP-Niederösterreich für das Krankenhaus Hainburg kooperiert, ist das primär Sache der ÖVP-Burgenland.

Wenn die ÖVP-Burgenland allerdings Kooperationen zum Nachteil unseres Heimatlandes anstrebt, wenn die ÖVP-Burgenland zum Nachteil burgenländischer Patientinnen und Patienten Kooperationen mit Niederösterreich anstellt, dann kommt das eigentlich einem Landesverrat sehr nahe. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Als nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Benkö gemeldet. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Welche Kooperationsmöglichkeiten sehen Sie zwischen dem Krankenhaus Oberwart und den benachbarten Einrichtungen in der Steiermark?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Frau Abgeordnete. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Grundsätzlich gilt dasselbe, wie ich gerade gesagt habe. Eine Kooperation mit dem Krankenhaus Oberwart beispielsweise mit dem Krankenhaus Hartberg, halte ich dort für sinnvoll, wo sich *(Abg. Rudolf Strommer: Das ist dann auch Landesverrat? – Abg. Matthias Weghofer: Herr Landesrat, ich bin kein Landesverräter, das müssen Sie zurücknehmen, das lasse ich mir nicht bieten!)* Kooperationsmöglichkeiten anbieten. Beispielsweise in der Form,

dass wir in Oberwart ein Angebot vorhalten etwa im Bereich der Neonatologie, das wird in Hartberg nicht vorgehalten.

Ich würde es nicht für sinnvoll erachten, wenn Frühgeborene im Krankenhaus Hartberg beispielweise nach Graz transportiert werden. Es bietet sich auch aus der geographischen Nähe eine vernünftige Kooperationsmöglichkeit an. Also überall dort, wo Ergänzungsmöglichkeiten im medizinischen Leistungsversorgungsgebiet vorliegen, sind derartige Kooperationen sinnvoll, für beide Seiten.

Wenn beide Seiten durch eine derartige Kooperation profitieren, was auch den Patientinnen und den Patienten zugutekommt, dann macht das Sinn, ist auch kostensparend und ist auch von Vorteil für beide Bundesländer. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? Zur Geschäftsordnung? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein!)* Eine weitere Zusatzfrage vom Herrn Landtagsabgeordneten Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich weise entschieden zurück, wenn Mandatare einen Rechnungshofbericht lesen, wenn zwölf Punkte aufgelistet werden, die umgesetzt werden sollen, und Mandatare hinterfragen, ob etwas davon schon umgesetzt ist, das als Landesverrat zu bezeichnen. Ich weise das entschieden zurück. Ich stelle Ihnen keine Frage. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Ich weise Sie darauf hin, dass Sie als Fragesteller aufgerufen wurden. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe sie vergessen!)* Ich habe vorher die Aussage getätigt, *(Abg. Manfred Köllly: Laut Geschäftsordnung geht das nicht, Herr Präsident!)* Sie wollen sich zur Geschäftsordnung melden. Sie haben das nicht getan, daher ist das als solches gegenstandslos.

Es ist keine weitere Fragestellung mehr angesetzt zu diesem Thema. Daher kommen wir zum Aufruf der zweiten Frage.

Sie ist gerichtet vom Herrn Abgeordneten Christian Illedits an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Illedits um Verlesung seiner Anfrage. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Auf europäischer Ebene werden derzeit die Weichen für Kohäsionspolitik 2014-2020, also auch für Neuordnung der EU-Regionalförderungen, gestellt.

Das Burgenland hat mithilfe von EU-Förderungen bislang eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Um ein abruptes Ende dieser Förderungen zu verhindern, soll das Burgenland nach der laufenden Phasing Out-Periode als förderungswürdige „Übergangsregion“ positioniert werden. Von burgenländischer Seite wurde eine Vielfalt von Aktivitäten gesetzt, um diese weitere EU-Förderperiode „2014+“ zu erreichen.

Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Am Wort ist der Herr Landeshauptmann. Bitte.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich selbst zähle, und das ist eh allgemein bekannt, nicht zu den kritiklosen Befürwortern der Europäischen Union.

Ich glaube, dass gerade die Finanzsituation, Stichwort Griechenland, auch eines zulässt, nämlich Kritik an den Strukturen, an der Vorgangsweise. Aber ich bekenne mich

in vielen Punkten zur Agenda der Europäischen Union. Zum Beispiel, dass neue Arbeitsplätze in Europa entstehen sollen.

Wir haben das im Burgenland vorgezeigt, dass viele Arbeitsplätze durch Förderungen entstanden sind. Ich bekenne mich zu dem Schwerpunkt Forschung, Entwicklung und Innovation. Auch hier haben wir im Burgenland ein neues Paket geschnürt. 50 Millionen Euro bis zum Jahr 2014.

Gelder der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, für Forschung, Entwicklung und Innovation. Ich bekenne mich zur Agenda, dem Umweltschutz einen entsprechenden Stellenwert zu geben. Natur- und Umweltschutz in Europa, in den einzelnen Regionen einen möglichst großen Stellenwert innezuhaben. Auch hier haben wir sehr vieles umgesetzt.

Ein Drittel unserer Landesfläche steht unter Naturschutz. Es ist natürlich auch die Armutsbekämpfung, die verstärkt werden muss. Wo wir versuchen müssen, dass es noch mehr Maßnahmen für ein soziales Europa mit gleichen Standards gibt, dass es entsprechende Mittel auch gibt, um die Armut zu bekämpfen.

Wir sind jetzt auf einem guten Weg, dass das Burgenland wieder sehr gute Förderungen bekommen kann. Es hat von meiner Seite auch gemeinsam mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter drei Gespräche mit dem zuständigen Kommissar Johannes Hahn gegeben. Zweimal in Brüssel, einmal auch hier im Burgenland.

Es hat Gespräche mit der zuständigen Ausschussvorsitzenden, die für Regionalförderung zuständig ist, Anita Hübner, in Brüssel, gegeben. Es hat mit der österreichischen Bundesregierung, mit dem Bundeskanzler, mit dem Vizekanzler, Gespräche darüber gegeben, dass wir in den Status „Übergangsregion“ fallen sollen.

Übergangsregion heißt, dass all jene Regionen, und das können zirka 50, 51 in Europa sein, die ein durchschnittliches EU-BIP zwischen 75 und 90 Prozent haben, einen Sonderstatus bekommen.

Das Burgenland wäre in dieser Region, in dieser Übergangsregion mit dabei, und hätte damit wieder die Chance, die besten Förderungen aller österreichischen Bundesländer ermöglichen zu können, und auch die entsprechenden Mittel von Seiten der Europäischen Union zu erhalten, die von Seiten des Bundes und auch von Seiten des Landes kofinanziert werden müssen, damit diese Mittel auch ausgelöst werden können.

Es hat der zuständige Kommissar Johannes Hahn aber auch darauf hingewiesen, dass es hier klare Zielvorgaben geben wird. Das auch evaluiert wird, ob diese Ziele erreicht werden. Auch hier hat er unsere Unterstützung, weil ich der Überzeugung bin, dass diese Fördergelder noch effizienter eingesetzt werden müssen, und dass natürlich überprüfbar sein muss, welche Arbeitsplätze wurden abgesichert, wie viele Arbeitsplätze wurden neu geschaffen.

Also wir sind auf einem guten Weg, aber der absolute Durchbruch ist noch nicht gelungen, obwohl wir auch mit dem Klubobmann Illedits und mit dem Kommissionspräsidenten Barroso gesprochen haben.

Ein kurzes Gespräch, wo wir auf diesen besonderen Status des Burgenlandes hingewiesen haben, und wo auch Barroso vor dem Ausschuss der Regionen gesagt hat, ja es wird diese Übergangsregionen geben, gibt es vereinzelt vor allem von deutschen Bundesländern noch Widerstand, weil die Deutschen eben im Augenblick sehr viel Geld für Europa zur Verfügung stellen müssen, und dieser Status der Übergangsregionen natürlich wieder viel Geld kostet.

Aber auch hier gibt es Kontakte zu den deutschen Regionen, um hier dieses Lobbying weiter zu verstärken und damit es dem Burgenland zu ermöglichen, Übergangsregion zu werden, um vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 die höchsten Förderungen der österreichischen Bundesländer zu erhalten.

Einiges ist schon geschehen. Es liegt noch etwas Arbeit vor uns. Aber wir können eigentlich davon ausgehen, nach den Aussagen von Barroso und von Hahn, dass es diese Übergangsregionen geben wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann! Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Illedits.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Durch die optimale Nutzung des Ziel 1-Status und laufenden Phasing Out-Periode konnte sich das Burgenland vom einstigen österreichischen Schlusslicht in vielen Bereichen zur Vorzeigeregionen entwickeln.

Wie sieht die zwischenzeitliche Bilanz der Phasing Out-Periode aus?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Es ist richtig, dass das Burgenland von diesen Ziel 1-Förderungen und auch vom Phasing Out in einem sehr großen Ausmaß profitieren konnte. Vor allem auch hier und jetzt in der Phasing Out-Phase sind wir mit unseren Förderungen sehr gut unterwegs.

Wir stellen insgesamt für dieses Phasing Out 444 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land Burgenland hat vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2010 Fördermittel von insgesamt 207 Millionen Euro ausgelöst. Davon stammen 114 Millionen Euro von der Europäischen Union, vom Bund 33 Millionen und vom Land Burgenland 60 Millionen Euro.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir hier alle unsere Möglichkeiten ausnützen, dass der Finanzreferent in seiner Budgetplanung auch klar definiert hat, dass das Burgenland die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen kann und wird, um alle Fördermittel von Seiten Brüssels, von Seiten des Bundes auch auslösen zu können.

Ich kann ja nur darauf hinweisen, wenn man durch das Burgenland fährt und die Entwicklung im Industriebereich sieht, welche Industriebetriebe sich hier angesiedelt haben, wie sich die Thermen weiter entwickelt haben, welche Schwerpunkte wir bei den Lehrwerkstätten gesetzt haben, dann bin ich fest davon überzeugt, dass diese Phasing Out-Mittel sehr gut eingesetzt werden, in der Vergangenheit eingesetzt wurden und wir auch strengen Überprüfungen einerseits des Bundeskanzleramtes und auch der Europäischen Kommission unterliegen, und sich hier die Kritik sehr in Grenzen hält. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Illedits.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das Burgenland ist ja nun auch in Brüssel permanent vertreten. Im Wienhaus wurde ein Burgenland Büro eröffnet.

Was erwarten Sie sich von dieser Kooperation in Brüssel?

**Präsident Gerhard Steier:** Bitte Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für mich wieder ein kleiner Schritt im Bereich der Verwaltungsreform. Ich glaube,

es ist nicht notwendig, dass neun Bundesländer neun Häuser oder neun Büros in Brüssel haben mit einem eigenen Verwaltungsbereich.

Wir als Land Burgenland haben gesagt, wir können einerseits sparsamer werden, aber noch besser werden, indem wir mit einem starken Partner kooperieren. Wir haben dort dutzende Mitarbeiter vor Ort, sehr hoch qualifizierte und auch Mitarbeiter im Büro, wo wir alle Informationen bekommen können, wo wir in diesem Haus eingemietet sind und damit nur mit einer Mitarbeiterin sozusagen alle Informationen, die es dort gibt, auch beziehen können.

Das ist ein kleiner Schritt in der Verwaltungsreform. Ich glaube, dass der große Wurf auch nicht kommen wird, sondern dass man immer wieder in allen Bereichen der Verwaltung versuchen muss - und das tun wir auch - effizient, sparsam zu sein und die Sparsamkeit aber nicht auf Kosten der Qualität zu sparen, sondern auf der anderen Seite auch alle Informationen zu bekommen, die für uns wichtig sind, alle Kontakte knüpfen zu können, um diesen Übergangsregionen-Status auch erreichen zu können.

Da hat natürlich ein großes Bundesland wie Wien deutlich mehr Ressourcen als das Burgenland. Auf diese Ressourcen können wir gegen Bezahlung auch zurückgreifen.  
*(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Als Nächster zu Wort gemeldet als Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Tschürtz. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben vorhin von Arbeitsplätzen gesprochen. Ich möchte Sie erinnern, dass seit Mai von allen neuen Arbeitsplätzen, die im Burgenland geschaffen worden sind, 76 Prozent an Nicht-Burgenländer gegangen sind.

Die neue Förderung, die Übergangsregionsförderung, habe ich gelesen, wird sich im Tourismusbereich abspielen, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und auch im Bereich der Innovation.

Meine Frage ist: Wie lange wir Übergangsregion sein werden, werden Sie wahrscheinlich nicht beantworten können, aber wie hoch wird die Förderung sein?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Wir haben gemeinsam vor wenigen Tagen - nur als kleine Anmerkung, nachdem ich zwei Minuten Zeit habe - den Burgenländischen Innovationspreis überreicht.

Das hat gezeigt, wir haben noch niemals so viele burgenländische Unternehmerinnen und Unternehmer gehabt, die im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation tätig sind, wie jetzt. Das ist auch dank der Unterstützung mit EU-Geldern, Bundes-Geldern und Landes-Geldern möglich.

Die burgenländische Wirtschaft hat den größten Strukturwandel aller Wirtschaften unserer österreichischen Bundesländer gemacht - erfolgreich gemacht. Wir sind moderner geworden, wir sind innovativer geworden und viele setzen auf Forschung, Entwicklung und Innovation.

Ich habe gesagt, dass wir 444 Millionen Euro für das Phasing Out bekommen haben. Diese Übergangsregion wird natürlich unterm Strich unterhalb dieses Wertes liegen, weil sich das Burgenland gut entwickelt hat, weil wir die Arbeitsplätze, man kann



zum Beispiel natürlich immer einige Monate herausnehmen, ich nehme elf Jahre heraus, in diesen vergangenen elf Jahren, seit ich Landeshauptmann bin, hat es 12.000 neue Arbeitsplätze im Burgenland netto gegeben.

Das ist erfolgreiche Wirtschaftspolitik. (*Zwischenruf aus den Reihen der Abgeordneten: Für Nicht-Burgenländer?*) Das ist erfolgreiche Ansiedlungspolitik. (*Beifall bei der SPÖ*)

Es wird vielleicht in dem einen oder anderen Bereich sogar etwas mehr Geld geben, nämlich für Forschung, Entwicklung, für grenzüberschreitende Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Da werden wir wieder versuchen, selbst finanziell so gut aufgestellt zu sein, dass wir auch nach dem Jahr 2013 jeden Euro, jede Möglichkeit nützen, sie ins Burgenland zu bringen, Arbeitsplätze zu schaffen, für Beschäftigung zu sorgen, um damit den Aufstieg des Burgenlandes weiter fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage kommt von der Abgeordneten Ingrid Salamon.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben gestern ein Projekt im Bereich der erneuerbaren Energie präsentiert, wo aus Müll, Plastik, Maiskolben und Grünschnitt Treibstoff erzeugt wird.

Wie soll dieses Projekt umgesetzt werden?

**Präsident Gerhard Steier:** Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Dieses Projekt, von dem Sie sprechen, halte ich für ein sehr interessantes Projekt. Das wird auch europaweit, meiner Meinung nach, für Aufsehen sorgen, weil es ein grenzüberschreitendes Forschungsprojekt ist.

Ein grenzüberschreitendes Forschungsprojekt im Bereich der erneuerbaren Energie, wo einerseits der Herr Dipl.-Ing. Buzetzki aus Wulkaprodersdorf eigene Patente besitzt, wo mit der Universität in Bratislava kooperiert wird und wo es auch in Ungarn in diesem Bereich bereits eine Anlage gibt, nämlich aus Müll, aus Plastik, aus Baumschnitt, aus Grünschnitt Treibstoff, Gas und Kohle zu erzeugen. Das muss verbessert werden, das muss verfeinert werden, aber ich halte das für ein gutes Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

Nämlich auf unser Ziel, möglichst rasch stromautark zu werden, folgt schon das nächste Ziel, nämlich energieautark zu werden. Ich halte das für eine faszinierende Herausforderung, aus den großen Tonnen von Abfall und Müll, der täglich, der jährlich im Burgenland, in Österreich, in Europa und auf der ganzen Welt entsteht, Energie erzeugen zu können.

Ich glaube, das ist eine ganz tolle und großartige Herausforderung. In einer kleinen Pilotanlage, natürlich noch mit Fehlern, natürlich noch nicht ausentwickelt, wird heute schon gezeigt, wie aus diesen Stoffen - aus Abfall - Treibstoff und auch Gas und Kohle erzeugt wird.

Da stelle ich mir vor, dass wir auch hier wieder ein großes Forschungsprojekt zusammenbringen, grenzüberschreitend, unterstützt von der Europäischen Union. Das soll einerseits zur Energieunabhängigkeit führen, einen Beitrag dazu leisten, auf der anderen Seite Arbeitsplätze schaffen, Green-Jobs zu schaffen - das ist ein moderner und innovativer Weg. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? Bitte Herr Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Die Faustregel sagt ungefähr, das, was wir bisher von der Europäischen Union an Förderungen bekommen haben, ist das, was wir für den Bank Burgenland-Skandal eigentlich bezahlen müssen. Durch das weitere Hinausschieben dieses Problems, dieses auf 25 - keine Angst - auf 25 Jahre ungefähr, können wir gemeinsam diesen Brocken schultern.

Meine Frage, Herr Landeshauptmann: Wenn es nunmehr ab 2014 bis 2020 Förderschienen gibt, die für das Burgenland interessant sind, wann wird der Landtag eingebunden, auch künftighin über diese Einsätze von diesen Mitteln zu befinden, weil es ja auch raumplanungsmäßig diese Entscheidungen nunmehr gibt, dass das Entwicklungskonzept in einer Beschlussfassung ist?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sie können gerne eine Nostalgiestunde über die Bank Burgenland halten, dann könnten wir das über die WBO genauso sagen, was damals mit dem Geld der Burgenländerinnen und Burgenländer passiert ist.

Ich mache das aber nicht, (*Abg. Johann Tschürtz: Das haben Sie aber gerade gemacht!*) weil uns das nicht weiterbringt. Das ist Ihre Art, Fragen zu stellen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Außerdem stimmen Ihre Zahlen, die Sie gesagt haben, nicht. Das ist der zweite Punkt. Nämlich, um es auch klar zu sagen, und ich glaube, das ist nicht uninteressant, der zweite Teil meiner Antwort, nämlich, dass wir von der Europäischen Union vom Jahr 1995 bis zum Jahr 2013 634 Millionen Euro bekommen, größtenteils schon haben und werden, dass wir vom Bund 515 Millionen Euro bekommen und dass das Land Burgenland 408 Millionen Euro aufbringen muss.

Also das sind insgesamt Förderungen in der Größenordnung von 1,6 Milliarden Euro. Also insofern sind das die richtigen Zahlen. 1,6 Milliarden Euro an Gesamtförderung, die das Land Burgenland mit Geldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zur Verfügung stellt.

Das ist unsere Arbeit, sich dafür einzusetzen, dass diese Gelder hier herkommen, die sind bis jetzt hierher gekommen, das sind Riesenbeträge, das wird Investitionen von vier Milliarden Euro im Burgenland auslösen, zum größten Teil schon getätigt, der Rest wird noch getätigt. Das ist unsere Arbeit. Da habe ich einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass diese Gelder geflossen sind. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zur Einbindung: Das ist in der Vergangenheit passiert, das wird auch in der Gegenwart passieren und wird zeitgerecht auch in der Zukunft so gemacht, wie wir das früher auch immer getan haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Manfred Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich denke, wir haben von der EU-Förderung profitiert - das Burgenland -, das ist unumstritten. Ich denke aber, es wird nur alles noch mehr schöngeredet, wir haben immerhin mehr

Pendler, die nach Wien oder Graz auspendeln müssen. Wir haben auch das niedrigste Lohnniveau im Burgenland. Wir haben aber auch die höchste Armut im Burgenland und dergleichen mehr.

Jetzt sehe ich in einer Tageszeitung - die ich schätze und wo ich denke, die Zahlen werden stimmen - wir befinden uns hier in einem Ranking in der Mitte. Da sind Vorarlberg, Oberösterreich, Wien und Tirol besser.

Wie sehen Sie das Burgenland in fünf Jahren nach diesem Ranking?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich freue mich, dass Sie diese tolle Statistik heute zitieren. Ich darf es auch dazu sagen: Kurier, Seite 2. Also absolut, kann ich nur einem jeden empfehlen, schauen Sie sich diese tolle Statistik an, ja, denn Niederösterreich hat eine Pro-Kopf-Verschuldung von zirka 4.000 Euro, bitte sagen Sie es genau Herr Abgeordneter ... *(Abg. Johann Tschürtz: Was ist dort für ein Landeshauptmann?)* Bitte? 4.000 Euro hat Niederösterreich Pro-Kopf-Verschuldung, dann kommt Kärnten.

Was ist dort für ein Landeshauptmann? Sie sind gleich, übrigens an zweiter Stelle, gefolgt nach Niederösterreich. Ja, dann kommen andere Bundesländer. Das Burgenland ist mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von zirka 2.000 Euro im Mittelfeld angesiedelt. *(Abg. Manfred Kölly: Die haben keine Ziel 1-Förderung gekriegt!)*

Moment, Moment, Moment! 400 Millionen Euro haben wir, 400 Millionen Euro haben wir an Ziel 1-Förderung zur Verfügung gestellt, ohne dass wir jene Werte von Niederösterreich, von Kärnten und von anderen Bundesländern erreicht haben.

Das ist eine Leistung des Finanzreferenten und der Burgenländischen Landesregierung, dass wir trotz großer Investitionen die Verschuldung sehr in Grenzen gehalten haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Der nächste Punkt: Wie schaut die Zukunftsperspektive aus? Auch hier haben wir klare Aussagen gemacht. Da müssen wir uns noch sehr anstrengen, aber ich will, dass wir dieses Ziel als Regierung erreichen, gemeinsam mit dem Finanzreferenten *(Abg. Manfred Kölly: Gibt es den noch in fünf Jahren?)* und mit den Regierungsmitgliedern.

Wir wollen, wir wollen, um das klar zu sagen, und damit bin ich konkret bei Ihrer Antwort, bis zum Jahr 2015 keine neuen Schulden machen und wollen, dass wir wieder im Jahr 2015 ein ausgeglichenes Budget ohne Neuverschuldung zusammenbringen *(Abg. Manfred Kölly: Er schreibt da eh vor!)* und damit in diesem Ranking auch weiter zu den Bundesländern aufschließen, die eine noch geringere Pro-Kopf-Verschuldung haben.

Das ist unser Ziel: Ausgeglichenes Budget, finanziell ein festes Fundament, das Burgenland als verlässlicher Partner für Wirtschaft und Arbeitsplätze. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Manfred Kölly: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Da keine weitere Zusatzfrage gerichtet wird, kommen wir zum Aufruf der dritten Anfrage. Sie ist gestellt vom Herrn Abgeordneten Jany an Herrn Landesrat Bieler.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Jany um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Reinhard Jany (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Wie ist der Stand der Planung für eine Abbiegespur auf der B 63 Richtung Unterschützen?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Helmut Bieler (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der gegenständlichen Kreuzung handelt es sich um eine Unfallhäufungsstelle. Daher wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Oberwart ein Linksabbiegeverbot im Zuge der B 63 in Richtung Güterweg Unterschützen als Sofortmaßnahme verordnet.

Das gegenständliche Straßenstück der B 63 ist aufgrund der Ausbauparameter lang gestreckt, gerade, übersichtliche Linienführung, eigentlich für eine Verordnung als Autostraße geeignet, wo erhöhte Verkehrssicherheit und Überholmöglichkeiten berücksichtigt werden sollen, um eben auch die Leichtigkeit und die Flüssigkeit des Verkehrs verbessern zu können.

Eine Linksabbiegespur in diesem Bereich widerspricht dieser Zielvorstellung und beeinträchtigt den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit.

In Vorbesprechungen mit der Verkehrsbehörde - Bezirkshauptmannschaft und Gemeinde - wurde vereinbart, also die Gemeinde hat da auch zugestimmt, eine Kreuzungslösung derart zu konzipieren und umzusetzen, dass die Umwege für landwirtschaftliche Fahrzeuge minimiert werden, der PKW- und LKW-Verkehr aber auch weiterhin über die neu errichtete Umfahrung Oberwart-Unterschützen, nach Unterschützen, geführt werden soll und kann.

Um hier eine sinnvolle Lösung des Problems zu bekommen, ist eine Rechtsausbiegespur vorgesehen, über die der landwirtschaftliche Verkehr auf das Begleitwegenetz geführt werden kann und anschließend die Möglichkeit besteht, die B 63 zu queren. Das wird von den Experten - verkehrstechnische Amtssachverständige und Ziviltechniker - als verkehrssichere Variante zur Lösung des anstehenden Verkehrsproblems vorgeschlagen.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass in diesem Kreuzungsbereich der geplante Verkehrssicherheitsumbau erforderlich ist, da es sich seit Jahren um eine Unfallhäufungsstelle handelt und straßenpolizeiliche Maßnahmen alleine nicht die gewünschte Wirkung gezeigt haben.

Zur Frage des Planungsstandes: Das Vorprojekt wurde bereits von uns, von der Abteilung, ausgearbeitet und abgeschlossen. Die Einbautenbesprechungen sind ebenfalls bereits erfolgt, das heißt, in dem Bereich gibt es keinerlei Probleme.

Wobei man noch nicht weiß, wie die Grundeinlöse laufen wird, weil die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das nicht immer so problemlos erfolgt ist.

Das Bauprojekt wird nach der Grundeinlöse ausgearbeitet und danach ausgeschrieben. Der Baubeginn kann nach Ergebnis der Ausschreibung im nächsten Jahr erfolgen. Einen genaueren Zeitplan kann ich Ihnen noch nicht sagen, weil eben die Grundeinlösen noch nicht abgeschlossen sind.

Dass es zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in dem Bereich kommen muss, ist klar, weil dort schon sehr viele Unfälle passiert sind, weil Verkehrsteilnehmer undiszipliniert agiert haben und daher wird auf Grund dieses Maßnahmenkataloges, auf Grund dieses teilweise bereits erfolgten und noch umzusetzenden Zeitplans diese Rechtsausbiegespur errichtet. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Jany.

**Abgeordneter Reinhard Jany** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Seit 2005 ist dort bekannt, dass es häufig zu Unfällen kommt. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit stimmt diese Statistik. Seit 2005 ist noch nichts passiert, das sind immerhin sechs Jahre. In dieser Zeit, es biegen nicht nur Traktore und landwirtschaftlicher Fahrzeuge dort ab, es biegen auch PKW oder Lastkraftfahrzeuge oder Schwerfahrzeuge dürfen nicht abbiegen, weil es eine neun-Tonnen-Beschränkung gibt, also es sind auch die Verkehrsteilnehmer davon betroffen.

Meine Frage: Wie lange wird es dauern, bis dieses Projekt verwirklicht wird? Dauert es nochmals sechs Jahre? (*Zwiegespräche in den Reihen*)

**Präsident Gerhard Steier**: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Helmut Bieler** (SPÖ): Herr Abgeordneter! Ich gehe schon davon aus, dass Sie mir jetzt zugehört haben. (*Abg. Reinhard Jany: Ja, schon!*)

Daher ist die Frage beantwortet.

**Präsident Gerhard Steier**: Danke Herr Landesrat für die Kürze. Herr Abgeordneter, Sie sind wieder als Fragesteller am Wort.

**Abgeordneter Reinhard Jany** (ÖVP): Meine Zusatzfrage, Herr Landesrat: Es hat ja schwere Unfälle gegeben, auch ein Mädchen ist mit 17 Jahren beim Abbiegen dort mit dem Mofa verunglückt.

Übernehmen Sie für die Zukunft, dass dort Unfälle passieren, die Verantwortung?

**Präsident Gerhard Steier**: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Helmut Bieler** (SPÖ): Wie meinen Sie das? Ich kann für keinen Verkehrsteilnehmer, wenn falsch reagiert wird, die Verantwortung übernehmen.

Die Behörde, das ist die Bezirkshauptmannschaft, die Experten haben diese Lösung vorgeschlagen und daher wird es diese Umsetzung auch geben. Es gibt zusätzlich noch Vorschläge, wie man das landwirtschaftliche Begleitnetz durch leichtere Maßnahmen verändern und dadurch hier eine Verbesserung erfolgen kann. Es wird eine Besprechung mit der Gemeinde geben.

Wir werden sehen, wie das ausgeht, ansonsten wird es diese Rechtsausbiegespur geben und wenn jemand falsch reagiert im Verkehr, können Sie mir keinen Vorwurf machen. Auch wenn Sie das noch so gerne täten. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier**: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Gerhard Kovasits. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Kovasits** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wie weit sind die Planungsarbeiten bezüglich der Schrankenanlage bei der S 31 Abfahrt BKF in Eisenstadt?

**Präsident Gerhard Steier**: Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Helmut Bieler** (SPÖ): Ich sehe zwar keinen Zusammenhang zwischen der Abbiegespur im Bezirk Oberwart Richtung Unterschützen und einen Eisenbahnschranken in Eisenstadt.

Ich muss Ihnen sagen, die ASFiNAG ist zuständig, es gibt Gespräche, es hat Lösungen in Richtung Unterführung gegeben, die Millionen kosten würde, und Richtung Bahnschranken. Die ASFiNAG wird und hat uns versprochen, uns ihre Vorschläge zu

übermitteln. Das ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Das letzte Gespräch haben wir vor zirka 14 Tagen gehabt.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat.

Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der vierten Anfrage. Sie ist gestellt vom Herrn Abgeordneten Robert Hergovich an Herrn Landesrat Andreas Liegenfeld. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Hergovich um Verlesung seiner Anfrage.

**Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ):** Danke Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Das Einkommensteueraufkommen der gesamten österreichischen Landwirtschaft beträgt in Folge des steuerrechtlichen Privilegs der Pauschalierung nur 35 Millionen Euro. Selbst Betriebe mit mehr als 100 Hektar sind dadurch von der Einkommensteuer faktisch befreit. Die Steuerprivilegien größerer Agrarbetriebe abzuschaffen und die kleinen Betriebe - vor allem unter 20 Hektar - stärker zu unterstützen, wäre eine Möglichkeit, den Bestand der klein strukturierten burgenländischen Landwirtschaft abzusichern.

Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es trifft nicht zu, von Steuerprivilegien bei der Einkommensteuerpauschalierung zu sprechen.

Ein Studie der Arbeiterkammer vergleicht die nach einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen ermittelten Besteuerungsgrundlagen mit einem von den Verfassern der Studie errechneten Wert und negiert eigentlich die durch Buchführung ermittelten Ergebnisse, welche auch die Grundlage für den Grünen Bericht darstellen.

Es ist weiters unseriös, dass hier mit Flächenangaben gearbeitet wird. Sie wissen ganz genau, ein Hektar Alm hat eine andere Produktivität wie ein Hektar Intensivobst oder Gemüse, Weingarten. Die Studie verwendet lediglich die Durchschnittswerte aller Betriebe und es wird auch nicht darauf hingewiesen, dass es sich bei den teilnehmenden Betrieben nur um einen Teil der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe handelt und da es auch wieder um solche, welche einen Mindestdeckungsbeitrag erwirtschaften.

Größere Betriebe wurden in dieser Studie nicht erfasst und gerade unsere größeren Spezialbetriebe haben teilweise auch gewerberechtliche Grundlagen und sind hier von dieser Pauschalierungsverordnung ausgenommen.

Man muss auch wissen, dass es drei Pauschalierungsmethoden gibt. Wenn man von der Pauschalierung spricht, dann gibt es eine, bei denen der Gewinn pauschal ermittelt wird und jene, bei denen die Einnahmen aufzuzeichnen sind und die Ausgaben pauschal ermittelt werden. Hier gibt es eine Verwaltungsvereinfachung.

Es würde den Rahmen dieser Fragebeantwortung sprengen auch noch auf die Spezialpauschalierungen wie beim Weinbau, beim Gartenbau, beim Forst oder bei der Viehhaltung einzugehen. Es gibt eine Vielzahl von Bestimmungen, die bei der Ermittlung der Besteuerungsgrundlage durch beziehungsweise mit Pauschalierung auf diese Umstände Rücksicht nehmen.

Zum Thema Nebentätigkeiten, weiters wird auch nicht darauf eingegangen, dass viele Tätigkeiten der Landwirte aus der Pauschalierung ausgenommen sind, zum Beispiel

die gesamte Be- und Verarbeitung von der Landwirtschaft selbst gewonnenen Produkten. Gleichfalls auch die Nebentätigkeiten, wie zum Beispiel Kommundienstleistungen bei der Schneeräumung oder beim Maschinenring. Diese Veredelungsarbeiten beziehungsweise Kommundienstleistungen werden gesondert versteuert.

Und zu der Förderung der Kleinbetriebe bis 20 Hektar - wie Sie das anführen. Natürlich müssen diese gefördert werden und das vor allem in Regionen, wo die Landschaftspflege eine wichtige Rolle spielt und natürlich auch im Bereich, wo die Erhaltung der Vielfalt der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt.

Übrigens, der durchschnittliche österreichische Betrieb hat eine Größe von zirka 36 Hektar und nur 30 Prozent der Betriebe werden im Haupterwerb geführt.

Kleinere Betriebe können in Zeiten der Globalisierung mit den von den Märkten angebotenen Preisen nicht leben. Sie müssen Nischen finden und genau diese Nischen unterstützen wir auch mit verschiedensten Förderansätzen - gerade wir im Burgenland. Ich habe eine Regionalförderoffensive gestartet unter dem Motto „Herkunft hat Zukunft“, wo eben regionale Produkte, die ordentlichen veredelt sind, auch dementsprechend präsentiert werden, um hier eine höhere Wertschöpfung zu erzielen.

Bei dieser Pauschalierungsverordnung geht es um Verwaltungsvereinfachung. Man sollte nicht mit falschen Zahlen hier spielen. Die wirtschaftlichen Betriebe, vor allem die Spezialkulturbetriebe im Burgenland zahlen selbstverständlich von ihren Gewinnen Steuern, die in diesen Studien teilweise nicht inbegriffen sind. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Hergovich.

**Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Dass Sie einen Vergleich mit einer Alm im Burgenland ziehen, ist beeindruckend und dass Sie auch meinen, dass bei 114 Hektar Nutzfläche sozusagen kein Reinerlös stattfindet, ist ebenfalls beeindruckend.

Aber sehr geehrter Herr Landesrat! Wenn man sich die landwirtschaftlichen Strukturen in den EU-Gründungsstaaten ansieht, wo es kaum noch kleinere Landwirtschaften gibt, lässt sich die drohende Entwicklung im Burgenland absehen. Kleine Betriebe kämpfen ums Überleben und werden langfristig von den großen übernommen. Das ist auch im Burgenland so, das beweist ja auch der Bericht.

Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um unsere kleinen Landwirte beim Überlebenskampf vor den Großbetrieben zu schützen?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Zum einen, Sie beziehen sich auch in der Frage von einer Studie, die von Gesamtösterreich gemacht wird, so kann ich auch die Alm mit dem Weinbau oder mit dem Gemüsebau erklären.

Wir machen - habe ich auch beantwortet - mit Regionaloffensiven sehr viel. Ich möchte nur noch anfügen, ich lese Ihnen kurz auszugsweise vor: Unverständlich ist es, dass die Einkommensteuerpauschalierungsgrenze von 100.000 Euro in Frage gestellt wird. Diese fiktive Einkommensgrenze bedeutet ja nicht, dass Landwirte keine Steuern und keine Sozialversicherungsabgaben erbringen. Die Pauschalierungsverordnung dient dazu, den Verwaltungsaufwand beim Finanzamt und Landwirten zu senken und dass betriebliche Gewinne aus dem Einheitswert ohne genau Aufzeichnungen abgeleitet werden.

Hätten die Experten der Arbeiterkammer einmal einen Blick in den Grünen Bericht der letzten Jahre geworfen, so hätte Ihnen auffallen müssen, dass die Ausgaben für Betriebsmittel explodiert sind. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Getreide, Fleisch und Milch wiederum stagnieren oder sind sogar gefallen.

Gerade Mitglieder der Arbeiterkammer, Nebenerwerbslandwirte, müssen am tiefsten in ihre Geldbörse greifen, um die Steuern aufzubringen. Ihr landwirtschaftliches Einkommen wird zum Einkommen aus unselbständigem Erwerb addiert und sie zahlen ihre Steuern nach dem höheren Steuersatz.

Die SPÖ-Bauern Burgenland - von dort kommt dieser Brief vom November 2011 - verwehren sich dagegen, dass seitens der Arbeiterkammer klassenkämpferische Töne wie in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts angeschlagen werden. (*Abg. Mag. Werner Gradwohl: Von wem ist das?*) Von den SPÖ-Bauern. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Hergovich.

**Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Das war kein Brief der SPÖ-Bauern, sondern eine Resolution, und wenn Sie schon daraus zitieren, dann wäre gut, wenn Sie alles daraus zitieren. Die SPÖ-Bauern meinen weiters: Die Gewinnermittlung nach dem Einheitswert müsse neu angepasst werden, weil jene finanziellen Erträge, welche im Gesetz zu Grunde liegen, ohnehin nicht mehr zeitgemäß sind.

Also so weit sind die da nicht entfernt. Da glaube ich, muss man schon alles zitieren, wenn man schon zitiert, Herr Landesrat.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Die bäuerlichen Einkommen steigen insgesamt, jedoch entwickelt sich auch hier eine Einkommensschere, die zu Lasten der kleinen Landwirte und Nebenerwerbsbauern ausfällt.

Welche Maßnahmen gibt es hinsichtlich Umverteilung von Einkommen und Privilegien hin zu jenen kleinen Betrieben, die wirklich um ihr Überleben kämpfen?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Zum einen, der Einheitswert ist ein Wert, der für die zu erwartende wirtschaftliche Ertragsleistung eines Grundstückes dient und der Verkehrswert, der Landwirt verdient sein Geld nicht durch den Verkauf, sondern durch die Bewirtschaftung seiner Fläche. Zur Anpassung des Einheitswertes ist es hier so, dass es nicht heißt, dass die Basis der Steuer- und Abgabenbemessung nicht verändert wurde. Der Steuerermittlungssatz wurde von 31 Prozent auf 39 Prozent des Einheitswertes erhöht.

Die Landwirtschaftskammer hat sich auch für die Weiterentwicklung des Einheitswertsystems ausgesprochen, um eine zeitgemäße Adaptierung zu erzielen, um Maßnahmen zu erzielen, um eine Wertschöpfung für unsere kleineren Betriebe zu machen, dient es, glaube ich, dazu, dass wir hier diese sogenannten Regionalitäts- und Herkunftsoffensiven starten.

Dass wir eine erhöhte Preisstruktur bei unseren Produkten haben, damit wir nicht alleine von den Förderungen abhängig sind, die die Europäische Union hier auch großzügig im Burgenland gewährt.

Für mich ist es sehr wichtig, dass wir die Produkte veredeln, den Produkten auch einen gewissen Wert geben, um hier eben diese Wertschöpfung zu steigern und hier



indirekt auch alle landwirtschaftlichen Betrieben dementsprechend eine erhöhte Wertschöpfung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Loos. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Josef Loos (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Im EU-Vergleich hat Österreich das bauernfreundlichste Steuersystem. Das gönnen wir gerne jedem fleißig arbeitenden kleinen Landwirt.

Einschnitte bei den Privilegien der Großbetriebe werden von der ÖVP reflexartig als Klassenkampf bezeichnet statt mit einer Umverteilung im Agrarsektor das Sterben der kleinen Betriebe zu stoppen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, meine Frage: Welche Auswirkungen sind für das Burgenland zu erwarten, wenn keine Umverteilung hin zu den kleinen Betrieben stattfindet?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Diese reflexartige Ablehnung kommt nicht nur von der ÖVP, die SPÖ-Bauern Burgenland distanzieren sich von den fachlich unqualifizierten und unbedachten Aussagen der Arbeiterkammer und ersuchen alle Beteiligten, in diesem politischen Kleinkrieg zur Vernunft zu kommen und im Rahmen der Sozialpartnerschaft gemeinsame Zukunftslösungen für Österreich in dieser schwierigen Zeit zu finden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Sie sind daher Agrarsprecher der SPÖ-Burgenland. Und haben Sie jetzt zu wenig Kommunikation mit den SPÖ-Bauern des Burgenlandes? Dieser Brief ist nicht alt, der wurde im November 2011 abgesandt und wurde auch im Mitteilungsblatt der Burgenländischen Landwirtschaftskammer abgedruckt.

Zur Frage, wie wir diese Einkommens- und Wertschöpfungssteigerung hier auch für alle Bauern erzielen und ich verwehre mich auch immer, mit diesem Groß und Klein hier zu spielen, wir haben im Burgenland de facto fasst keine Großbauern, wenn ich mir die Skandinavischen Norddeutschen Gebiete anschau, dort gibt es große Agrarbetriebe.

Wir stehen für eine bäuerliche Landwirtschaft und deswegen gibt es sehr gute Programme, um eine Wertschöpfung für unsere Produkte zu erzielen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Johann Tschürtz. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat, die Sozialistische Jugend ist derzeit landauf, landab unterwegs und tritt für eine Reichensteuer ein, mit einem Glas Sekt in der Hand, mit einer Reichen- und einer Vermögenssteuer hier werden die Großbetriebe auf die Bühne gebeten, wie der Betrieb Esterházy.

Herr Landesrat, was halten Sie von dieser Reichen- und Vermögenssteuer?

**Präsident Gerhard Steier:** Ich möchte mich jetzt nicht einmengen, aber der Zusammenhang ist ein wenig ... *(Abg. Johann Tschürtz: Das ist eine Steuer.)* Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Schauen Sie, zum einen halte ich von einer Steuer, die man von einer Diskussion oder von einem Paket herausnimmt, sehr wenig.

Die ÖVP hat sich hier dementsprechend auch in den letzten Wochen und Monaten auch gemeldet und wenn es in einem Paket dementsprechende Verhandlungen gibt, dann wird sich die ÖVP, ich sage hier, Vizekanzler Spindelegger hat auch von einer zeitlich befristeten Solidarabgabe von Besserverdienenden gesprochen. Hier muss das Paket stimmen und dementsprechend gehört das auch so behandelt.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat! Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt ist, kommen wir zur nächsten Anfrage. Die fünfte Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer und Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar gestellt. Da, wie bereits erwähnt, die Frau Landesrätin für die heutige Sitzung entschuldigt ist, wird diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Landtages zum Aufruf gebracht.

Die sechste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Loos an Herrn Landesrat Andreas Liegenfeld. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Loos um Verlesung seiner Anfrage. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Josef Loos (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Die einheimische Landwirtschaft, insbesondere die naturnahe Produktion hochqualitativer Lebensmittel im Burgenland, könnte durch die Einführung eines einheitlichen und objektiven Gütesiegels im Konkurrenzkampf gestärkt werden.

Die Österreicherinnen und Österreicher sind bereit, für einheimische Qualität auch tiefer in die Tasche zu greifen, jedoch führt aktuell eine Unzahl von Pseudo-Gütesiegeln zur Verunsicherung. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Objektivierung und Standardisierung der Qualitätskriterien im Lebensmittelbereich wird derzeit vom Landwirtschaftsminister blockiert.

Wie werden Sie sich im Sinne des Burgenlandes für ein einheitliches und objektives Lebensmittel-Gütesiegel einsetzen?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat bitte.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Punkto Gütesiegel, Gütezeichen muss man auch differenzieren.

Es gibt in Österreich momentan drei genehmigte Gütezeichen und zwar gibt es das AMA-Gütesiegel, das ist ein Qualitäts- und Herkunftszeichen und das gewährleistet unabhängige Kontrolle, steht für konventionell erzeugte Lebensmittel, die überdurchschnittliche Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft auch nachvollziehbar ist.

Das heißt, zum Beispiel bei Tieren, sie müssen in Österreich geboren sein. Sie müssen in Österreich aufgezüchtet werden, sie müssen in Österreich geschlachtet werden und dementsprechend auch verarbeitet werden, dann können sie das AMA-Gütesiegel erlangen. Das gilt bei Fleisch, Eier, Obst, Gemüse, Milch, Käse und Verarbeitungsprodukte.

Im Burgenland haben wir 300 Lizenznehmer für das AMA-Gütesiegel und dieses AMA-Gütesiegel ist auch mit 95 Prozent an Bekanntheitsgrad das etablierteste Gütesiegel, das wir haben.

Das AMA-Biozeichen geht über dieses Gütesiegel noch hinweg und zeigt den Konsumenten, dass das Produkt biologisch erzeugt ist und wurde von der AMA-Marketing GmbH als AMA-Biozeichen entwickelt, wobei es sich hier um wirklich sehr, sehr strenge Qualitäts- und Prüfbestimmungen handelt.

Es gibt noch ein drittes Gütesiegel, ein etwas Unbekannteres, das ÖGE - Österreichische Gesellschaft für Ernährung Gütesiegel. Hier geht es darum, bei einer Gemeinschaftsverpflegung, sprich in Kantinen, in Schulen, ein vorrangiges Ziel zu erreichen, das die Qualitätssicherung in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung hier dementsprechend auch eine hohe ist. Mit dem Erwerb des Gütesiegels haben Unternehmen die Gewährleistung, dass ihre Speisenzusammenstellung ernährungsphysiologisch optimiert ist.

Es gibt weiterhin noch drei Gütezeichen von der Europäischen Union, und zwar ein Gütezeichen, das den geschützten geografischen Ursprung bezeichnen, dann die geschützte geografische Angabe und die geschützte traditionelle Spezialität.

Es gibt natürlich auch eine Vielzahl von privatwirtschaftlichen Qualitätszeichen: Ja! natürlich, Natur pur, Zurück zum Ursprung. Hier ist es aber so, dass diese privatwirtschaftlichen Qualitätszeichen auch privatrechtlichen Vereinbarungen unterliegen.

Die Genussregionen im Burgenland stehen für regionale Produkte mit hoher Qualität, wichtig für die regionale Wertschöpfung und hier glaube ich, müssen wir auch mit dieser Initiative „Herkunft hat Zukunft“ ansetzen.

Hier gefällt mir auch das System einer Lebensmittelpyramide sehr gut. Diese Lebensmittelpyramide steht auf den Säulen von Lebensmittelsicherheit, von Lebensmittelqualität, von Lebensmittelvielfalt und von der Regionalität und genau aus diesen Säulen können wir mit der Dachmarke des AMA-Gütesiegels auch eine gewisse Sicherheit für unsere Lebensmittel erreichen.

Ich sehe keinen Handlungsbedarf für ein nochmaliges Gütezeichen für unsere Lebensmittel, sondern würde eher das AMA-Gütesiegel dementsprechend ausbauen.  
(Beifall bei der ÖVP)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Loos.

**Abgeordneter Josef Loos (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Die AMA ist eine Marketingeinrichtung, welche die vermarktenden Produkte selbst kontrolliert und mit ihrem eigenen Gütezeichen auszeichnet.

Das ist ein relativ teurer Werbegag der Großagrarieryobby, finanziert durch Zwangsbeiträge unserer Bauern. Die erstklassigen, burgenländischen Produkte hätten vor einem gesetzlich festgelegten, objektiven Prüfzeichen nichts zu befürchten. Im Gegenteil, sie würden davon profitieren.

Herr Landesrat, werden Sie sich bei Minister Berlakovich dafür einsetzen, dass er seine Blockadenhaltung hinsichtlich der Einführung eines objektiven Gütezeichens auf gesetzlicher Grundlage aufgibt?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Loos. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Die AMA ist kein privatwirtschaftliches Instrument, sondern die AMA ist eine sozialpartnerschaftliche Einrichtung, wo die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer in einem

Verwaltungsrat sitzen und hier werden ordentliche Kontrollen intern und auch extern mit der AGES durchgeführt.

Ich glaube, es ist nicht angebracht, wenn Sie hier immer diese Groß- und Kleinproblematik anspielen, das AMA ist auch gesetzlich in einem AMA-Gesetz verankert und hier gibt es eben für Kontrollenrichtlinien und Vorgaben ganz starke Kontrollen.

Es tragen etwa 4.000 Artikel das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biozeichen. Ein neues System hier einzuführen, würde unheimlich viel Geld kosten. Wir haben ein gut funktionierendes System und ich glaube, ich habe hier Unterlagen, wo die Arbeiterkammer die AMA-Gütesiegel als sehr empfehlenswert einschätzt.

Die Arbeiterkammer ist auch im Verwaltungsrat der Agrarmarkt Austria verankert und deswegen ist es hier meiner Meinung nach ein sehr sicheres und bekanntes und effizientes Gütezeichen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Loos. Bitte.

**Abgeordneter Josef Loos (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich muss Ihnen da schon noch was dazusagen - zu diesem AMA-Gütesiegel. Wenn ich nur bedenke, dass 900.000 Tonnen Gensoja pro Jahr allein in der Rinderzucht verfüttert werden, ohne das hier die Menschen davon Kenntnis haben.

Die AMA prämiert diese Produkte und trägt damit zur Desinformation bei. Weltweit agierende Gentechnikkonzerne möchten diesen Zustand natürlich gerne beibehalten.

Sehr geehrter Herr Landesrat, werden Sie sich beim Herrn Minister Berlakovich dafür einsetzen, dass der Einsatz von Gentechnik durch zum Beispiel einem Aufkleber erkennbar ist?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Loos. Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Hier gibt es auch etwas richtigzustellen. Es geht hier um gentechnisch verändertes Soja, das einen hohen Eiweißgehalt hat. Das fressen keine Rinder, sondern Schweine und Geflügel. Rindermägen sind für dieses Produkt unverträglich. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es gibt sehr große Bestrebungen, dass wir hier den Eiweißfuttermittelbedarf in Österreich stärken. Den südburgenländischen Abgeordneten wird in den letzten vier bis fünf Jahren sicherlich aufgefallen sein, dass es im Südburgenland nicht mehr eine Maismonokultur, sondern dass es hier sehr viele Sojafelder gibt, wo Soja eben vorwiegend in der Verarbeitung für Eiweißfuttermittel eingesetzt wird.

Es ist eine große Anstrengung, dass wir unsere Eiweißfuttermittel hier in Österreich selbst produzieren und auf diese Exporte nicht angewiesen sind.

Hier gibt es große Anstrengungen und Förderprogramme, damit wir hier diese gentechnikfreien autarken Futtermittel zur Verfügung haben. Es gibt auch innerhalb des AMA-Gütesiegels ein Gütesiegel, das gentechnikfreie Waren ausweist. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Somit kann ich das auch unterstützen, dass in Österreich und im Burgenland vorwiegend gentechnikfreie Produkte angebaut werden und dass wir hier im Burgenland mittelfristig gentechnikfreies Futter zur Verfügung haben. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat.

Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Hergovich.

**Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie sagen, Sie sehen im Burgenland keine großen Betriebe. Ich sehe schon einige, nämlich die Betriebe, wie beispielsweise Resetar, Falb-Meixner, Berlakovich oder Esterházy. Die werden mit Nebenerwerbslandwirten, deren Einkommen durch den Nebenerwerb mit dem Arbeitnehmereinkommen sozusagen adaptiert wird, gleichgestellt, um hier in eine andere Steuerklasse zu fallen. Ist das fair?

Ich sehe das nicht so. Wenn Sie das so sehen, dann soll es so sein. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Nun aber meine Frage zum AMA-Gütesiegel. Das AMA-Gütesiegel ist - nicht zuletzt durch einen großen finanziellen Einsatz - zweifellos eine gut eingeführte Werbemarke. *(Abg. Johann Tschürtz: Die Frage, Herr Abgeordneter! - Abg. Ilse Benkö: Hallo! Hallo! Die Frage! - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Aber wie soll ein Gütezeichen Österreich als Feinkostladen etablieren, wenn auch Massentierhaltung und der massive Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel von der AMA mit dem rot-weiß-roten Aufkleber ausgezeichnet werden?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Nur kurz zu dieser Sache mit den Großbetrieben: Genau diese Betriebe, die Sie vorher aufgezählt haben, fallen in diese Pauschalierungsverordnung überhaupt nicht hinein. Die sind buchführungspflichtig. *(Abg. Robert Hergovich: Das habe ich auch nicht gesagt. Das System!)*

Ich möchte hier aber jetzt keinen Steuervortrag halten, denn dazu wäre der Herr Abgeordnete Lentsch vielleicht eher prädestiniert. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das muss jetzt aber auch nicht sein.)* Das sind nämlich genau diejenigen Betriebe, die im Rahmen der Einkommenssteuer auch sehr hohe Steuerleistungen tätigen.

Ihre andere Frage habe ich, glaube ich, vorhin versucht zu beantworten. Wir machen große Anstrengungen, um hier mittelfristig diesen Umstieg in der Futtermittelproduktion zu schaffen, um hier auch eine dementsprechende Qualitäts- und Wertsteigerung in Österreich zu erzielen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat.

Da keine weitere Zusatzfrage mehr gerichtet wird, beenden wir damit die Fragestunde.

## **2. Punkt: Aktuelle Stunde zum Thema „Weil das Recht vom Volk ausgehen muss. Wege zur Stärkung der direkten Demokratie“**

**Präsident Gerhard Steier:** Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung, zur Aktuellen Stunde zum Thema „Weil das Recht vom Volk ausgehen muss. Wege zur Stärkung der direkten Demokratie“, die von der FPÖ verlangt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wird mit der Aktuellen Stunde beginnen, möchte ich auf die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hinweisen.

Zu Beginn der Aktuellen Stunde ist einem Sprecher des antragstellenden Klubs Gelegenheit zu geben, als erster Redner die Meinung der Antragsteller zum Thema darzulegen; sodann ist je einem Sprecher jener Klubs, denen der erste Redner nicht angehört Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben.

Die Redezeit dieser Redner ist auf jeweils 15 Minuten beschränkt.

Die Dauer der Aussprache in der Aktuellen Stunde soll in der Regel 90 Minuten nicht überschreiten. Sofern die Redezeit der Mitglieder der Landesregierung insgesamt 15 Minuten überschreitet, verlängert sich die Redezeit der Abgeordneten im Ausmaß der Überschreitung. Jedenfalls aber hat der Präsident die Aktuelle Stunde nach 120 Minuten für beendet zu erklären.

Die Redezeit jedes Regierungsmitglied ist pro Wortmeldung auf 5 Minuten beschränkt, wobei die Redezeit aller Mitglieder der Landesregierung zusammengerechnet 35 Minuten nicht übersteigen darf.

Die Redezeit der übrigen Redner ist auf 5 Minuten beschränkt. Außerdem darf sich jeder Redner nur einmal zu Wort melden. Es sei denn, es handelt sich um Mitglieder der Landesregierung.

Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bei der Aktuellen Stunde weder Anträge gestellt noch Beschlüsse gefasst werden können.

Außerdem wird nicht zwischen „Für“- und „Gegen“-Rednern unterschieden, doch hat der Präsident im Sinne des § 64 Abs. 3 GeOLT darauf zu achten, dass die verschiedenen Standpunkte zum Aussprachethema gebührend zur Geltung kommen, sowie, dass auf die zahlenmäßige Stärke der Klubs und auf einen Wechsel zwischen der Rednern verschiedener Klubs Bedacht genommen wird.

Und schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, finden die Bestimmungen über die tatsächliche Berichtigung keine Anwendung, das heißt, eine Wortmeldung zu einer tatsächlichen Berichtigung ist nicht möglich.

Wir beginnen nun mit der Aktuellen Stunde. Als erstem Redner erteile ich Landtagsabgeordneten Klubobmann Johann Tschürtz das Wort.

Ihre Redezeit, Herr Abgeordneter, ist, wie bereits erwähnt, auf 15 Minuten beschränkt.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben deshalb diese Aktuelle Stunde angesagt, weil uns die direkte Demokratie sehr wichtig ist. Ich werde nachher dann in der zweiten Hälfte meiner Rede dazu kommen, wie wichtig diese direkte Demokratie vor allem in den Gemeinden und in den Städten ist. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was fehlt unseren Regierungsverantwortlichen im Bund und auch im Land? Es ist einfach der Mut, die Kraft und die Courage zur direkten Demokratie. Das ist nicht vorhanden. Der bundesweite Stillstand ist natürlich auch im Burgenland klar erkennbar.

Anstatt eine Verwaltungsreform oder einen Schuldenabbau voranzutreiben, „buckeln“ die Verantwortlichen vor ihren Vorfeldorganisationen, vor den Bündnen, vor allen möglichen Institutionen, wo Rote und Schwarze sitzen. Das Recht muss vom Volk ausgehen, das ist uns sehr wichtig. Daher haben wir, wie bereits gesagt, diese Aktuelle Stunde heute hier zum Anlass genommen, um auch darüber zu sprechen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich frage mich, wenn ich speziell auf das Burgenland komme: Wo bleibt eine Initiative für mehr Bürgerbeteiligung? Wo bleibt eine Verwaltungsreform im Burgenland? Wo bleiben die Abschaffung des Proporz und der damit verbundenen Doppelbesetzungsstrategien?

Wo bleibt die Verkleinerung der Landesregierung? Wo bleibt die Unterstützung für unsere Familien? Wo bleiben der Schuldenabbau, eine Reform unserer Landesregierung und die der Landesabteilungen? Wo bleibt die Straffung der Kulturförderung?

Wo bleibt das Verbot der Parteispenden? Wo bleibt eine Inseratenrichtlinie für Parteien? Wo bleibt eine Arbeitsmarktoffensive mit der Förderung von Betrieben mit Inländerbeschäftigung? Wo bleibt eine Sicherheitsinitiative, wie zum Beispiel, der Möglichkeit, dass Hausalarmanlagen direkt zur Polizei geschaltet werden?

Wo bleibt im Burgenland eine Mieterschutzbehörde? Wo bleibt im Burgenland eine Landesvolksanwaltschaft?

Das heißt, da gibt es eine Reihe von Forderungen, die wir in der zurückliegenden Zeit eingebracht haben. Aber, der Mut und der Wille zur Veränderung sind leider nicht da. In erster Linie sollte es nicht nur bundesweit, sondern auch landesweit ein Korruptionsbekämpfungspaket geben.

Wir sind der Meinung, dass Parteispenden nicht mehr zeitgemäß sind. Warum gibt es überhaupt Parteispenden? Parteispenden haben den Zweck, der Partei - aus welchem Grund auch immer - Geld zu geben.

Wir sagen: Weg mit den Parteispenden! Wenn eine Firma etwas spenden möchte, dann soll die Firma an Hilfsorganisationen spenden. Die Firma soll Spenden an Sozialorganisationen abliefern.

Wenn man bedenkt, dass die Frau Landesrätin Dunst erst jetzt eine Aktion gestartet hat, wo es um 15.000 armutsgefährdete oder in Armut lebende Burgenländer geht, dann frage ich, warum Parteien noch Spenden in Millionenhöhe bekommen. Diese Spendenaktion birgt in sich, dass selbstverständlich auch hier ein Ansatz von Korruption erkennbar ist.

Auch die Inseratenabhängigkeit gehört hier dazu. Man muss sich vorstellen, dass es da Rot und Schwarz gibt. Die haben Unmengen an Geld und können natürlich auch viele Inserate schalten. Das heißt, auch im Inseratenbereich bräuchte man eine Richtlinie, wo es zwar eine Inseratenmöglichkeit für die Parteien, aber auch einen Sockelbetrag und - nach der Stärke - noch einen zusätzlichen Inseratenbetrag gibt. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Was sich jetzt abspielt, ist ein Wahnsinn. Hinter vorgehaltener Hand sagt man auch im Journalistenkreis, dass man gar nicht mehr das schreiben darf, was man möchte und dass ständig von Parteien interveniert wird: Was hast du da für ein Foto genommen? Warum ist da kein Foto von mir vorhanden?

Das nimmt - speziell in den Regionalzeitungen - mittlerweile Dimensionen an, die wirklich beängstigend sind. Viele Redakteure getrauen sich das natürlich nicht sagen. Aber, es ist wirklich der Fall. Daher bräuchte man eine Inseratenrichtlinie, wo jede Partei - dem Stärkeverhältnis entsprechend - ein Budget zur Verfügung hat, denn dann hätte auch die FPÖ etwas zur Verfügung. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die FPÖ bekommt weder ein Budget für Inserate, noch bekommt die FPÖ irgendeinen einzigen Euro an Spenden.

Das heißt, da ist natürlich auch viel Handlungsbedarf gegeben. Wenn man sich, zum Beispiel, nur die Geschichte mit den Landesratsbüros anschaut, wo ich gehört habe, dass die Frau Landesrätin Dunst bis jetzt 70.000 Euro nur an Spenden ausgegeben hat. Da frage ich mich: Was ist mit den armutsgefährdeten Familien, Frau Landesrätin, wenn Sie 70.000 Euro nur für Spenden ausgeben?

Oder, wenn sich der Herr Landeshauptmann, das ist nur ein kleines Beispiel, im Burgenland als der große Spendenverteiler hinstellt. Da wurde, zum Beispiel, der neue Beachvolleyballplatz in Wörtherberg eröffnet.

Dazu hat es natürlich auch einen Fototermin und eine Presseaussendung gegeben. Dort steht: Der Platz steht Sportbegeisterten seit Ende Juli zur Verfügung. Die Errichtung wurde aus Mitteln der Sportförderung mit einem Betrag von 6.160 Euro sowie von Landeshauptmann Niessl mit einem Betrag von 5.000 Euro unterstützt.

Jetzt frage ich mich, ob der Herr Landeshauptmann Niessl wirklich aus seinem Privatbudget 5.000 Euro genommen und den Beachvolleyballplatz unterstützt hat? Das sind genau diese Situationen und die Dinge im Burgenland, die man auch definitiv ansprechen muss.

Nur traut sich Keiner etwas zu sagen. Das darf man eben nicht sagen. Faktum ist, und das schmerzt mich besonders, wenn Journalisten zu mir kommen und sagen: Bitte sage nichts, aber, die haben angerufen, dort hat einer angerufen, ständig ruft mich jemand an, ich kann nicht so schreiben, wie ich möchte. Ich kann auch nicht so die Fotos bringen, wie ich eigentlich möchte. Das ist wirklich ein Angst treibender Zustand, den natürlich auch die Bevölkerung verspürt. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Oder, wenn man sich natürlich auch den Proporz in sich ansieht. Der Proporz in sich im Burgenland bedarf nicht nur der Situation in der Landesregierung oder im Landtag, sondern der Proporz hat natürlich auch damit zu tun, dass Rot und Schwarz sich im Burgenland aufteilen. Das heißt, dort wird jede Institution mit Rot und Schwarz besetzt. Das heißt, auch hier gehören neuen Richtlinien gesetzt. Da braucht es Mut, da braucht es eben Kraft zu Veränderungen.

Diese Regierung, die wir im Bund und auch im Land haben, ich sage Euch, die ist kraftlos und hat keinen Willen zur Erneuerung, keinen Willen zu mehr Bürgerbeteiligung und auch keinen Willen zu mehr - das Recht geht vom Volk aus. (*Beifall bei der FPÖ*)

Schauen wir uns jetzt einmal das Punkteprogramm an, das die Freiheitliche Partei heute, und jetzt habe ich genau noch sieben Minuten Zeit, vorstellt.

Nirgendwo ist einem die Heimat so nahe, wie in der eigenen Gemeinde. Das steht einmal fest. Hier haben wir unsere Familien, unsere Freunde, unsere Kirchen, unsere Vereine. Hier fühlen wir uns wohl. Die Gemeinde ist Heimat! Das Land ist Heimat!

Nirgendwo ist einem die Demokratie so nahe, wie in der Gemeinde. Das wissen wir alle. Nirgendwo ist einem die Demokratie so nahe. Daher ist es wichtig, dass wir auch in diesem Bereich neue Akzente setzen. Das Recht muss vom Volke ausgehen.

Die regierenden Parteien haben die Demokratie in eine Krise geführt. Das ist definitiv so. Selbst wichtigste Entscheidungen werden ohne Einbindung der Bevölkerung getroffen.

Man braucht sich nur die bundesweite Diskussion rund um das Berufsheer oder um die Wehrpflicht anschauen. Das ist wirklich unglaublich, was da von Rot und Schwarz abgeht. Das heißt, da ist man wirklich unfähig hier eine Volksbefragung durchzuführen und das Volk in einer der wichtigsten Angelegenheiten, die es überhaupt geben kann, mitbestimmen zu lassen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist wirklich die wichtigste Angelegenheit. Brauchen wir ein Berufsheer oder bleiben wir bei der Wehrpflicht? Nicht einmal dazu befragt man das Volk. Wie soll dann das Recht vom Volk ausgehen?



Das ist genau der springende Punkt, wo die Bevölkerung mit dieser Bundesregierung natürlich nicht einverstanden ist. Das spürt man auch. Egal wo ich unterwegs bin, das wird mir auch immer zur Kenntnis gebracht.

Aber, es soll so sein. Wenn man das seitens der Rot-Schwarzen Einheitspartei nicht möchte, dann soll es ebenso sein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir wollen, dass es auch eine Möglichkeit gibt, dass Bürger einen Antrag im Gemeinderat stellen können. Warum soll nicht eine gewisse Anzahl von Bürgern, wenn man Unterschriften hat, auch einen Antrag an den Gemeinderat stellen können? Das wäre doch eine Bürgerbeteiligung.

Das wäre eine Bürgerbeteiligung, wo das Volk wirklich eingebunden wird. Oder, dass Bürger das Recht bekommen, auch bei einer Gemeinderatssitzung Fragen zu stellen. Dass man unter Umständen eine Fragestunde abhält, wo der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin eine Stunde bevor die Gemeinderatssitzung beginnt, auch der Bevölkerung Rede und Antwort steht.

Das wäre natürlich ein direkter Zugang zur Demokratie. Das wären Ansätze, die in Ordnung sind. Wir wissen alle, dass in Österreich die Korruption und die „Freunderlwirtschaft“ blühen. *(Abg. Werner Friedl: Oje! Oje! Schaut einmal bei Euch! Schaut Euch einmal bei Euch selber um! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Wir haben uns von unseren getrennt, aber *(Abg. Werner Friedl: Wie gesagt. Schaut Euch bei Euch selber um! – Abg. Doris Prohaska: Genau!)* Ihr könnt Euch auch noch spalten. Ihr könnt Euch noch spalten.

Die SPÖ hat auch die Möglichkeit, sich zu spalten, *(Abg. Mag. Kurt Maczek: Schaut Euch doch selber um, bei Eure „Burscherln!“)* denn Ihr wäret schon reif. „Burscherln“? Ich bin ein bisschen jünger als Du. Ich bin zwar anscheinend nicht so gescheit, wie Du, aber „Burscherln“, Herr Abgeordneter, würde ich an Ihrer Stelle so nicht sagen. *(Abg. Doris Prohaska: Er hat doch Eure „Burscherln“ gemeint und nicht Sie! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das ist die Abgehobenheit der SPÖ. Das ist wirklich die Abgehobenheit der SPÖ. Dazu kann man vielleicht sogar einen Spruch sagen: „Desto höher die Berge, desto schöner die Gams, desto mächtiger die SPÖ, desto abgehobener sans!“ *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Beifall bei der FPÖ - Abg. Doris Prohaska: Das ist wirklich sehr kreativ! Du bist wirklich so gescheit! – Allgemeine Unruhe)*

So ist das. Genau so ist das. Das ist zwar ein Schüttelreim, aber der passt genau auf die SPÖ. Das hat man gerade gesehen. „Burscherln!“ Nicht so, „Burscherln!“ Ich gratuliere zu diesem Ausspruch. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Bevölkerung wird den Herrn Bürgermeister lieben. Davon gehe ich einmal aus. Das heißt, wenn man einfach eine direkte Demokratie fordert, deshalb ist man natürlich ein sogenanntes „Burscherln“ oder ein schlechter Mensch. Ich nehme das seitens der SPÖ so zur Kenntnis.

Ich werde das natürlich auch in meinen Ausführungen, Presseaussendungen und in meinen Mitgliederaussendungen den Menschen zur Kenntnis bringen. *(Heiterkeit bei einigen Abgeordneten)* Da können Sie noch so viel lachen, Herr Abgeordneter.

Oder, zum Beispiel, dass Arbeitsplätze, die von Gemeinden zu vergeben sind, definitiv öffentlich ausgeschrieben werden. Wir wollen nicht mehr, dass der Bürgermeister selbst oder der Gemeindevorstand die Möglichkeit haben, jemanden ein halbes Jahr oder ein Jahr anzustellen. Jeder Posten soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Warum soll sich nicht jeder Bürger melden können, wenn in der Gemeinde ein Dienstposten frei wird? (*Abg. Werner Friedl: Das wird doch ohnehin so gemacht.*) Ja, in Ordnung, gut. (*Abg. Werner Friedl: Wer soll dann bestimmen?*) Nein, es ist so, (*Abg. Werner Friedl: Wer?*) Herr Abgeordneter, Entschuldigung! Ich glaube schon, dass es so ist, dass ein Bürgermeister jemanden ein halbes Jahr beschäftigt. (*Abg. Werner Friedl: Kann!*)

Dann ist das so richtig. (*Abg. Werner Friedl: Kann!*) Kann. Es gibt einige Bürgermeister, die das tun. Aber, wir sollten natürlich auch den Zugang mit einer Änderung der Gesetzgebung direkter festlegen. Das ist diese Initiative, die wir starten. Um das geht es doch.

Wir wollen natürlich, dass auch die Kontrollrechte gestärkt werden. Warum soll, zum Beispiel, der Landes-Rechnungshof die Gemeinden nicht prüfen dürfen? Dazu hat jetzt der Bundes-Rechnungshof den Appell an alle Landesregierungen gerichtet, dass man zulassen soll, dass der Landes-Rechnungshof die Gemeinden prüft. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Warum soll das nicht die Möglichkeit sein? Gerade in Zeiten, wo wir im Burgenland sehen, wie viele Gemeinden überschuldet sind, ist das äußerst wichtig. Es sollte auch die Möglichkeit geben, dass Bürger in die Finanzunterlagen der Gemeinden Einsicht haben.

Dahingehend könnte man auch ein Instrument finden, wo auch Bürger die Möglichkeit haben, Einsicht in die Finanzunterlagen zu nehmen. Wir Freiheitliche wollen auch die Verschlinkung der Gemeinden. Es ist nicht notwendig, dass man in einer Gemeinde zwei Vizebürgermeister hat. Warum hat man zwei Vizebürgermeister? (*Abg. Manfred Kölly: Wir haben es nicht! Wir haben es abgeschafft.*)

Das ist absolut nicht möglich. (*Abg. Manfred Kölly: Abgeschafft haben wir es!*) Das ist in Ordnung. Aber genau das ist eine Initiative, die wir damit kundtun wollen. Oder, die Gemeindevorstände. Die Anzahl der Gemeindevorstände ist natürlich massiv hoch. Auch hier sollte es zu einer Reduzierung oder Halbierung der Gemeindevorstände kommen.

Wenn man schon den Begriff „Burscherl“ an das Rednerpult weiterleitet, dann darf ich noch einen Brief zur Verlesung bringen. Es war nicht nur ein Brief, sondern es war sogar eine Pressekonferenz. Es war die Pressekonferenz vom Herrn Präsident Hackl. Das ist der sozialistische „Wirtschaftsmensch“. (*Abg. Doris Prohaska: Echt super! Was soll das jetzt? – Abg. Christian Illredits: Er sagt „Burscherl“, Du sagst jetzt „Wirtschaftsmensch“! Was soll das? - Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der hat die Wirtschaft in der sozialistischen Partei über. Das stimmt doch, das ist doch so. (*Abg. Christian Illredits: In Deinen Augen also ein „Wirtschaftsmensch“! - Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der Herr Präsident Hackl ist der Chef der sozialistischen Wirtschaft. Der sagt, zum Beispiel: Hackl hat die Regierungsarbeit der SPÖ und der ÖVP mit einem Unternehmen verglichen.

Die Regierungsspitze müsse zum Wohle der Firma Österreich und zum Wohle des Volkes tätig sein. Er stellte sich die Frage nach einer möglichen Abberufung der beiden Geschäftsführer. Er meint natürlich den Bundeskanzler und den Vizekanzler. Er sagt auch: Die Firma Österreich, das Volk, nämlich wir, verlieren das Vertrauen in die Führung und gehen immer weniger zur Wahl.

Das Kapital, die Stammwähler, die durch Jahrzehnte bearbeitet wurden, schwindet. Zu verantworten haben dies die beiden Geschäftsführer. Entweder man beruft sie ab,

oder sie besinnen sich und vertreten gemeinsam die Firma Österreich. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das heißt, Euer eigener roter Chef der Wirtschaftstreibenden sagt, dass die zwei abberufen werden sollen. Ich hoffe, das gibt Euch zu denken. Das hätte ich sonst nicht vorgelesen, aber wenn Ihr von der Opposition so von „Burscherl“ und von „haut Euch über die Häuser“ spricht.

Wir wollen in aller Ernsthaftigkeit die direkte Demokratie. Wenn das so derartig lächerlich ist, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich habe überhaupt kein Problem damit. Wir werden das aber natürlich in einer Aktion - und überhaupt nächstes Jahr - vorantreiben. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir werden das der Bevölkerung auch an Hand von Initiativen massiv mitteilen. Aber, liebe SPÖ, bleibt abgehoben! (*Beifall bei der FPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klubobmann Ing. Rudolf Strommer. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde mit dem Thema „Weil das Recht vom Volk ausgehen muss. Wege zur Stärkung der direkten Demokratie“ wurde von der FPÖ eingebracht.

Heute vor genau 22 Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, bis 1989, musste die CSSR, später bis 1992, die CSFR, dann getrennt in Tschechien und Slowakei, warten, bis die Demokratie Einzug gehalten hat. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Heute vor genau 22 Jahren, am 17. November 1989, fand die sogenannte Samtene Revolution statt. Das heißt, Demokratie ist ein sehr wichtiges Gut, dass es gilt, tagtäglich zu stärken. Vor 93 Jahren und fünf Tagen, ich habe vor einigen Tagen bei anderen Gelegenheiten auch dazu Stellung genommen, am 12. November 1918 war die Gründung der ersten Republik, nach dem Elend des Ersten Weltkrieges. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Damals lagen hohe Erwartungen in dieser demokratischen Bewegung. Sie war aber nicht stark. Sie war nicht gefestigt. Leider. Die Schüsse von Schattendorf und die darauf folgenden Freisprüche. Wir erinnern uns, wenn wir an den Geschichtsunterricht denken. Ein Pulverfass kam zur Explosion bis hin zum Brand des Justizpalastes.

All das passierte, weil keine demokratischen Strukturen da waren. Wir wissen auch, dass in den Dreißigerjahren alle politischen Parteien paramilitärisch organisiert waren. Vom Ural bis zum Atlantik gab es keine wie immer geartete demokratische Struktur.

Universitätsprofessor Karner hat es vor einem Jahr hier in Eisenstadt bei einer Veranstaltung klar wissenschaftlich untersucht. Es gab keine wie immer geartete Kontrolle, schon gar keine demokratischen Kontrollen nach heutigem Standard.

Dieses Vakuum haben autoritäre Regime in ganz Europa genützt. Die Ersten, die daran glauben müssen, sind immer wieder die Minderheiten. Ob sprachliche, ethnische, religiöse oder politische Minderheiten. Das galt - leider Gottes - in der Geschichte immer dann, wenn keine demokratischen Strukturen da waren. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Im Dritten Reich hat dies einen traurigen Höhepunkt erreicht. In einer nie da gewesenen Brutalität wurden politisch anders Denkende aus allen Lagern verfolgt und ermordet. Genauso aus rassistischen Gründen, die Juden, die Roma und die Sinti. Wir haben heute in der Früh beim Denkmal vor dem Landhaus bereits derer gedacht.

Hoher Landtag! Nur starke Demokratien und demokratische Kontrollmechanismen sind der Garant dafür, dass die Menschenrechte gewahrt werden. Wir haben die Verpflichtung, alle demokratischen Einrichtungen unseres Staates zu fördern, zu stärken, damit diktatorische Regime nie mehr eine Chance haben.

Wir haben die Verpflichtung, es gerade den jungen Leuten zu sagen. Unsere Großeltern wissen es, dass nicht immer gewählt werden konnte. Wir haben den jungen Leuten zu sagen, dass sie wählen gehen sollen. Ich sage klar: Es ist für die Demokratie unerheblich, welche Partei gewählt wird.

Entscheidend für die Demokratie ist, dass gewählt wird! *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wenn gewählt wird, sind Demokratien so stark, dass solche Regime nie mehr eine Chance haben. Ich war beeindruckt, dass heute die jungen Leute bei dieser Gedenkfeier unten vor dem Denkmal gegen Faschismus, die Zeit von 1938 bis 1945 sehr genau aufgearbeitet haben.

Sie haben klar festgestellt: In dieser Zeit ist auch das Burgenland nicht existent gewesen. Der Norden war beim Gau Niederdonau, der Süden war beim Gau Steiermark. Wenn wir daher heuer dem Jahr 1921 gedenken, und 90 Jahre Burgenland feiern, so müssen wir auch wissen, dass sieben Jahre davon kein Burgenland bestanden hat. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Richtig ist, vor 90 Jahren – 1921. Alt sind wir aber eigentlich erst 83 Jahre. Sieben Jahre hat es das Burgenland eigentlich nicht gegeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jene, die damals politisch anders Denkende, die Juden, die Roma und die Sinti ermordet haben, haben auch unser Heimatland Burgenland für sieben Jahre ausgelöscht.

Auch das müssen wir bedenken, wenn wir dem Jahre 1921, im heurigen Jahr, gedenken. Der ÖVP Landtagsklub hat daher eine Broschüre erarbeitet und hat die Zeit damals und auch die Person des Landeshauptmannes Hans Sylvester beleuchtet. Wir haben uns erlaubt, jedem Mandatar und jedem Mitglied der Landesregierung eine Broschüre zu übermitteln. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich bedanke mich auch auf diesem Weg bei unserem Klubdirektor MMag. Markus Prenner. Wir haben zwar gemeinsam, er aber vor allem, an dieser Entstehung mitgewirkt. Mag. Prenner, vielen herzlichen Dank für Deine Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Einen Satz muss ich noch zur heutigen Veranstaltung bei der Kranzniederlegung, wo wir der Opfer des Krieges und des Faschismus gedacht haben, sagen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schüler haben das wunderbar und korrekt ausgearbeitet. Wenn in diesem Zusammenhang ein Regierungsmitglied davon spricht, dass die Zeit von 1934 bis 1938 mit dem Holocaust gleichgestellt wird, weil Hakenkreuz und Kruckenkreuz gleichgestellt wird, dann ist das historisch nicht korrekt.

Ich bin dem Universitätsprofessor Karner sehr dankbar, dass er das so klargestellt hat. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, jene, die von 1934 bis 1938, in welcher Form auch immer, gewirkt haben, *(Abg. Doris Prohaska: Die waren nicht demokratisch gewählt. Was Du vorher gesagt hast.)* sind 1938 in die KZs gewandert. Das ranghöchste Mordopfer in einem KZ ist der damalige burgenländische Landeshauptmann Ing. Hans Sylvester. *(Abg. Doris Prohaska: Nicht demokratisch gewählter*

*burgenländischer Landeshauptmann! – Abg. Mag. Werner Gradwohl: Leser war auch nicht demokratisch gewählt. Frau Kollegin! – Allgemeine Unruhe)*

Frau Kollegin! Wenn wir schon über historische Wahrheiten reden, *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Lernen Sie Geschichte! – Abg. Doris Prohaska: Also bitte! Ich rede hier über Wahrheiten! Über Wahrheiten rede ich hier!)* dann müssen wir auch über die demokratische Funktion eines Herrn Leser reden. *(Abg. Doris Prohaska: Über Wahrheiten rede ich hier!)* Die Wahrheit ist, und auch das haben Wissenschaftler festgestellt, dass er mit den Nationalsozialisten kollaboriert hat und dass er Eigene ans Messer geliefert hat. *(Abg. Doris Prohaska: Das gibt es doch nicht! Das ist echt ein Witz! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wissen Sie, auch das ist die historische Wahrheit. Wir sind bereit, diese historische Wahrheit klar aufzuarbeiten. *(Abg. Doris Prohaska: Das glaube ich.)*

Lesen Sie diese Broschüre, Sie werden kein einziges Wort einer Verherrlichung darin finden. Im Gegenteil. Wir haben das klar und nüchtern analysiert.

Der damalige Landeshauptmann war auch nur ein Mensch. Wir hatten seit Beginn des Jahres 1921 16 Landeshauptleute im Burgenland. Landeshauptmann Niessl ist der 16. in dieser Reihe. Einer davon wurde ermordet, weil er Landeshauptmann war. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Von einem System, von einem Regime, das wir ablehnen, das wir als verbrecherisch bezeichnen, mein sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich war heute doch sehr verwundert, als heute in der Fragestunde das Wort Landesverräter in den Mund genommen wurde, weil sich Mandatare mit einem Rechnungshofbericht auseinander setzen. Einer, der nicht immer eine weiße oder eine rote Weste hat, je nachdem, wie wir das nennen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das kann man sich als Landtag nicht bieten lassen, wenn wir einen Rechnungshofbericht ganz einfach hinterfragen. Wir werden das auch künftighin so tun, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP - Abg. Mag. Werner Gradwohl: Herrn Rezar in das Stammbuch geschrieben!)* Die Demokratie ist der stärkste Garant, dass autoritäre Regime nie mehr eine Chance haben. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Dem Herrn Rezar sei dies ins Stammbuch geschrieben.)*

Wir leben heute - Gott sei Dank - in gestärkten, demokratischen Systemen, in einem Rechtsstaat. Heute gilt es, die demokratischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu diskutieren, zu überdenken, zu modernisieren und gegebenenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu adaptieren und anzupassen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich sagte schon: Wir leben in einer Zeit, wo freie Wahlen ganz einfach Standard sind. Alle politischen Verantwortungsträger sind demokratisch legitimiert. Starke Demokratien respektieren den Willen der Bürgerinnen und Bürger. Die Verfassung ist der wichtigste Vertrag zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Ich habe das gestern bei einem Pressegespräch auch gesagt: Alles Recht geht vom Volke aus.

Den Menschen in Österreich stehen umfassende Möglichkeiten zur Verfügung, auf die Gesetzgebung und die Regierenden Einfluss zu nehmen.

Das beginnt bei den freien Wahlen, bei Kontrollrechten der Minderheitenparteien und endet bei Möglichkeiten der direkten Demokratie, ich nenne nur das

Volksabstimmungs- und Volksbefragungs- sowie das Volksbegehrensgesetz, das Gemeindevolksrechtegesetz sowie die Bürgerbegutachtung, die auch gesetzlich geregelt ist.

Es ist in Österreich leicht möglich, diese Rechte in Anspruch zu nehmen. Wenn jedoch eine Volksbefragung oder eine Volksabstimmung nicht so ausgeht, wie es der Initiator erwartet, dann darf aber nicht von einem Mangel an demokratischer Mitbestimmung gesprochen werden. Das Ergebnis ist zu akzeptieren, weil es demokratisch zustande gekommen ist.

Auch ein „Nicht hingehen“, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Ausdruck der Willensbildung. Eine Regierung ist gewählt, um Entscheidungen zu treffen und nicht die Verantwortung an BürgerInnen abzuschieben, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP)*

Manchmal, auch das muss man sagen, werden Instrumente der direkten Demokratie auch bewusst für parteipolitische Zwecke eingesetzt. Ich verweise auf die von der SPÖ-Wien zur Vorbereitung der letzten Landtagswahl eingesetzte Volksbefragung.

Ganz bewusst als klassisches Mittel der Mobilisierung und der Positionierung, noch dazu mit öffentlichen Mitteln. Es ging damals, meines Wissens nach, um einen Hundeführerschein oder um die Kampfhunde oder ob die U-Bahn zum Wochenende auch die ganze Nacht durchfahren sollte, einige solche „No na-Fragen“ hätte ich fast gesagt.

Wir erinnern uns, bei der Einführung der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten. Auch hier wurde rechtlich fraglich ein Mittel der direkten Demokratie, eine Volksbefragung, von der Landesregierung in Kärnten beschlossen und angewendet. Man wollte sich ganz einfach politisch absichern. Soll so sein.

Wir brauchen aber gar nicht so weit zu gehen. Dasselbe System wurde ja in Eberau angewendet, dass die drei südlichen Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf befragt wurden. Die FPÖ wollte damals das ganze Land befragen, erinnern Sie sich!

Die Entscheidung, dass das Erstaufnahmezentrum in Eberau nicht kommt, war zu diesem Zeitpunkt aber schon längst gefallen. Das Instrument diente dabei auch klar der Mobilisierung. Wir wissen das. Auch solche Instrumente können für diese Zwecke eingesetzt werden.

Richtig ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass gerade unser Heimatland Burgenland Vorbild für viele Bundesländer in Sachen parlamentarischer Minderheitenrechte im Gemeinderat oder Landtag und Vorbild für Mitbestimmungsmöglichkeiten für BürgerInnen in Bezug auf direkte Demokratie ist.

Sage auch klar dazu, nichts ist so gut, dass man es nicht verbessern kann. Einem permanenten Diskussionsprozess über mögliche Veränderungen, Verbesserungen, stehen wir sehr aufgeschlossen und positiv gegenüber.

Ich darf aufzählen, welche Möglichkeiten derzeit aufgrund des Gemeindevolksrechtegesetzes bestehen. Dort sollten ja diese Instrumente am meisten eingesetzt werden, weil sie ja den Bürger am unmittelbarsten berühren.

Wir haben die Gemeindeversammlung, wo der Bürgermeister verpflichtet ist, Jahr für Jahr einmal vor die Bürger hinzutreten und zu sagen, das ist das, was ich getan habe, das ist das, was ich vorhabe, und wo jede Bürgerin, jeder Bürger, die Möglichkeit hat, bei dieser Gemeindeversammlung seine Anfragen, seine Wünsche, seine Beschwerden vorzubringen.

Wir haben die Mittel der Volksbefragung und der Volksabstimmung auf Gemeindeebene, wo die Hürden (*Abg. Ilse Benkö: Viel zu hoch sind!*) für das Einleiten in einer bestimmten Höhe angesiedelt sind. Nur wenn Sie von einer 1.500 Wähler Gemeinde reden, Frau Kollegin Benkö, und Sie brauchen fünf Prozent, (*Abg. Ilse Benkö: Ich nehme die Landeshauptstadt Eisenstadt her!*) dann sind das 75 Stimmen, um einen Gemeinderatsbeschluss zu hemmen und weitere 20 Prozent (*Abg. Ilse Benkö: Die Landeshauptstadt Eisenstadt! Das sind 2.000!*) um diesen einer Volksabstimmung zu unterziehen. Das bringen Sie mit der engsten Verwandtschaft zusammen. Wissen Sie.

Ich glaube, diese Hürden, man kann über die Höhen reden, (*Abg. Ilse Benkö: Das will ich ja!*) also ich glaube, dass das eine machbare Sache ist, auch derzeit. Nur ich sage Ihnen, warum diese Elemente relativ wenig eingesetzt werden.

Nicht weil die Hürden so hoch sind, sondern weil wir eine, Gott sei Dank, Kleinheit der Strukturen haben, wo es jedem Gemeindebürger relativ leicht fällt, einen Bürgermeister, einen Gemeinderat, ich sage es jetzt bildlich, beim „Krawattl zu nehmen und herzubeuteln“ und zu sagen „das will ich nicht, das“... (*Abg. Ilse Benkö: Das zeigen Sie mir in Eisenstadt oder Oberwart, wen man „herbeuteln“ kann!*)

In Eisenstadt wird es genauso funktionieren, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum soll es dort nicht genauso sein? (*Abg. Manfred Köllly: Die brauchen einmal einen Bürgermeister!*) Wir können aber, ich habe ja eingangs gesagt, wir sind gerne gesprächsbereit, wenn es darum geht, solche Dinge zu diskutieren.

Petitionsbeschwerderecht gibt es. Auf Landesebene. Volksbefragung, Volksabstimmung, Volksbegehren, Bürgerinitiative, Bürgerbegutachtung von Gesetzen.

Natürlich, ich sage es noch einmal. Nichts ist so gut, als dass man es nicht verbessern könnte. Bisher sind wir gut gefahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der repräsentativen Demokratie und mit den Möglichkeiten der direkten Demokratie zusätzlich.

Wenn es gilt, dieses System weiter zu entwickeln in Richtung Volksentscheide, im Rahmen eines Instrumentes der direkten Demokratie, so müssen wir das gerne auch diskutieren und wir sind hier, wie gesagt, offen.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, Dinge aus einem Zusammenhang herausnehmen und zu sagen: Das will ich und das! Es muss ein Gesamtkonzept sein. Ein Gesamtkonzept, wo die verfassungsmäßig geregelten Dinge auch auf Landes- und Gemeindeebene so zusammenpassen, dass sie auch administrierbar sind.

Ich spreche jetzt von Norbert Darabos, als er damals vor zehn Jahren hier im Landhaus oder bei einer Pressekonferenz gesagt hat, und davon versteht er etwas - mehr sage ich dazu nicht, er hat damals gesagt - er ist dafür, als Jellasitz den Proporz abschaffen wollte, ist Darabos da versucht, die SPÖ aus der Landesregierung zu trennen.

„Man werde es daher nicht zulassen, dass die Verfassung gebogen wird, damit sich Einzelne die Rosinen herauspicken können.“ Oder im November 1999 desselben Jahres, wenn er das ernst genommen hat, „muss man auch die Landeshauptmann-Direktwahl diskutieren“, sagt Darabos.

„Im Lichte des Vorschlages die Proporzregierung abzuschaffen, wolle man in der Frage der Demokratiereform allerdings eine Gesamtlösung“. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen*)

Hier stimme ich ihm zu. Auch wir sind für eine Gesamtlösung. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Illedits das Wort.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Christian Illedits** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieser Antrag auf Abhaltung dieser Aktuellen Stunde, wo das Recht vom Volk ausgehen muss und die Demokratie gestärkt werden soll.

Normal könnte ich sagen: „No na“. Also, ganz klar, dass das so ist. Das hätte auch wahrscheinlich Strache nicht anders beantwortet und damit „Schluss“ gesagt.

Aber ich glaube, eigentlich bei den Debattenbeiträgen ist es ja sehr unterschiedlich. Der Zugang, wie man an so eine Debatte inhaltlich zugeht, und der Herr Kollege Strommer hat uns ja wieder einmal nicht zum ersten Mal jetzt einen geschichtlichen Abklatsch dieses Ständestaates und die Verherrlichung eines Austrofaschisten näher gebracht, wo wir nach wie vor, Herr Kollege Strommer, meine Damen und Herren von der ÖVP, eigentlich ganz strikt dagegen sind, dass hier eine Verherrlichung eines Austrofaschisten passiert und Sie uns dann noch mit Büchern beglücken. Danke. Wir nehmen sie geschenkt nicht an.

Dieser Umstand ist für mich ohnehin in Zeiten wie diesen sehr bedenklich und in Zeiten wie diesen noch hoch zu stilisieren, würde einer eigenen Diskussionsstunde bedürfen.

Wenn wir die Diskussion, das Recht geht vom Volke aus, in Sachen direktdemokratischer Stärkung der Rechte sehen, der Herr Kollege Tschürtz hat es natürlich heruntergebrochen. Ich denke, dass es zwei Ansätze zu erkennen gab.

Das eine ist die bevorstehende Gemeinderatswahl, weil er sich eigentlich ausnahmslos auf die direktdemokratischen Stärkungen, vermeintlichen Stärkungen, im Gemeindefokus bezogen hat, zum zweiten natürlich, dass es natürlich immer wieder so diese Flucht nach vorne im Ansatz zu erkennen gibt, wir ziehen direktdemokratische Themen an, um eben von dem abzulenken, was wir selber in der eigenen Partei nicht an die Oberfläche kommen lassen wollen, weil da gibt es ja eine Latte. Einige davon werde ich aufzählen, soweit es die Zeit erlaubt.

Aber bei einem gebe ich dem Kollegen Strommer natürlich Recht. Die repräsentative Demokratie ist klarerweise wichtig und entscheidend hier zu erwähnen und zu sagen, wenn wir uns demokratischen Grundprinzipien hier verschworen haben, und so nehme ich es für meine Partei in Anspruch, dann wissen wir, dass alles in der Bundesverfassung verankert ist und somit auch die Länder miteingebunden sind.

Politische Sachentscheidungen werden durch Volksvertreter, wir sind solche, getroffen. Ergänzt durch die direktdemokratischen Elemente Volksbegehren, Volksbefragung, Volksabstimmung.

Hier geht es aber im Wesentlichen um Grundsatzfragen und nicht um irgendwo populistisch begründetes Wechseln von politischem Kleingeld.

Unsere Form der Demokratie, zu der wir uns zweifelsohne zu 100 Prozent bekennen, ist es eben, dass Volksvertreter, die gewählt worden sind, Entscheidungen eigenverantwortlich mit ihrem freien Mandat zu treffen haben.

Ich denke, man kann ja den Leuten nicht sagen: Geht wählen! Schreitet zu den Wahlurnen! Und dann befragen wir sie laufend, weil wir nicht wissen, was wir wollen.



Also das, denke ich, wollen die Leute von verantwortungsvollen, sich zur Wahl stellenden, und schlussendlich gewählten PolitikerInnen nicht. Politiker haben die Aufgabe sich nicht nur der Wahl zu stellen, sondern auch Verantwortung zu übernehmen und schlussendlich Entscheidungen zu treffen. Das ist wichtig. *(Beifall bei der SPÖ)*

Eines kann ich natürlich der geschichtlichen Entwicklung schon abgewinnen, und vielleicht gehört es wieder betont, weil es zu selbstverständlich ist. Das heißt, dieser hohe Stand dieser hart erkämpften demokratischen Rechte, wie wir sie heute in unserem Land haben, aber auch das Anerkennen von demokratisch erreichten Wahlergebnissen.

Man kann Wahlergebnisse nicht durch direkt demokratische vermeintliche Instrumentarien, die man zu stärken im Sinne hat, hier umgehen, aushöhlen und unterlaufen. Nein. Dies sind begleitende Instrumente dieser Politik, der wir uns verpflichtet haben.

Somit passiert ja das Eine. Man sagt, die Gewählten machen es nicht gut. Wir machen direktdemokratische Instrumente, die nehmen wir zur Hand und machen eben die Regierungsarbeit schlecht. Ich denke, das ist nicht angebracht, weil es ohne jemanden großartig verteidigen zu wollen, doch gesagt werden muss, dass Österreich und das Burgenland wirtschaftlich, politisch, auch in Sachen demokratiepolitischer Standards nicht schlecht in Europa dastehen.

Wenn es diesen einen Aspekt gibt, den ich betont habe, der dieses Unterlaufen von direktdemokratischen Instrumentarien par excellence praktiziert hat, dann waren es Ihre Kollegen, Herr Kollege Tschürtz, und wenn man, wo Sie immer gesagt haben, natürlich aus dem Zusammenhang aber doch in ihrer Absicht hier erkennbar, von Inseraten, von Skandalen sprechen, dann denke ich, wenn ich heutzutage mir die Zeitungen ansehe, dann fällt mir beinahe niemand anderer auf, bis auf einen Schwarzen, sind es lauter Blaue. Gorbach, Reichhold, Grasser, Strasser ist der Schwarze, Scheibner. *(Abg. Johann Tschürtz: Grasser war ein Schwarzer! Dann BZÖ!)*

Na ja, er war blau-schwarz, er hat ein bisschen gewechselt. Ja, und einer natürlich, part of the game, gehört natürlich immer wieder dazu, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter aus Kärnten, der Uwe Scheuch. Er ist auch momentan in einer Situation, in erster Instanz verurteilt.

Aber es gibt keine Partei in Österreich, Herr Kollege Tschürtz, die demokratische Kulturen so wenig ernst nimmt und praktiziert, wie Ihre Partei. Es ist immer sehr interessant, wenn Sie sich hierher stellen und dann ganz etwas anderes sagen und Krokodilstränen vergießen über Demokratieverdrossenheit der Menschen und der Bevölkerung im Allgemeinen.

Ich sage, und das ist der Aspekt den ich erwähnt habe, das ist wieder einmal ein Ablenkungsmanöver von Ihrer Seite, von Korruption und Lobbyismus, die in den FPÖ-Reihen immer wieder sehr stark zum Ausdruck gebracht wurden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es ist nicht ehrlich, was Sie machen. Weil Sie suggerieren den Menschen in einer Regelmäßigkeit etwas Umsetzbares, Forderungen, die rechtlich und faktisch nicht möglich sind. *(Abg. Johann Tschürtz: Wieso?)*

Weil Sie das in Ihrer täglichen politischen Arbeit tun, dass Sie den Menschen etwas erklären wollen, dass es möglich ist, obwohl es faktisch und rechtlich nicht möglich ist, weil wir zum einen in politischen Strukturen, zum zweiten in einem Rechtsstaat leben. Weil es eben Verfassungen gibt und weil es eben Rechte gibt bis hin zum EU-Recht.

Weil Sie den Menschen suggerieren, dass es so einfach wäre, Verträge die geschlossen wurden, zu brechen, weil eben Gleichheitswidrigkeit und Diskriminierung bei Ihnen so leichtfertig in der politischen Arbeit oft gebraucht wird. Und weil man oft die Bevölkerung versucht, und das ist Ihr Zugang zu Inseraten, mit Inseraten und mit Slogans hier oberflächlich zu täuschen. Nicht aufzuklären, sondern bewusst zu täuschen.

Sie setzen wahrscheinlich bewusst die meisten Inserate ein, Herr Kollege Tschürtz, als alle anderen Parteien gemeinsam. Eine ganz klare Ansage von uns. Wenn Sie das wirklich wollen, wenn Sie wirklich eine Debatte über mehr Demokratie wollen, dann spielen wir mit offenen Karten. Dann klären Sie die Menschen aber auch über das tatsächlich Machbare und die Folgen Ihrer Forderungen auf. Statt Ängste und Hoffnungen zu schüren, die jeder Grundlage entbehren.

Im Burgenland, das wurde schon erwähnt, wir haben es in der Vergangenheit direktdemokratisch... (*Zwischenruf des Abg. Johann Tschürtz*) Herr Kollege Tschürtz, Gemeinde sage ich Ihnen gleich, was Sie gesagt haben, was Sie umsetzen wollen.

Das gibt es alles schon. Direktdemokratische Elemente im Burgenland im Landtag. Also hier haben wir wirklich in der Vergangenheit 2005 in der Verfassungsreform sehr vieles, auch in Richtung Minderheiten, umgesetzt und hier die direktdemokratischen Elemente enorm gestärkt.

Also ich denke doch, diese Zugangshürden zu beschränken, war schon ein wichtiger gemeinsamer Auftrag, den wir auch umgesetzt haben. Und hier ganz klar den Menschen auch näher gebracht haben, dass diese Einstiegshürden nicht das Problem sind.

An Beispielen ist es ja belegbar, dass es nicht die Einstiegshürde ist, sondern das de facto nicht vorhandene Interesse der Menschen, die direkt demokratischen Elemente, Instrumentaren, so in Anspruch zu nehmen.

Bei der Gemeinde, Herr Kollege Tschürtz, gibt es zwei Rechte: Petitionsrecht, § 62 und § 63 und das Beschwerderecht. Das kann jeder einbringen. An den Bürgermeister, jetzt auch schon direkt. Direkt, muss beantwortet werden. Sie sagen, direkt geht nicht. Geht. Ist schon möglich. (*Zwischenruf des Abg. Johann Tschürtz*)

Petitionen und Beschwerden, ist alles schon lange fixiert. Also man kann das alles tun. (*Abg. Johann Tschürtz: Man wird ja Fragen stellen können!*) Es gibt viele Bürgermeister, die Fragestunden auch eine Stunde vor Beginn der Gemeinderatssitzung durchführen. Also auch das ist möglich.

Ich sage immer, man muss ja dem Bürgermeister ein bisschen Autonomie in seiner politischen Gestaltungsarbeit lassen. Einer tut es, einer tut es nicht. Weshalb nicht die Bürgerversammlungen? Sind super. Möchte nur genau wissen, wie viele es wirklich machen.

Also gutes Instrument. Wirklich gut. Weiß ich nicht, wie viele es machen. Aber nur noch einmal. Ich habe vorher mit dem Präsidenten geredet. Die direkteste Diskussion passiert ja in der Gemeinde mit den Bürgermeistern. Mache eine Straße, und diskutiere nicht mit den Leuten, was man macht. Dann hast du ein Problem.

Also deshalb passiert ja das ohnehin tagtäglich, direkte Demokratie in der Gemeinde, glaube ich, ist unumgänglich. Du wirst da sofort abgeschlafft. Also das passiert ja ohnehin.

Aber nur der Umgang mit den direktdemokratischen Elementen, das ist für mich noch wichtig, weil ich klarerweise sagen muss, wie Sie Herr Kollege Tschürtz in der

Bundesregierung waren, hat es acht Volksbegehren gegeben. Unterschiedliche Beteiligung von drei Prozent bis zu 16 Prozent. Die sind alle schubladiert worden.

Das heißt, das, was Sie fordern, dass man das ernst nimmt, dass man es umsetzt, ist unter Ihrer Regierungsbeteiligung nie gemacht worden. Das heißt, wieder hier ein klares Beispiel, Sie sind damals drüber gefahren über die Volksbegehren und haben gesagt, okay, machen wir nicht, also da frage ich mich jetzt schon, wie gehen Sie mit direkter Demokratie um? Das war allerdings auf Bundesebene.

Unsere Position, ist klar, wir wollen und stehen dazu, jede Aufwertung ist grundsätzlich zu begrüßen. In dieser modernen Entwicklung, in dieser Gesellschaft, die Rolle Österreichs im vereinten Europa darf sich natürlich hier auch der direkten Demokratiedebatte nicht verschließen. Das wollen wir nicht und das werden wir auch nicht tun.

Aber eines heißt für mich schon Demokratie, wenn die Mehrheit des Volkes die Regierung wählt, dann soll diese Mehrheit nicht durch die Vertreter der Minderheit gebunden werden. Also dieser Leitsatz muss schon gelten, dass es einfach das nicht geben darf.

Das heißt, man darf einfach dieses Unterlaufen nicht zur täglichen politischen Arbeit kommen lassen oder dies, wenn man verantwortungsvoll umgeht, nicht eben tun.

Mit den Instrumenten direkter Demokratie und Volksbefragung sollte man, und das denke ich auch, deshalb sind Sie auch da, Maß halten. Man sollte Maß halten mit denen. Man soll es nicht täglich und dauernd sagen, macht es, macht es. Sonst verlieren sie ihren Wert und ihre Anerkennung. Das ist ja momentan so.

Wieso gehen so wenige Leute hin, und warum nehmen es so wenige in Anspruch? Auch die Akzeptanz natürlich von Volksbegehren ist für uns immer wieder wichtig zu sagen, wie viele waren? Eberau, das Beispiel ist gesagt worden. Es waren so und so viele Prozent dort. Aber dann zu artikulieren, der Rest der praktisch nicht dort war, hat eine ganz andere Meinung, ist ja demokratiepolitisch auch nicht richtig. Und dass man diese verdammt, schon gar nicht.

Das ist ein Instrument, das man anbieten kann und das man in Anspruch nehmen kann, wenn man das will. Einige Vertragswerte wie EU-Vertragswerte, da haben wir uns ganz klar positioniert als SPÖ. Künftige Vertragsveränderungen haben wir zum Beispiel gesagt, müssen die Interessen Österreichs im Allgemeinen stark berühren, müssen einer Volksabstimmung unterzogen werden. (*Abg. Johann Tschürtz: Was ist mit dem EU-Rettungsschirm?*) Da haben wir uns ganz klar positioniert.

Eines noch zur Wehrpflicht, da gehe ich mit Ihnen konform, Herr Kollege Tschürtz, in Grundsatzfragen wider Wehrpflicht. Über die Wehrpflicht ist eine Volksabstimmung jedenfalls denkbar.

Prinzipiell verwehrt sich die SPÖ nicht gegen Reformen jeder Art der demokratiepolitischen Ausweitung. Wichtig ist es für uns aber, dass wir zu konstruktiven Diskussionen führen wollen und die Stärke der Demokratie immer ein oberstes Ziel für uns sein wird. Danke. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Reimon das Wort. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass gemäß § 31 a GeOLT die weiteren Redner nur mehr fünf Minuten Redezeit haben. (*Abg. Manfred Köllly: Da hast es schon! Das ist Demokratie!*)

**Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE):** Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Österreich ist eine demokratische Republik, dem Volk geht das Recht aus. So kommt es mir schon schön langsam vor in der Republik. Wir haben ein Volksbegehren hinter uns.

Das von etwas weniger als einer halben Million Menschen, mehr als 400.000, unterschrieben worden ist. Wir als Grüne haben uns ziemlich dahinter geklemmt und auch einige andere Parteien und Großorganisationen.

Mir geht es ein bisschen auf die Nerven, dass es zur politischen Kultur gehört, immer alles zum Erfolg hoch zu jubeln, auch wenn es kein dramatischer war. Wenn man sich anschaut, was für riesige Organisationen da dahinter gestanden sind, dann war das Ergebnis nicht berauschend.

Nachdem ich sehr viel unterwegs war im Land und mit Leuten geredet habe, habe ich festgestellt, es liegt nicht am Inhalt. Mir haben sehr viele Leute Recht gegeben, ich war in Eisenstadt in der Fußgängerzone. Viele haben gesagt, ach ja, richtig. Tolle Sache, ich gehe schnell rein ins Rathaus und unterschreibe. Von selbst auf die Idee gekommen ist kaum jemand. Und warum? Weil Volksbegehren egal sind.

Der Herr Klubobmann Illedits hat mir das Argument vorweggenommen, es hat unter Schwarz-Blau eine lange Reihe von Volksbegehren gegeben, nichts davon hat irgendetwas bewirkt. Insofern finde ich es sehr witzig, dass gerade die FPÖ sich für direkte Demokratie einsetzt. So geht es seit Jahrzehnten. Das letzte Volksbegehren, das tatsächlich etwas bewirkt hat, war das Konferenzzentrumvolksbegehren 1982. Das wird im nächsten Jahr 20 Jahre.

Seit 20 Jahren hat auf Bundesebene direkte Demokratie in Österreich nichts bewirkt. Leute gehen hin, gehen unterschreiben... (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: 30 Jahre!*) Noch schlimmer, 30 Jahre. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Rechnen können wir!*) Das geht gerade noch. Jedenfalls war ich damals noch nicht in dem Alter, dass ich das so gecheckt habe. 1982. Seit damals hat direkte Demokratie nichts gebracht, und das ist das Beschämende.

Jetzt stehen alle hier und sagen, ja, direkte Demokratie ist total wichtig. Eigentlich würde man es unterstützen, nur passieren tut nichts. Warum passiert nichts, frage ich mich? Der Herr Klubobmann Strommer hat gesagt, eine Regierung ist gewählt, um zu handeln und nicht um Verantwortung abzuschieben. Endlich hat einmal die ÖVP etwas gegen eine Abschiebung. Aber das kann es ja wohl nicht sein.

Das Volk hat immer die Verantwortung zu tragen. Ja, und hier irgendwie zu sagen, wir lassen euch nicht mitreden, weil wir übernehmen die Verantwortung, finde ich, ist letztlich ein Verkennen dessen, was Demokratie ist.

Die Schweiz funktioniert wesentlich länger als die 2. Republik in Österreich mit direkter Demokratie hervorragend. Direkte Demokratie würde keine guten Ergebnisse erzielen, ist schlicht und einfach widerlegt, durch den Erfolg, den die Schweiz mit direkter Demokratie seit sehr, sehr langer Zeit hat.

Was ich auch nicht ganz verstehe, ist die Warnung vor Populismus, gerade wenn es von der SPÖ kommt, die uns im Landtagswahlkampf mit Eberau gezeigt hat, was Populismus bei der direkten Demokratie bedeutet. Populismus gibt es, aber sich vor dem Volk zu fürchten, ist kein Grund auf direkte Demokratie zu verzichten, das müsste doch uns als Volksvertreter in Wahrheit am Wichtigsten sein.

Aber wir reden hier natürlich zu Abgeordneten, die in dieser repräsentativen Demokratie ihren Job haben, den sie sonst vielleicht nicht hätten. So ist es ganz klar, dass sie dieses System selbst schützt, weil damit sitzen alle da recht bequem herum. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Werner Gradwohl)*

Vier Bundesländer. Vier Bundesländer haben oder werden, wenn die Steiermark so weit ist, den Proporz abgeschafft haben. Schön, dass Du Dich angesprochen fühlst, Herr Kollege, Du warst gar nicht gemeint. Es wäre auch für das Burgenland nicht schlecht, den Proporz abzuschaffen. Davon sind wir immer noch weit entfernt, weil die ÖVP mit dem einen Mandat, das sie über die Zweidrittelmehrheit hat, blockiert.

Ich finde, wenn man Demokratie als solche lobt, dann sollte man einmal anfangen, die Repräsentative ein bisschen dynamischer zu machen. Das wäre ja schon einmal ein großer Schritt, wenn man sich schon der direkten verweigert. Den Proporz abschaffen, freie Regierungsbildungen, freie Mehrheitsbildungen, dann hätten wir vielleicht auch ein bisschen eine Dynamik.

Ich stelle fest, es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder was ein Landtag tut, ist uninteressant. Oder wir sind nicht legitimiert. Weil uns hört nie jemand zu. Wenn wir hier für das Volk arbeiten, ich kann die Floskel ja schon nicht mehr hören, wenn sie von den Regierungspolitikern kommt, wir machen das für die Bevölkerung, wir machen das für das Volk. Das Volk ist nie hier.

Letzter Satz oder letzter Schritt. Demokratiepolitisch finde ich den heutigen Tag sehr bedenklich, zu einer zweiten Sitzung einzuladen, um 15.00 Uhr Unterlagen zu schicken, weil ein Pfusch passiert ist, egal wie das zwischen Bund und Land koordiniert ist, zeigt nur, dass sich dieser Landtag selbst nicht ernst nimmt, wenn so etwas durchgeht.

Der Herr Präsident, der leider nicht anwesend ist, dem ich das gerne gesagt hätte, nimmt die Pflichten eines Präsidenten nicht wahr, wenn er uns zwingt, innerhalb von wenigen Stunden eine solche Abstimmung zu treffen.

Das ist in Wahrheit ein Skandal.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Kollegin.

**Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ):** Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Unabhängig vom Ergebnis der Freiheitlichen gibt es an Wahlabenden eine Sache, die mich persönlich immer bewegt. Das ist das scheinheilige Gerede der allermeisten Politiker, die dann mit sorgenvoller Miene vor der Kamera stehen und einmal mehr die Wahlbeteiligung bedauern. Nämlich die gesunkene Wahlbeteiligung.

Die Wahrheit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, den allermeisten Politikern ist es vollkommen egal, ob sie ihre x-Mandate von den Wahlbeteiligungen von xy plus 1 zu verdanken haben. Hauptsache ist an diesem Abend, dass man Mandate hat.

Wenn ich das Burgenland hernehme, die Wahlbeteiligung ist im Burgenland oder die Wahlbeteiligungen sind im Vergleich im Burgenland noch immer verhältnismäßig hoch. Aber auch wenn wir uns das ehrlich anschauen, sinkt der Anteil an Wähler und Wählerinnen, die sich an Wahlen in unserem Bundesland beteiligen, auch beständig.

Es gibt sicherlich verschiedene Gründe dafür. Wir haben schon vieles heute dazu gehört und einer der Gründe ist sicherlich, wie Politik gemacht wird. Wie sich Politiker und Politikerinnen benehmen. Der Umgangston und die Art des Gegeneinanders zwischen

den Parteien und zwischen uns Politikern leisten ihren Beitrag ebenso, wie „Freunderlwirtschaft“ und natürlich auch die Korruption, die ihren Beitrag dazu leistet.

Unanständigkeit motiviert die Bürger bedauerlicherweise nicht dazu, dass sie aktiv eingreifen, vom Wahlrecht Gebrauch machen und für entsprechende Konsequenzen sorgen. Unanständigkeit, wie immer sie konkret aussehen mag, stößt, und das wissen wir auch, die Wähler ab. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille besteht in der schlüssig, und manchmal sage ich Ihnen sogar auch ausdrücklich geäußerten Botschaft, von regierenden Politikerinnen und Politikern, gar kein Interesse an der Einbindung und an der Mitbestimmung der Bürger zu haben.

Das ist ja traurig. Ein Beispiel für eine solchermaßen ausdrückliche Botschaft ist seit Jahren, und ich sage schon bald wirklich seit Jahren, die andauernde Krise der Europäischen Union. Die Bürger und Bürgerinnen wissen, dass es um das Eingemachte und wirklich um existentielle Fragen geht, die uns alle betreffen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Sie müssen aber immer wieder hören, dass sie nicht bestimmen dürfen sollen. Obwohl sie von dieser Seite gehört und gemacht worden sind und eine schlüssige Äußerung gegen die Mitbestimmung der Bürger findet sich in den Gesetzen - wir haben es heute schon gehört -, in denen es eigentlich um Mitbestimmung gehen sollte.

Das sind das Volksabstimmungsgesetz, das Volksbefragungsgesetz, das Volksbegehrensgesetz und dann das Gemeindevolksrechtegesetz. Das ist Demokratie, dort ist die demokratische Mitbestimmung geregelt und ich glaube, der Schönheitsfehler besteht alleine darin, dass - der Kollege Strommer sieht es anders - die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme direktdemokratischer Instrumente an Bedingungen geknüpft sind, die für uns alle gar nicht erfüllbar sind.

Kurz ein Beispiel, Herr Kollege: Sie haben gesagt, ich weiß nicht, welche Ortschaft Sie genommen haben, aber wir alle wissen, wenn wir Unterschriften sammeln gehen, wie schwierig es ist, egal wofür wir diese sammeln und für ein Begehren braucht man in der Landeshauptstadt 20 Prozent, das sind zirka 2.000 Unterschriften von Bürgern, die ein solches Begehren unterstützen müssen und ich glaube, dass das schon zu viel ist. Darüber sollte man diskutieren.

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß auch, dass kaum jemand die Macht gerne aus der Hand gibt und schon gar nicht Politiker. Einerseits ist es durchaus menschlich, aber andererseits - und das dürfen wir nicht vergessen, das ist gefährlich, weil die Macht der Demokratie immer vom Volke legitimiert sein müsste und wir als Freiheitliche haben uns auch nicht gescheut, im Nationalrat über einen Antrag, wo schon gesprochen wurde, Abschaffung der Wehrpflicht, den mit zu unterstützen.

Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir es wirklich ernst meinen, obwohl der Kollege Illedits uns vorgeworfen hat, was wir alles nicht gemacht haben.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt definitiv nur einen richtigen Weg zur Bekämpfung der Demokratiekrise und das ist die Stärkung der direkten Demokratie. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch** *(das Glockenzeichen gebend)*: Zeitablauf! Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Kölly zur Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute von einer Aktuellen Stunde sprechen oder eingeladen wurden, hier zu diskutieren, glaube ich, ist die Aktuellere Stunde das Eisenstadt-Kapitel.

Was sich hier gestern abgespielt hat, glaube ich, ist genauso Demokratie unverständlich, wenn man hier Läuse sucht und andere Dinge vielleicht dementsprechend darstellt und vielleicht einem Beamten die Schuld gibt, wenn man sich in einem Haus, wo Juristen en masse angestellt sind, sich nicht einig wird, dann frage ich mich, was ist das für ein Haus, ein bestelltes Haus.

Aber zur Aktuellen Stunde und das Recht geht vom Volke aus, initiiert von der FPÖ, dann muss ich schon eine Lanze für die Bürgermeister brechen in den Gemeinden, weil heute die Gemeinden so großartig angesprochen wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der FPÖ, der Bürgermeister wird direkt gewählt, nur dass wir das auch klargestellt haben. Natürlich passt mir sehr vieles auch nicht in den Gemeinden, das muss man auch klar festhalten und daher gehören Reformen angepeilt und auch diskutiert und umgesetzt.

Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Punkt, dass wir seitens der Gemeinden uns zusammensetzen und schlussendlich wirklich auf diese Reformen drängen müssen.

Wir wissen ganz genau, wie schwierig es ist, heute Leute überhaupt in den Gemeinderat zu bekommen oder Bürgermeister-Kandidaten zu bekommen, außer sie bekommen aus Proporzseiten oder aus guten Stellungen dementsprechend einen Auftrag, dass sie bei einer Partei kandidieren müssen, dann ist es wahrscheinlich Druck und muss es möglich sein.

Aber noch einmal: Die Gemeinden haben sehr wohl die Verpflichtung und auch das Recht, sich eigens mit Volksbefragungen zu befassen. In Deutschkreutz wurde das gemacht seitens der Gemeinde bei der Windkraftanlage. Können Sie sich vielleicht erinnern, da wurde der Zugang sehr offen gehalten und ich denke auch, die Fragestellung ist ja auch immer wichtig, wenn man eine Volksbefragung abhält, wie schaut die Fragestellung aus. Das sind ja wichtige Dinge auch in der Demokratie.

Wenn heute aufgezählt wurde Verwaltungsreformen, Bürgerbeteiligung, Proporz - no na, da wissen wir, es gibt eine blockierende Partei, das ist die ÖVP derzeit, aber vielleicht werden sie noch umdenken.

Ich hoffe, dass sie umdenken werden, denn so viele Hoppalás, wie es in der letzten Zeit in der ÖVP gegeben hat, würde ich mir in weiterer Zukunft nicht wünschen, sonst haben wir genau diese Situation wie heute bei der Fragestunde gehabt. Da wird wieder aufeinander eingedroschen und es macht keinen Sinn. Wir sind ja da um zu arbeiten im Lande und nicht, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen.

Ich glaube, hier wäre die Demokratie, wenn sich die Leute endlich einmal die Möglichkeit schaffen könnten, hier teilzunehmen oder vielleicht via Medien übertragen werden, es werden ja nur kleine Abschnitte übertragen.

Apropos Medien, wo wirklich Inserate derzeit durch die Lande ziehen und geschaltet werden in Millionenhöhe. Ich bestätige nur das, was mir zugetragen wird, welche Summen hier dementsprechend ausgegeben werden.

Oder hier eine offene Debatte mit dem ORF, wo ich heute in der Zeitung als Titelseite lese sieben Prozent Erhöhung. Weil wir Zwangsmitgliedschaft haben müssen, das sind Dinge, die Demokratieverständnis hier bei mir hervorheben und sagen, warum

muss ich dort dabei sein. Sollten wir nicht darüber noch einmal das ganze Land fragen, die ganze Bevölkerung fragen und nicht nur einzelne Leute?

Das sind Dinge, die ich gerne andiskutieren will und die wir auch schlussendlich vielleicht in dieser Periode umsetzen könnten.

Und wenn ich mir denke, diese Fraktionszwänge oder diese Klubzwänge in gewisser Art und Weise, die sie ja gibt. Es wird niemand von Ihren Kollegen abstreiten, dass Ihr nicht einem Klubzwang unterliegt oder einem Fraktionszwang, ich sage nur Burgenländischer Müllverband oder Abwasserverband oder Wasserleitungsverbände.

Die wissen gar nicht, um was es geht, da heißt es, Fraktion hat gesagt, ihr müsst das und das abstimmen. Der Herr Gradwohl sitzt - ohne dass er Bürgermeisterlegitimation hat - als Obmann drinnen, gleichwertig, wie der erste Obmann. Versteht niemand, es ist Gemeindeordnung dort anzuwenden. Was macht man? Er ist gleichgestellt mit dem Obmann.

Es gibt in der Gemeinde einen Bürgermeister, Vizebürgermeister und vielleicht einen zweiten, je nachdem, wie man sich das einführt. Dort ist alles möglich, weil man sich das proporzmäßig so schafft. BEWAG, BEGAS, et cetera. Ich will hier gar nicht mich vertiefen, das kennen wir eigentlich seit Jahren und Jahrzehnten. *(Zwischenruf des Abg. Norbert Sulyok)*

Herr Kollege, wenn Du keine Ahnung hast, genau das ist das Problem, oder wenig Ahnung hast, weil Du Dir alles vorsagen musst lassen vom Kollegen Gradwohl und auch Deinem Protokoll, die Niederschrift von ihm geschrieben wird, dann tut es mir wirklich leid, dass ich das so sage. *(Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Gute Zusammenarbeit.)*

Ich sage nur eines klipp und klar, was ich mir wünschen würde. Demokratieverständnis ist auch für mich, dass wir im Landtag die Kontrollpflicht, die wir haben, als Kontrollausschuss, als Opposition mehr wahrnehmen dürfen, sollen und müssen.

Ich sage das noch einmal mit dieser Deutlichkeit, weil es notwendig ist, dass wir Einsicht bekommen in Regierungsbeschlüsse, weil es notwendig ist, eine Kontrollfunktion auszuführen, nicht hier sitzen im Sitzungssaal und zuzuhören, sondern in Belege Einsicht bekommen, wie in den Gemeinden, und da bin ich wieder bei der FPÖ.

In den Gemeinden ist schon sehr vieles möglich, aber bei weitem nicht das, was wir uns vorstellen. Aber im Land ist es ganz schlimm.

Da haben wir keine Möglichkeit, in Regierungsakte Einsicht zu nehmen. Wir haben keine Möglichkeit, in Unterlagen Einsicht zu nehmen. Wir dürfen hier brav sitzen und im Kontrollausschuss Ja oder Amen darauf sagen. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Das sind keine fünf Minuten, Herr Präsident, aber macht nichts.

Und eines will ich noch klarstellen: Es kann nicht sein, dass wir als Gemeinde oder im Land als Bittsteller bei den Regierungsmitgliedern da sein können und müssen. Muss immer hingehen: Bitte bekomme ich eine Förderung, bekomme ich eine Subvention, das sind die Dinge, wo ich mich frage.

15 Minuten haben die Klubs, fünf Minuten wir. Das ist genauso Demokratieunverständnis für mich.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen und die Aktuelle Stunde beendet.



### **3. Punkt: Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 342, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011) (Zahl 20 - 209) (Beilage 347)**

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 342, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011), Zahl 20 - 209, Beilage 347.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Pongratz.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichtersteller Gerhard Pongracz:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011), in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Regierungsmitglieder, die nicht anwesend sind, wie immer, wenn vielleicht die Medien weg sind, dann sind sie auch weg und es gibt ein gutes Mittagmahl. Ich vergönne es ihnen, Mahlzeit.

Wenn wir heute über die Wohnbauförderung, das Wohnbaufördergesetz sprechen, ist es nur legitim, dass wir auch feststellen können, dass das Wohnbaufördergesetz im Burgenland sehr, sehr gut war in der Vergangenheit und natürlich immer wieder nachbehandelt werden muss, nachjustiert werden muss, ist auch selbstverständlich.

Ich möchte ein paar Punkte darüber schon anmerken und zwar - ich hoffe, es weiß jeder, dass jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer in Österreich über die Lohnnebenkosten, die jeweils 0,5 Prozent an die staatliche Wohnbauförderungen abführt. Das ist nämlich auch ein wichtiger Faktor, weil viele wissen gar nicht, dass sehr wohl, jeder der arbeitet, der Geld verdient, der Steuer bezahlt, auch hier in diesen Topf einbezahlt. Ich weiß nicht, ob das unsere Herrschaften alle wissen - auch hier im Landtag.

Das ist genau das, was ich aufzeigen will, denn jeder müsste dann Anspruch eigentlich haben, wenn ich in den Topf einzahle, auch etwas herauszubekommen. Ich sage einmal, diese Beiträge werden von der Gebietskrankenkasse der Länder eingehoben.

Da frage ich mich: Wie hoch sind diese Kosten eigentlich? Das wäre auch zu hinterfragen, das habe ich leider noch nicht herausbekommen, aber vielleicht sagt das nach mir, nach den nächsten Rednern, irgendjemand, wie das eigentlich funktioniert und wie die Kostenschiene da ist.

Die Anteile der Sozialversicherungsbeiträge an den Gesamtabgaben liegen bei zirka 34 Prozent und davon bezahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 44 Prozent und das ist nicht wenig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich denke, dass es auch wichtig sein wird, dass wir seitens des Landes hier klare Richtlinien setzen und auch eine Diskussion mit dem Energieausweis führen können. Mit vielen Dingen, die mich auch als Gemeindeoberhaupt, oder als Bürgermeister, auch oder als 1. Instanz, auch betreffen.

Ich frage mich oft: Woher oder wo ist die Einsicht bei der Energieausweis-Datenbank? Wo ist die gelandet? Wer hat die? Hat man hier Möglichkeiten, hat man keine Möglichkeiten, kann man das überprüfen, wer darf überprüfen? Das sind Dinge, die für mich hier noch offen sind, die ich gerne beantwortet hätte. Und ich glaube, es wäre vernünftiger, vielleicht bundesweit in ein Grundbuch das Ganze hinein zu geben, auch dass hier Einsicht genommen werden kann. Auch diese Dinge fehlen mir noch in dieser Vorlage und ich glaube, das wäre auch wichtig.

Das Nächste ist die Laufzeitverkürzung. Ich denke auf 27,5 Jahren von 32,5 Jahren ist natürlich für das Land wahrscheinlich besser, aber für den Häuselbauer, denke ich, dass das teurer kommt, denn jede Wohnbaufläche in Quadratmeter wird dadurch natürlich nur teurer. Es gibt einige Dinge, die hier noch aufgezeigt werden können oder sollen oder vielleicht das eine oder andere vielleicht ergänzt wird.

Ich denke aber auch, dass es wichtig ist, dass die Wohnbaufördergelder nicht zweckentfremdet werden oder zweckgebunden sind, um Steuerlöcher zu stopfen. Das ist genau das Problem, was wir als Liste Burgenland auch kritisieren. Ich denke, 100-prozentige Transparenz muss hier herrschen, was die Verwendung der Wohnbauförderungsmittel im Burgenland betrifft.

Wir wissen ja, dass vor einiger Zeit beschlossen wurde, dass auch Wohnbaugelder für andere Möglichkeiten verwendet werden können. Ich sehe das nicht für richtig, sondern es wäre wichtig, dass wir unsere Wirtschaft damit ankurbeln. Wir werden schwereren Zeit entgegengehen, wo die Bauwirtschaft stagnieren wird, und wenn wir uns Zeitungsmeldungen anschauen, wo es schon heißt, die Wirtschaft stagniert, dann sollten wir gerade auf diesem Sektor Wohnbau dementsprechend auch initiativ werden und noch mehr Geld in diese Schiene geben.

Daher ist es für mich ganz klar, dass ich dem nicht zustimmen kann, weil es klar ist, wenn ich Wohnbaugelder zweckentfremde, dass ich hier nicht zustimmen kann. Ich glaube, das sollte auch ein wichtiger Faktor sein, dass wir auch in Zukunft eine begleitende Kontrolle des Einsetzens der Wohnbaufördermittel durch den Landes-Rechnungshof beziehungsweise den Kontrollausschuss des Landes Burgenland einsetzen können.

In diesem Sinne denke ich, dass dieses Gesetz dementsprechenden Zulauf bekommt, aber ich seitens der Liste Burgenland nicht zustimmen werde.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Reimon das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann es relativ kurz machen. Ich werde nicht zustimmen, obwohl dieses Gesetz ein paar ganz nette Ansätze gehabt hätte.

Dass kurzfristig die Photovoltaikförderung etwas besser wird, würde ich begrüßen. Aber es wird ein Deckel eingeführt, der tragend wird, wenn Photovoltaik, was wir doch alle hoffen, nehme ich mal an, in den nächsten zwei, drei Jahren billiger wird, dann wird die Förderung nicht mehr in vollem Ausmaß weitergegeben werden können. Bei billiger werdender Photovoltaiktechnik wird diese Förderung schlechter werden.

Und das sind aus meiner Sicht ein falsches Signal und ein Grund, hier nicht zuzustimmen. Ich habe das in den Verhandlungen zweimal angemerkt. Das geht leider nicht, ist aus meiner Sicht wirklich völlig falsch. Photovoltaik ist eine Zukunftstechnik, auf die man voll und ganz setzen und keine Bremse einbauen sollte, wenn sie in zwei, drei Jahren preiswerter wird.

Etwas, was ich lobend erwähnen möchte, was mir nicht weit genug geht, ist dass der Ortskernzuschlag neu geregelt wird und man versucht, den wirklich auf den Ortskern zu begrenzen.

Das würde ich sehr positiv sehen. Da würde ich grundsätzlich gern zustimmen, aber eine Sache muss man auch sagen, es reicht nicht, in der Wohnbauförderung die Ortskerne zu fördern, wenn die gesamte restliche Raumplanung darauf rausläuft, dass wir unsere Bezirksvororte vor allem aber auch andere Dörfer und Städte damit umbringen, dass man alles an den Ortsrand raus versiedeln.

Das ist im Norden noch ärger, weil ich jetzt gerade Oberwart anschau, aber wenn man Mattersburg und Eisenstadt anschaut, da passiert das gesellschaftliche Leben ja schon fast mehr am Stadtrand, wo man nur mit Auto anreisen kann, als im Zentrum. Man kriegt schon Schwierigkeiten, die Fußgängerzone in Eisenstadt mit Veranstaltungen zu füllen.

Da wird es nicht reichen, über die Wohnbauförderung die Orts- und Stadtkerne zu beleben. Da läuft grundsätzlich etwas falsch in der Verkehrspolitik, in der Raumplanung und in einigen anderen Bereichen.

Deswegen wird das auch nicht ausreichen, was hier passiert. Danke.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Kovasits das Wort.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gespräche zur vorliegenden Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung waren vor allem eines: effizient. Eine Verhandlungsrunde hat gereicht, um die Änderungen auf den Weg zu bringen. Bei anderen Materien kann man davon nur träumen.

Inhaltlich geht es um die Umsetzung der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen im Gebäudesektor. Außerdem, um Änderungen in Folge des neuen

Mindestsicherungsgesetzes sowie um einige Änderungen aufgrund von Erfahrungswerten aus der bisherigen Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes.

Die nachzuweisende Energiekennzahl für den Neubau wird in Entsprechung der erwähnten 15a-Vereinbarung angehoben.

Darlehen für einzelne Sanierungsmaßnahmen sowie Darlehen für den Ankauf einer nicht geförderten Eigentumswohnung werden hinsichtlich des Energieausweises den übrigen Darlehensarten gleichgestellt. Künftig ist also auch hier ein Energieausweis vorzulegen.

Für Bezieher der so genannten bedarfsorientierten Mindestsicherung ergibt sich aus der Novelle folgende Neuerung: Mindestsicherungsbezieher konnten bisher auch Wohnbeihilfe beantragen, obwohl die Mindestsicherung einen entsprechenden Betrag zur Deckung des Wohnbedarfs vorsieht. Diese Möglichkeit wird für die Zukunft ausgeschlossen.

Bezieher der Mindestsicherung sollen also keine Wohnbeihilfe mehr bekommen können. Das ist in sich schlüssig und wie in den Erläuterungen zu lesen ist, sollen Doppelförderungen dadurch ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, nun noch einige Beispiele weiterer Änderungen, die mit der Novelle beschlossen werden sollen. Die Laufzeit von Darlehen wird von bisher 32,5 Jahren auf 27,5 Jahre verkürzt und damit an die niedrigeren Laufzeiten der meisten anderen Bundesländer herangeführt. Die Raten zur Tilgung werden dadurch steigen, die Gesamtbelastung über die Laufzeit wird allerdings sinken, weil ja dementsprechend weniger Zinsen anfallen werden.

Eine grundsätzliche Änderung ist meines Erachtens die, dass die förderbaren Nutzflächen restriktiver limitiert werden. Immerhin befasst sich das Gesetz mit dem sozialen Wohnbau.

Und in Bezug darauf kann es nicht Sinn und Zweck sein, Objekte zu fördern, die mit einem einfachen Einfamilienhaus nichts mehr zu tun haben, weil es sich schon eher um Prunkbauten beziehungsweise um kleine Paläste handelt.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige Worte zur Wohnbauförderungsverordnung. Änderungen im Wohnbauförderungsgesetz müssen natürlich auch Niederschlag in der dazugehörigen Verordnung finden. Darüber hinaus wird in der neuen Wohnbauförderungsverordnung wiederum auf Erfahrungswerte aus der Praxis reagiert.

Ein Beispiel ist der viel diskutierte Ortskernzuschlag. Eigentlich wurde der Ortskernzuschlag eingeführt, um das Aussterben der Ortskerne zu verhindern beziehungsweise die Revitalisierung der Ortskerne zu fördern. Erreicht wurde, so kann man fast sagen, das genaue Gegenteil.

Förderwerber treten ans Land mit Gutachten heran, mit denen belegt werden soll, dass alles Ortskern ist, was zwischen den Ortstafeln liegt. So wurde der Ortskernzuschlag nicht gerade selten auch für Objekte gewährt, die sich aus Sicht des aufmerksamen „Otto Normalbürger“ definitiv nicht im Ortskern befinden.

Unter anderem soll nun eine höchstmögliche Förderung normiert werden und zwar für Eigenheime, die mehrere Wohneinheiten umfassen. Darin besteht die Änderung zur momentanen Rechtslage, wobei man gespannt sein darf, ob man mit solchen Änderungen wirklich das erreichen wird, was man eigentlich erreichen möchte, dass der Ortskernzuschlag nämlich tatsächlich in die Ortskerne und nicht in die Randgebiete der

Gemeinde fließen. Hier hätte man vielleicht etwas mutiger ans Werk gehen können, auch wenn es nicht einfach ist.

Was ist noch erwähnenswert? Die Wohnbeihilfe soll zukünftig monatlich ausbezahlt werden. Bis zum Bericht der Volksanwaltschaft wusste ich gar nicht, dass dem bisher nicht so gewesen ist.

Außerdem wird in den Rechtsgrundlagen vermehrt auf die Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit Rücksicht genommen und durch entsprechende Änderungen versucht, die Leerstellen im mehrgeschossigem Wohnbau weitestgehend zu vermeiden.

Unterm Strich, meine Damen und Herren, sind wir mit den geplanten Änderungen im Wohnbauförderungsgesetz und in der dazu gehörigen Verordnung durchaus zufrieden, weswegen wir der Novelle unsere Zustimmung erteilen werden.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch ein paar grundsätzliche Gedanken zum Thema in die Diskussion einfließen lassen.

Die burgenländische Wohnbauförderung braucht den Vergleich mit den Wohnbauförderungen anderer Bundesländer sicherlich nicht zu scheuen. Dennoch gibt es in bestimmten Angelegenheiten doch noch Handlungsbedarf. Teilweise wurden solche Angelegenheiten ja auch bei den Gesprächen beim Herrn Landeshauptmann angeschnitten.

Ein Beispiel ist die Bebauungsdichte. Ich weiß, dass es hier in Eisenstadt in letzter Zeit immer wieder Siedlungsprojekte gegeben hat, die ob ihrer geplanten Bebauungsdichte Inhalt so mancher heißer Debatten geworden sind.

Ja, die Gemeinden sind in dieser Frage ganz und gar nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Allerdings sollte sich auch das Land Gedanken über Regelungen und Regulative machen, die verhindern, dass dicht bebaute Wohnsilos entstehen, die auf Kosten der Lebensqualität der Bürger gehen und soziale Probleme eigentlich schon vorprogrammieren.

Hier darf man den Konflikt mit den Wohnbauträgern nicht scheuen und ebenso wenig den Konflikt mit den Architekten. Die Architekten sind es auch, mit denen man über die Fragen der Flächennutzung innerhalb von Wohnbauten sprechen müsste. Wir allen kennen das eine oder andere Beispiel einer verwinkelten Wohnung, in der wertvolle Quadratmeter verloren gehen, weil es dem Architekten auf dem Papier so gefällt.

Zu guter Letzt sollten wir auch ein Auge auf die Entwicklung der Preise haben. Es mag ein „Problem“ von regionalen Ballungszentren sein, aber mancherorts ist vom Land geförderter Wohnraum kaum noch billiger als Wohnraum, den man über den privaten Immobilienmarkt beziehen kann.

So gut die burgenländische Wohnbauförderung auch ist, so wichtig sie vor allem für die heimische Wirtschaft ist, wir dürfen nie damit aufhören, auf die praktische Entwicklung zu reagieren und über Verbesserungen nachzudenken. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Gradwohl das Wort.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In einem muss ich dem Kollegen Kölly schon Recht geben, wenn man sich die Präsenz anschaut hier in diesem Hohen Haus.

Generell und speziell, was das Gesetz betrifft, weil wir ja alle wissen sollten, und der Kollege Pongracz wird mir das bestätigen, dass der Wohnbau, die Förderung des Wohnbaus noch einer jener Gestaltungsmöglichkeiten ist, die wir im Lande haben und daher ein ganz wichtiger Faktor ist und mehr oder weniger fast jeden oder in jeder Familie einmal im Laufe seines Lebens, wenn er Haus baut oder ein Familienmitglied trifft oder treffen kann.

Aber, Herr Abgeordneter Kölly, eines ins Stammbuch geschrieben: Hier groß aufzusagen in mancherlei Hinsicht beim Tagesordnungspunkt vorher und über Demokratie zu reden, es gehört auch zur Demokratie, wenn man bei einem Gesetz für das man sich zuständig fühlt, dann auch bei den Verhandlungsrunden teilnimmt.

Du hast bei keiner einzigen Verhandlungsrunde teilgenommen. Du hast Dich nur einmal zwischendurch gemeldet, weil Du den Termin vergessen hast, aber das möchte ich Dir auch ins Stammbuch schreiben, das gehört also auch zur Demokratie, dass man das dann entsprechend auch weitergibt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Haben wir in zehn Jahren in Österreich noch eine Wohnbauförderung? Mit dieser kritischen Fragestellung befasste sich eine hochkarätige Podiumsdiskussion bei den heurigen Wohnbautagen in St. Wolfgang Anfang September.

Experten und politisch Verantwortliche aus allen Bundesländern gaben dazu ihre Einschätzungen und Szenarien ab. Der Tenor dieser Veranstaltung angesichts der immer mehr angespannten Budgets im Bund und in den Ländern, es ist große Wachsamkeit geboten.

Meiner Einschätzung nach ist die Lage betreffend Zukunft der Wohnbauförderung nicht so dramatisch zu sehen, da dieses Förderinstrument ein zentrales sozial- und wirtschaftspolitisches Steuerungsmittel ist, wie wir aus den Vorreden bereits erfahren haben.

Insbesondere was das Burgenland betrifft, kann ich aus meiner Sicht ein klares Ja zu einem Fortbestand beziehungsweise zu einer Weiterentwicklung der burgenländischen Wohnbauförderung sagen. Das schlägt sich übrigens auch in der vorliegenden Gesetzesnovelle durch, die wir heute zum Beschluss erheben.

Jedoch muss man dazu sagen, dass es nicht allein vom Burgenland abhängt, sondern dass wir im Wesentlichen bei der Wohnbauförderung ja von den Zuschüssen des Bundes abhängig sind und hier größte Wachsamkeit auch bei den künftigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern geboten ist.

Trotzdem fällt die Antwort auf die Frage, ob es in Zukunft eine Förderung des Haus- und Wohnungsbaus geben wird, meiner Meinung nach mehrschichtiger aus, wird sie nämlich in der jetzigen Form der Qualität nach und der Höhe nach vorhanden sein? Das hängt wirklich in erster Linie und das möchte ich also auch hier einen Schlüsselsatz deponieren, von der Beibehaltung der Bundeszuschüsse in der heutigen Form ab, ob wir sie bekommen künftig oder auch nicht.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Viele Experten, darunter auch die große Mehrheit jener - und da möchte ich also auch anknüpfen an meine Vorredner -, die bei einer großen Wohnbauenquête im Parlament im heurigen Frühjahr teilgenommen haben, spricht sich klar und deutlich für die Wiedereinführung der Zweckbindung bei der Wohnbauförderung aus.

Vor allem die Vertreter der Bauwirtschaft selbstverständlich, die dort anwesend waren, die Vertreter der Wohnbaugesellschaften und gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sind auf dieser Linie zu finden. Allerdings realistisch ist das derzeit österreichweit nicht, sieht man sich die Budgets der Länder an, aber auch ein klares Ja dazu, eine Diskussion

Eine Diskussion darüber darf kein Tabu sein. Es gibt länderweit hier unterschiedliche Positionen. Salzburg hat beispielsweise nie die Zweckbindung aufgehoben, hat sie immer gehabt, hat auch nie Wohnbauförderungsmittel und dergleichen veräußert und verkauft. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich könnte mir vorstellen, auch eine Diskussion in die Wege zu leiten, dass beispielsweise ein Teilbereich der Wohnbauförderung zweckgebunden wird.

Bei uns ist es doch so, dass im Wesentlichen, was vom Bund kommt als quasi zweckgebunden gehalten wird, aber dass man für klimarelevante Ziele und für Wohnen im Alter, das heute schon ein ganz wichtiges Thema ist, und in der Zukunft noch stärker sein wird, hier diese Zweckbindung wieder einführen wird. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sehr geschätzte Damen und Herren! Wir haben schon von den Vorrednern einige Eckpunkte gehört. *(Landeshauptmann Hans Niessl betritt den Landtagsitzungssaal.)* Der Herr Wohnbaureferent kommt rechtzeitig herein.

Eckpunkte der vorliegenden Novelle, die wirklich, das muss ich dazu sagen, in einer sehr professionell abgehaltenen Verhandlungsrunden mit allen Vertretern hier, mit einer Ausnahme, in diesem Hohen Haus geführt wurde, sind die Umsetzung der von Bund und EU vorliegenden ökologischen Parameter.

Beispielsweise die 15a-Vereinbarung, der soziale Aspekt, der ebenfalls aufrecht ist, genauso, wie die Zielsetzung. Es ist auch ganz wichtig, dass die Wohnbauförderung als wichtiger Impuls für die Wirtschaft und damit für die Stärkung des Faktors Beschäftigung einen ganz wesentlichen Beitrag leistet.

Doppelförderungen werden nunmehr ausgeschlossen. Das wurde bereits gesagt. Ein weiteres Ziel dieses Gesetzes ist ökologisches und energieeffizientes Bauen und Wohnen. Um dem gerecht zu werden, soll auf dem Verordnungsweg die Förderung von Photovoltaikanlagen im mehrgeschossigen Wohnbau geregelt werden. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich halte diese Vorgangsweise, das im Verordnungsweg zu machen, und bin da auch nicht ganz der Meinung vom Kollegen Reimon, weil es ein wichtiger erster Schritt ist, und jeder Weg eben mit dem ersten Schritt beginnt, und jetzt komme ich dazu, für zielführend, weil damit künftig eine flexiblere Handhabung in diesem wichtigen energiepolitischen Bereich gegeben und möglich ist.

Man kann also am Verordnungsweg jetzt einfach ohne ein Gesetz zu ändern, das dementsprechend auch wieder ändern. In dieselbe Richtung erfolgt auch die neue Bestimmung im vorliegenden Gesetz, dass Sanierungsmaßnahmen und der Ankauf einer nicht geförderten Eigentumswohnung den anderen Darlehensarten in Bezug auf die Vorlage des Energieausweises angepasst werden.

Das ist ebenfalls eine Folge von der 15a-Vereinbarung Bund – Land, so wie auch die nachzuweisende Energiekennzahl.

Herr Kollege Reimon! Vielleicht entschließen Sie sich doch noch zuzustimmen. Wir stehen hier wirklich hinter diesem Gesetz, weil man sich auch dem Machbaren anschließen muss. Es wurde nicht überall alles verbessert. Das muss uns auch klar sein.

Aber, wir gehen mit dieser neuen Novelle wirklich auch einen Weg, der ökologischer ist, wie das vorherige Gesetz. Daher ist das auch ein ganz wichtiger Faktor. Es werden damit ein weiterer aktiver Beitrag zum Klimaschutz und ein weiterer wichtiger Schritt zu einer Energiezukunft des Burgenlandes gesetzt, meine sehr geschätzten Damen und Herren! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Eine generelle Neuregelung - auch in der Handhabung beim Ortskernzuschlag - ist in der Verordnung angedacht. Nämlich, eine klare Definition, von wo bis wohin, da sind wir alle d'accord.

Da sind auch diejenigen, die offensichtlich nicht zustimmen wollen, d'accord. Das finde ich auch richtig. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dass diese Zusatzförderung nicht mehr nach der Wohnnutzfläche, sondern nach der bebauten Fläche berechnet wird, halte auch ich grundsätzlich für in Ordnung, obwohl natürlich, das muss man auch dazu sagen, die Wohnbaugesellschaften, -genossenschaften keine Freude damit haben.

Das muss man auch fairerweise dazu sagen. Wenn jemand künftighin einen Dachausbau macht und einen Stock aufbaut, wird er damit nicht mehr rechnen können.

Auch all diejenigen nicht mehr, die von den, von mir sehr geschätzten Bürgermeister, landauf, landab, Herr Kollege Kölly, vielfach in der Vergangenheit auch hinsichtlich Ortskern einen „Persil-Schein“ ausgestellt bekommen, und dieser Ortskern dann auch weiß Gott wo draußen zum Tragen kam. *(Abg. Manfred Kölly: Bei mir? Ich habe keinen „Persil-Schein“ ausgestellt. Das ist aber jetzt echt ein Scherz!)*

Auch das haben wir gehabt. Ich habe nicht von Dir geredet, aber Du hast die Bürgermeister so gelobt, was ich ja auch getan habe. Aber es wurde allorts und ich bin schon lange in diesem Beirat, auch das Placet, also den Ortskernzuschlag gegeben, als es noch die Bürgermeister in der Hand hatten, da und dort also auch solchen zu vergeben, was ich ihnen wirklich nicht verwehren möchte. Wir haben dann eine Schranke eingeführt, wo also Fachleute hier darüber geschaut haben. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Deshalb auch ein Schritt etwas zurück hier in diese Richtung, wenn man es so haben will. Klarerweise ist das nicht zum Wohlgefallen der Gemeinnützigen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Eine einschneidende Änderung betrifft sicherlich die Verkürzung der Laufzeit sowie jene der Annuitätenzahlungen. Die Laufzeitreduzierung von 32,5 auf 27,5 Jahre erfolgte wie in fast allen übrigen Bundesländern, Steiermark, Vorarlberg und so weiter.

Niederösterreich war als Nachbarland für uns schon allein wegen der Vergleichbarkeit natürlich sehr wichtig, also erfolgte der Sprint, für den Förderwerber hat das schon Vorteile, was die geringere Zinsbelastung betrifft. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich gebe allerdings zu, dass es da und dort auch bei den Rückzahlungen zu Verschlechterungen kommen kann. Aber, man darf nicht, wenn man sich die Berechnung anschaut, damit rechnen. Ich habe hier Zahlen gehört, dass die Wohnung so und so viel teurer wird.



Dabei darf man eben nicht davon ausgehen, dass jeder eine Wohnbauförderung von 70.000 bis 80.000 Euro bekommt. Das haben wir auch, aber das sind die Ausnahmen. Der Durchschnitt liegt so zwischen 20.000 und 40.000 Euro. Da schaut das schon ganz anders aus.

Eine Besserstellung erfolgt auf alle Fälle bei der Zinsbelastung. Das muss man also hier an diesem Beispiel auch sagen. Ich habe hier ein Beispiel, ich könnte es erwähnen, aber es würde zu lange werden. Ich kann das aber eventuell nachreichen.

Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Einer großen Herausforderung der kommenden Jahrzehnte dürfen wir uns ebenfalls nicht verschließen, nämlich dem Wohnen im Alter. Ein möglichst langes Wohnen im Alter in den eigenen vier Wänden.

Ich betonte das, weil nach wie vor mehr als 80 Prozent derjenigen, die über 80 Jahre alt sind, noch im eigenen Heim, in der eigenen Wohnung, im eigenen Haus wohnen. Nur ein geringer Teil, Gott sei Dank, wohnt, wenn es nicht mehr anderes möglich ist, in einem Altenwohn- und Pflegeheim. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ein möglichst langes Wohnen im Alter in den eigenen vier Wänden benötigt aber sowohl Eigeninitiative, als auch öffentliche Unterstützung, was wir hier natürlich auch vom Gesetz her gewähren.

Hier setzt das Gesetz und in der Folge die Verordnung an. Klar und deutlich bei Barrieren beim mehrgeschossigen Wohnbau innerhalb und außerhalb des Gebäudes um diese zu vermeiden, und Mindestkriterien für behindertengerechte Maßnahmen werden im vorliegenden Gesetz festgelegt.

Ich meine, letztlich darf auch die Bereitstellung von Wohnbaugeld für die Pflege daheim und für die Pflege allgemein kein Tabu mehr sein. Im Gegenteil, das Grundbedürfnis Wohnen muss gerade für unsere ältere und pflegebedürftige Bevölkerung - möglicherweise, hoffentlich, werden wir auch alle einmal dazu gehören - in einem entsprechenden Qualitätsstandard abgesichert sein.

Wie überhaupt, meiner Ansicht nach, und unserer Ansicht nach, der Volkspartei, das Wohnen ein Grundrecht für jeden Mann und jede Frau ist. Daher ist für mich, als Wohnbausprecher der Volkspartei, eine praxisnahe und treffsichere Gestaltung der Förderkriterien genauso wichtig, wie die Erhaltung des Kriteriums leistbares Wohnen, was wir hier auch im Gesetz und in der Verordnung in der Folge dann detaminieren.

Aber, in Folge der immer knapper werdenden Kassen muss man auch den Blick in die Zukunft soweit haben, dass es auch machbar sein muss, und ich bin überzeugt davon und positiv überzeugt davon, dass wir auch im Burgenland in den nächsten zehn Jahren und darüber hinaus eine qualitätsvolle, ökologisch-sinnvolle, sozial treffsichere, aber auch für die Wirtschaft impulsgebende Wohnbauförderung haben.

Im Übrigen bedanke ich mich, nicht nur beim Wohnbaureferenten, dem Herrn Landeshauptmann, für die professionelle Aufbereitung, sondern vor allem auch bei jenen, die in der Wohnbauförderung tagtäglich arbeiten, bei der neuen Leiterin der Wohnbauabteilung und bei den vielen Bediensteten, denn wie jeder, der sich dort einmal erkundigt hat, stehen die natürlich unter einem sehr hohen Druck, weil sie eine hohe Verantwortung haben. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Über deren Schreibtische geht ein hohes Maß, nämlich sehr viel Geld, das dem Bürger zusteht. Sie müssen das daher auch dementsprechend ordentlich machen. Sie

machen es auch und daher stimmen wir auch in diesem Sinne dem Gesetz zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Pongracz.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Pongracz** (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Wo der Kollege Gradwohl das Beispiel nicht nennen wollte, kann ich es Ihnen gerne nennen. Der Kollege Kölly hat erklärt, dass die Verkürzung der Laufzeit für die Betroffenen teurer wäre. Das stimmt nicht!

Richtig ist es, wie es der Kollege Gradwohl bereits ausgeführt hat. Die Zinsbelastung ist eine geringere. Wenn wir nämlich mit der Laufzeit von 32,5 Jahren Zinsen und Annuitäten berechnen, dann wären das 12.717,94 Euro. Bei 27,5 Jahren sind das - nach dem heutigen Zinssatz - 11.208,45 Euro. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es ist leicht zu widerlegen, dass Sie hier nicht richtig argumentiert haben.

Nun zum Kollegen Reimon, wo er die Photovoltaikförderung angesprochen hat. Es gibt sehr wohl eine Photovoltaikförderung für Anlagen für mindestens drei Wohneinheiten, wo man einen eigenen Fonds eingerichtet und mit 150.000 Euro bestückt hat.

Dieser Fonds wird durch die Energieagentur betreut. Daher ist dies auch ein sehr transparenter und, ich glaube, auch richtiger Weg, denn 150.000 Euro sind doch nicht wenig Geld, die in diesem Fonds liegen.

Wobei man dazu sagen muss, dass eine 50-prozentige Unterschreitung der Energiekennzahl bei einem Neubau und bei der Sanierung eine 45-prozentige Unterschreitung der Energiekennzahl notwendig ist.

Hier wird eine maximale Förderhöhe von 30 Prozent der Investitionssumme gewährt, beziehungsweise maximal 1.100 Euro pro Kilowatt Peak ebenfalls berücksichtigt werden. Das nur zur Photovoltaik. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Den Ortskernzuschlag auf den Ortskern zu begrenzen ist, glaube ich, ein wesentlicher und wichtiger Schritt, weil hier doch das eine oder andere passiert ist, wo der Ortskern als alles, was sich zwischen den beiden Ortstafeln befindet, definiert wurde.

Das ist natürlich auch bei den Streusiedlungen im Südburgenland ein bisschen ein Problem. Die Ortschaften sind bekannt. Wo ist hier der Ortskernzuschlag anzuwenden und wo nicht?

Herr Kollege Reimon! Sie haben auch die Raumplanung kritisiert, da Sie meinen, dass die Einkaufszentren mehr an den Stadtrand gehen, spezielle in den Bezirksvororten. Natürlich ist man bemüht, dass man solche Zentren oder Einkaufsmöglichkeiten im Innenbereich des städtischen Lebens ansiedeln kann. Das bestimmen aber nicht wir, sondern dass bestimmen die Investoren.

Das Burgenland ist recht langgezogen, aber sehr schlank. Wenn man hier im Burgenland nicht reagiert, dann stehen sie im Nachbarland oder auch außerhalb des Staates. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner, oder unsere Bevölkerung wird dann eben weitere Fahrstrecken in Kauf nehmen müssen, um ihren Einkauf zu tätigen.

Man kann aber auch, so, wie in Oberwart, unterwegs sein, wo wir eine öffentliche Verkehrslinie eingeführt haben, die zwischen dem Stadtkern beziehungsweise dem Einkaufszentrum im Westen von Oberwart pendelt. Diese Öffis werden recht gut

angenommen. Genauso wie die Taxis, die hier zwischen Stadtrand und Stadtkern pendeln.

Bestätigen kann ich, wenn ich jetzt am Ende meiner Rubrik bin, den Kollegen Gradwohl, wo er die Frage stellt, ob es in zehn Jahren noch eine Wohnbauförderung geben wird. Ein erklärtes und ein klares „Ja“ dazu. Das möchte ich unterstreichen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich glaube auch, dass es im Sinne des zuständigen Referenten, unserem Herrn Landeshauptmann, beziehungsweise des Finanzreferenten ist, diese Möglichkeit auch noch in zehn Jahren den Burgenländerinnen und Burgenländern offerieren zu können und wir auch bemüht sein werden, dass dementsprechende finanziellen Mittel hier vorhanden sind.

Was waren eigentlich die Zielsetzungen für diese Novelle oder für diese Gesetzänderung? Das war zum einen der soziale Aspekt der Wohnbauförderung, der unbedingt bleiben muss. Auch die 15a-Vereinbarung muss man dementsprechend umsetzen. Dass man die Doppelförderungen, wie schon erwähnt, ausschließt, ist auch richtig. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Land ist mit dieser Novelle oder mit dieser Gesetzesänderung wiederum ein Vorzeigeland, weil wir hier mit dieser Wohnbauförderung auch ein Lenkungsinstrument haben, um den Menschen das Bauen leistbar, aber auch ökologisch zu bauen leistbar machen können.

Mit diesem ganzen Paket, glaube ich, dass das Land auch einen großen Beitrag zum Klimaschutz, zum Umweltschutz und zur Energiezukunft des Burgenlandes beitragen kann.

Der mehrgeschossige Wohnbau ist so definiert, dass Dreiviertel der Bewerber auch dementsprechend förderwürdig sein müssen. Ein verbindliches Energiekonzept finde ich auch für sehr wichtig.

Es ist zwar jetzt ein Stückwerk über das ganze Land, aber letztendlich soll eben diese Datenbank, die von Kollegen Kölly, glaube ich, auch kritisiert wurde, durch dieses Stückwerk eine komplette Datenbank vorhanden sein, sodass wir wissen, wie ökologisch, wie ökonomisch und wie umweltfreundlich wir den Klimaschutz im Burgenland bedienen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dieses Energiekonzept als verbindlich zu erklären, finde ich daher für ganz wichtig.

Auch die Ökopunkte, dass man jetzt zehn Euro pro Punkt je Quadratmeter Wohnnutzfläche hat - und das speziell bei Neubaudarlehen - ist auch ein wesentlicher Anreiz.

Die Doppelförderungen wurden schon angesprochen. Speziell in der Wohnbeihilfe sollte die Auszahlung an den, der berechtigt ist, eine Wohnbeihilfe zu erlangen, monatlich passieren. 50 Quadratmeter Wohnnutzfläche für eine Person, 70 Quadratmeter für zwei Personen und für jedes weitere minderjährige Kind zehn Quadratmeter Wohnnutzfläche finde ich für in Ordnung.

Das ist auch dementsprechend für den Bewohner einer dieser Wohnungen in seiner Situation auch leistbar.

Dass beim Wohnungsankauf auch ein Energieausweis vorgelegt werden muss, ist quasi ein Ding der Gleichberechtigung allen andern gegenüber. Genauso ist es beim Althausankauf, nämlich, dass man hier den gleich mit dem Wohnungsankauf schließt.

Eine weitere Änderung im Gesetz war das Eigenmittellersatzdarlehen. Es ist ein Mindesteinkommen nachzuweisen.

Da man aus der Praxis Erfahrungen eingesammelt hat, dass das Land eigentlich nicht interessiert ist, wenn jemand ein Darlehen bekommt und es nicht bedienen kann. Was passiert dann? Das Land sitzt da an erster Stelle und ist dann Eigentümer von hunderten Häusern im Burgenland. Das sollte nicht passieren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Daher sollte auch ein Mindesteinkommen nachzuweisen sein, das man weiß, dass es möglich ist, dieses Darlehen auch zu bedienen.

Die umfassende Sanierung ist eindeutig definiert worden. Mindestens drei Sanierungsvorhaben müssen getätigt werden. Ob das jetzt das Fenster, das Dach, die Fassade, die Dämmung der Geschoße oder im Heizungs- und Warmwasserbereich ist. Zumindest drei Teile der Gebäudehülle müssen haustechnisch und so weiter erfolgen, damit man eine umfassende Sanierung auch darstellen kann. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Nun zum Ökozuschlag. Die Höhe der Ökopunkte bleibt gleich. Die Prozentmäßige Unterschreitung wird allerdings gestrafft. Nicht bestraft, sondern gestrafft.

Eine energiebewusste Bauweise soll zu höherer Wohnqualität führen. Auch das ist wiederum eine Lenkungsmöglichkeit, dass wir hier mit diesem Ökozuschlag die Bauwerber oder die Werber dazu auffordern oder einen Anreiz geben, ökologischer zu bauen.

Die Photovoltaikanlage habe ich dem Kollegen Reimon und Ihnen schon erklärt. Die Laufzeiten ebenfalls.

Wichtig ist auch, dass bei vorzeitig begünstigten Rückzahlungen ein Veräußerungsverbot passiert. Das ist, das wissen wir auch aus der Vergangenheit oder aus Lehren der Vergangenheit, das man, bevor man das Haus verkauft oder die Wohnung verkauft, noch vorzeitig das Darlehen bedient, dadurch eine Begünstigung erfährt und der neue ein zweites Darlehen oder ein nächstes Darlehen auf das gleiche Objekt bekommt.

Das ist nämlich eine klassische Doppelförderung, die wir dadurch ausschließen wollen. Daher gibt es auch ein Veräußerungsverbot bei einer begünstigten Rückzahlung.

Die Wohnnutzfläche hat der Kollege Gradwohl nicht angesprochen. Daher möchte ich das machen. Die wurde dann auch noch geregelt, indem man die Wohnnutzfläche mit 200 Quadratmeter reglementiert hat. Wenn man diese dann überschreitet, dann erhöht sich ab einem fünf-Personenhaushalt die mögliche Wohnnutzfläche um jeweils zehn Quadratmeter pro Person. Das heißt, bei einer Überschreitung von mehr als 50 Prozent ist eine Förderung nicht mehr zu gewähren.

Dann kommen wir dorthin, wo, ich glaube, der Kollege Kölly hat das auch erwähnt, nämlich zu den Prunkbauten im Burgenland. Wer sich ein Haus mit 300 Quadratmetern und mehr Wohnnutzfläche leisten kann, der muss sich, glaube ich, nicht mehr in der sozialen Wohnbauförderung wiederfinden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da bestimmt hier mit einem anderen finanziellen Background zu rechnen ist. Das heißt, auch diese Quadratmetereinschränkung finde ich für sinnvoll. Im Bundesländervergleich hat man in Kärnten zwischen 130 bis 150 Quadratmeter. Bei einer Überschreitung von mehr als 50 Prozent wird überhaupt keine Förderung gewährt.

Die Doppelförderung wurde schon ein paarmal angesprochen. Das heißt, wenn jemand im Zuge der normalen Wohnaufförderung in den Genuss durch innovative, klimarelevante Heizungssysteme und dergleichen mehr zu einem Zuschlag gekommen ist, der kann sich nicht erwarten, dass er einen weiteren Zuschuss über die Energieagentur gewährt bekommt. Die klassische Doppelförderung soll damit wiederum ausgeschaltet werden.

Nun zu den behindertengerechten Maßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau. Jeder, der in der Nähe von Wohnbauten oder Blockbauten wohnt, der weiß, dass es auch Menschen mit Behinderungen gibt, die es schwer haben, vom Auto auszusteigen und vom Auto beziehungsweise von der Garage weg in das Haus zu kommen.

Daher finde ich auch das sehr sinnvoll, dass man sich hier an diese ÖNORM B 1600 anlehnt und eben die Barrierefreiheit im mehrgeschossigen Wohnbau vorschlägt.

Ich glaube, dass diese Novelle beziehungsweise diese Gesetzänderung sehr wichtig war. Das wir wiederum einmal erklären können, wie modern das Burgenland sich - speziell im Wohnbau - um die Bevölkerung unseres Landes kümmert.

Ich glaube, dass diese Gesetznovelle auch wichtig für die Verwaltung war. Nachdem die Verwaltungen immer schlanker werden, müssen diejenigen, die damit leben, umgehen und arbeiten müssen, auch dementsprechend berücksichtigt werden.

Ich glaube, dass die Mannschaft in der Wohnauförderungsabteilung oder in der Wohnbauabteilung, sehr effizient arbeitet und sie auf jede Frage auch eine Antwort geben können. Das System in der Abteilung ist lobenswert zu erwähnen.

Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung auch in Zukunft noch viel Erfolg. Auch mit dem neuen Gesetz, das vielleicht auch für die Verwaltung einfacher handzuhaben ist.

Wir, als Sozialdemokraten, werden diesem Tagesordnungspunkt unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Hans Niessl.

Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst ein zweifacher Dank. Der erste Dank geht an die Abgeordneten, an den Abgeordneten Pongracz, an den Abgeordneten Gradwohl und an den Abgeordneten Kovasits, dass sie so sachlich und fundiert über die Wohnaufförderung gesprochen haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich glaube, dass das ganz wichtig ist, weil die Wohnaufförderung für das Burgenland, für die Burgenländerinnen und Burgenländer, sehr wichtig ist. Weil es auch für die Bauwirtschaft wichtig ist und wir schwierigen Zeiten entgegen gehen und wir im Bereich der Wohnaufförderung nicht gekürzt haben und damit auch in Zukunft Gelder zur Verfügung stellen können.

Ein Dankeschön an diese drei Abgeordneten. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ)*

Das zweite Dankeschön geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauabteilung. Es haben der Kollege Gradwohl und auch der Kollege Pongracz darauf hingewiesen, dass sehr effizient verhandelt wurde. Das war nur deshalb möglich, weil alles gut vorbereitet war. Weil eben alles gut vorbereitet war, konnten wir auch sehr rasch zu diesem neuen Gesetz kommen.

Es ist auch ganz wichtig, dass die Mitarbeiter einerseits den Bürgerinnen und Bürger kompetent Auskunft geben können, das sie andererseits aber auch Vorschläge machen, wo es Probleme mit der Wohnbauförderung gibt. Wo die Gefahr besteht, dass es eben Doppelförderungen gibt. Wo Gefahr besteht, dass es unter Umständen Missbrauch gibt.

Ich glaube, und das ist auch sehr wichtig, dass man hier aufmerksame intelligente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, die das beobachten, die gute Vorschläge machen. Die für die Politik das gut aufbereiten. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. *(Beifall bei der SPÖ)*

123 Millionen Euro stehen den Burgenländerinnen und Burgenländern zur Verfügung. Das ist von Seiten des Landes eine sehr beträchtliche Summe. Das wird auch in einem sehr hohen Ausmaß in der Bevölkerung in Anspruch genommen. War früher im Mittelpunkt der Wohnbauförderung das Einfamilienhaus, so ist heute im Zentrum der Förderung der genossenschaftliche Wohnbau. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Land Burgenland fördert Jahr für Jahr zirka 800 bis 900 Wohnungen. Wir fördern zirka 500 bis 600 Einfamilienhäuser, die umfassende Sanierung, die kleine Sanierung. Selbstverständlich bekommen auch jene mit einem hohen Einkommen Wohnbauförderungsgelder, nämlich solche, die im Bereich der erneuerbaren Energie Anträge stellen, die auf erneuerbare Energie setzen.

Auch da gibt es Wohnbauförderungsgelder für die Energieagentur. Die Energieagentur fördert Alternativenergie. Da gibt es keinen Einkommensdeckel.

Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter Reimon, bereits gesagt, dass wir im Bereich Photovoltaik die Summen nicht kürzen, sondern die Summe sogar erhöht haben. Wir haben natürlich einen Deckel. Es gibt überall ein Budget und wenn das Budget ausgeschöpft ist, dann kann ich nicht mehr Geld ausgeben.

Ich kann nicht sagen, ich habe 123 Millionen Euro in der Wohnbauförderung und wir geben unter Umständen 200 Millionen aus. Das können wir nicht, weil wir dann unser Budget durcheinander bringen *(Abg. Manfred Kölly: Das ist das Problem!)* und dann in Zukunft mit der Wohnbauförderung vielleicht ein großes Problem bekommen würden. *(Abg. Manfred Kölly: Das ist das Problem!)*

Deswegen erfolgt ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Ressourcen, die wir zur Verfügung haben. Nämlich, der Landtag zur Verfügung hat. Wir müssen darauf achten, dass diese Budgets in entsprechender Form eingehalten werden.

Da haben wir für Photovoltaik vorgesehen, dass wir mit unseren Genossenschaften erstmalig einen Pilotversuch machen. Das wir 150.000 Euro für diese Pilotversuche zur Verfügung stellen, um Photovoltaikanlagen in Form eines Darlehens zu fördern und dann auch in entsprechender Form zu begleiten. Was bringt es? Wie rechnet sich diese Investition? Welche Auswirkungen hat es auf die Mieter? *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Für Photovoltaik steht also mehr Geld zur Verfügung.

Der nächste Punkt ist: Wenn vor wenigen Jahren Photovoltaik 6.000 Euro pro kWp Installation gekostet hat und heute unter 3.000 Euro pro kWp Photovoltaik Anschaffung zu bezahlen ist, also die Hälfte, dann muss man natürlich sehr, sehr aufpassen, dass man keine Überförderungen macht, sondern muss immer wieder aufgrund von

Ausschreibungen, aufgrund von Offerten sagen, aufgrund des Preises muss ich auch die Förderhöhe ausrichten.

Denn, wenn ich mit der Förderung sehr hoch bleibe, dann habe ich keinen Grund, dass die Firma mit dem Preis heruntergeht. Insofern ist das immer wieder natürlich auch eine wichtige Sache von Informationen.

Wieder ist die Abteilung gefordert, wieder ist auch die Politik gefordert zu fragen: Wie sind die Preise von Photovoltaik? Man kann sich auch Offerte einholen. Was kostet ein kWp bei verschiedenen Installationsunternehmen? Aufgrund dessen, dass sich die Preise halbiert haben, muss ich natürlich auch die Förderung deutlich reduzieren.

Wenn ich nämlich die Förderung hoch lasse, dann kann ich noch mit meinem Budget relativ wenig fördern. Wenn ich mit der Förderung herunter gehe, kann ich deutlich mehr fördern. Insofern muss ich das immer wieder variabel über die Verordnung, über unsere Energieagentur gestalten.

Ein ganz ein wichtiger Punkt ist auch die Barrierefreiheit. Auch hier haben wir im neuen Gesetz enthalten, dass nicht nur im Haus die Barrierefreiheit gegeben ist, sondern dass auch bei den Zufahrten die Barrierefreiheit gegeben sein muss.

Ich glaube, das verursacht gar nicht wesentliche Mehrkosten. Wenn man das wirklich in der Planung berücksichtigt, dann kann die Siedlungsgenossenschaft diese Barrierefreiheit ohne wesentliche Mehrkosten gleich mitplanen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Denn, was nützt es einen alten oder behinderten Menschen, dass er im Haus die Barrierefreiheit hat, aber ins Haus nur über Barrieren kommen kann. Also auch Anregungen, die gekommen sind, und die wir natürlich gerne aufgenommen haben.

Ein weiterer Grund, ich habe es angedeutet, sind Doppelförderungen, ist auch die Mindestsicherung, ich stehe auch dazu. Denn wenn man hier eine Doppelförderung hat, mit 744 Euro Mindestsicherung, und unter Umständen 250 Euro Wohnbeihilfe, dann bin ich bei über 1.000 Euro.

Wir wissen alle, wenn jemand im Öffentlichen Dienst zu arbeiten beginnt, ohne Matura, dass er vielleicht 1.100 Euro netto bekommt, also in dieser Größenordnung. Also insofern muss man da auch aufpassen, um hier auch Doppelförderungen in entsprechender Form zu vermeiden.

Wichtig auch der Klimaschutz. Ich glaube, das wird ein wichtiges Thema auch in Zukunft sein. Die Wohnbauförderung berücksichtigt über die 15a-Vereinbarung, dass entsprechende Maßnahmen zu setzen sind, bei der Isolierung, bei der Errichtung von Alternativenergieanlagen, dass der Klimaschutz ernst genommen wird, dass die Emissionen reduziert werden.

Die Darlehensbezieher haben durch die Reduktion den Vorteil, dass sie bei einem durchschnittlichen Darlehen um zirka 1.500 Euro weniger zurückzahlen müssen, kürzere Laufzeit und sozusagen im Schnitt 1.500 Euro weniger Rückzahlungen an das Land durch diese Reduzierung haben. Dass das Land hier auch einen Vorteil hat, glaube ich, liegt auch auf der Hand.

Zur Zweckbindung der Wohnbauförderung, auch das wurde angesprochen. Diese Zweckbindung ist ja nicht mehr gegeben, weil über den Finanzausgleich geregelt wurde, dass wir nicht einen speziellen Betrag für die Wohnbauförderung bekommen, sondern dass dieser Betrag im Ertragsanteil im Finanzausgleich berücksichtigt wurde.

Ich darf nur eine Zahl noch nennen, wir haben zirka 50 Millionen Euro in den letzten Jahren wahrscheinlich ein bisschen drüber, über 50 Millionen Euro jährlich von Seiten des Staates über den Finanzausgleich an Wohnbauförderungsgeldern bekommen. Wir haben im Budget 123 Millionen Euro, die wir zur Verfügung stellen.

Also insofern, denke ich, haben wir hier deutlich mehr Geld als in den Jahren, bevor die Zweckbindung aufgehoben wurde, haben wir von Seiten des Bundes bekommen.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir gerade in der Wohnbauförderung in den letzten zehn, elf Jahren das Gesetz einige Male verändert haben. Ich glaube es ist kein Gesetz so oft verändert worden, in den letzten zehn Jahren, wie die Wohnbauförderung. Nicht weil es ein schlechtes Gesetz ist, im Gegenteil, aber weil sich die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sozialen Rahmenbedingungen verändert haben.

Der Trend zum Singlehaushalt, der Trend zum betreuten Wohnen, der Trend zu den Pflegeheimen. All das hat die Wohnbauförderung in einem großen und hohen Ausmaß auch berücksichtigt, und ist auch in entsprechender Form darauf abgestimmt worden.

Nochmals ein herzliches Danke für den großen Konsens. Vor allem diesen drei Abgeordneten, die sich hier sehr positiv zu der Wohnbauförderung geäußert haben. Danke für den Beschluss, der auf breiter Basis erfolgt.

Diese gute Zusammenarbeit, denke ich, sollten wir auch im Bereich der Wohnbauförderung für die nächsten Jahre gewährleisten. Danke dafür. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Gerhard Pongracz: Ich verzichte!)*

Er verzichtet auch das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz 2005 geändert wird (Burgenländische Wohnbauförderungsgesetznovelle 2011), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 343), mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 210) (Beilage 438)**

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Die Berichterstattung über den 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 343, mit dem das



Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, Zahl 20 - 210, Beilage 348, wird Herr Landtagsabgeordneter Kovacs vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Günter Kovacs:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Mit anschließender Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir auf das Jugendschutzgesetz eingehen, doch ein paar Worte zur Wohnbauförderung und zu einigen Kollegen, aber auch zum Herrn Landeshauptmann Niessl.

Wenn er sagt, nur drei Abgeordnete darf man hier loben, weil die haben da zugestimmt und haben sich Gedanken gemacht. Herr Landeshauptmann, dem ist nicht so. Das muss ich jetzt klar einmal festlegen. Herr Landeshauptmann, erzählen Sie mir nicht immer irgendetwas, sondern ich habe gesagt, das Wohnbauförderungsgesetz ist im Burgenland schwer in Ordnung.

Wenn Sie mir zugehört haben und nicht essen gewesen sind, dann werden Sie das gehört haben. So ist das. (*Zwischenruf des Herrn Landeshauptmann Hans Niessl*) Lassen Sie sich den Zettel von wem anderen vorschreiben demnächst, von jemanden, der hier zuhört. Genau das sind die Punkte.

Lassen Sie mir ein paar Worte dazu sagen, zu der Wohnbauförderungs-Beamtenschaft, beziehungsweise zu den Mitarbeitern. Ja, selbstverständlich nehme ich an, dass sie mit bestem Wissen und Gewissen das bearbeiten werden.

Ich denke, die machen das auch sehr richtig und auch zu Gunsten der Werber mit der Wohnbauförderung. Aber ich kann nicht hergehen und sagen, wir werden jetzt irgendwohin gestellt. Weil wir nicht mitstimmen, sind wir die Schlechten. Nein, ich sage ganz klipp und klar, Herr Landeshauptmann, so kann es nicht sein.

Weil ich nur mitstimme, weil ich ja einen Pakt geschlossen habe oder etwas anderes, das wird es nicht sein. Ich glaube auch, hier sollte man... (*Zwischenruf des Abg. Norbert Sulyok*) Genau, Herr Kollege, und jetzt kommen ich zu Ihnen, Herr Kollege Sulyok, lesen Sie sich den Pakt noch einmal durch, was Sie glauben, und dann reden wir einmal weiter. Wer da einen Pakt abgeschlossen hat, frage ich mich beim Proporz.

Zum Kollegen Gradwohl. Herr Kollege Gradwohl, Demokratie ist, wenn man bei Sitzungen teilnimmt. Jawohl! Demokratie ist aber auch, dass die Regierungsbank nie da ist, bei gewissen Gesetzesbeschlüssen. Demokratie ist aber auch, Herr Kollege Gradwohl, wenn ich hergehe und sage, so ein kleiner Abgeordneter wie der Kölly und Bürgermeister,

der hat leider keine Mitarbeiter, die bezahlt werden vom Land und nicht 50 und 60 Mitarbeiter, davon etliche Juristen.

Dann setzt man sich her, und sagt, ja der Kölly war nicht da, und das und jenes. Ich bringe mich sehr wohl mit ein, wo es möglich ist auch schriftlich, das ist legitim, und das soll auch in Zukunft so bleiben. Daher glaube ich, dass man sich das alles ersparen kann, sondern man sollte schauen, dass man wirklich Gesetze auf den Weg bringt, die für die Bevölkerung etwas bringen.

Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, das Geld kann man jetzt eh verwenden für andere Dinge auch. Na ist schon in Ordnung. Weil es andere auch machen. Aber wäre es nicht sinnvoll, dass wir das komplette Geld, das wir bekommen, aber auch erhöht haben, für gewisse Dinge einsetzen, wo wir Arbeitsplätze schaffen, wo wir neue Wohnungen schaffen können, und dergleichen mehr?

Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, wenn wir hier auch klar und deutlich sagen, wir brauchen Arbeitsplätze, denn in fünf Jahren und in zehn Jahren wird das Burgenland anders dastehen.

Wenn ich heute einen Antrag eingebracht habe, der in eine Richtung geht, wo ungarische Firmen nach Österreich hereinarbeiten, mit zehn Euro in der Stunde, und unsere Firmen 40 bis 50 Euro die Stunde verlangen müssen wegen der hohen Abgaben, dann werden wir uns einmal wundern, wie viele Wohnungen, wie viele Häuser noch im Burgenland gebaut werden.

Oder wenn wir immer mehr Auspendler haben, die im Burgenland dann wahrscheinlich nicht mehr bauen werden, sondern sich irgendwann einmal überlegen sogar in eine Stadt zu ziehen. Und wo Wien besser dasteht als alle anderen, dann natürlich, wo sie abcashen und das Thema Wien und Pendlersachen, ist ja eh schon genug strapaziert.

Aber ich möchte darauf eingehen, dass es möglich sein muss, dass wir auch die Pendler dementsprechend vertreten. Dass, wenn Sie ins Burgenland zurückkommen, hier wieder Investitionen getätigt werden, und nicht dass es immer mehr Leute gibt, die wegen einer Wohnung oder wegen einem Parkpickerl schlussendlich in eine Stadt ziehen oder nach Wien ziehen. Das kann es nicht sein.

Herr Kollege Pongracz, ich denke, wenn wir mit verkürzter Laufzeit die Wohnbauförderungsgelder zurückzahlen, Herr Kollege Gradwohl, ich denke schon, dass als junger Mensch, wenn ich ein Haus baue nicht so viel Geld vorhanden ist, da ist mir lieber, ich habe ein längeres Zahlungsziel und habe dann weniger im Monat zu bezahlen, oder zweimal im Jahr zu bezahlen, als wenn ich das früher zurückzahlen muss.

Ich denke, auch hier sollte man klare Worte sehen und nicht sagen, man erspart sich an Zinsen etwas. Aber als Junger hat man halt nicht die Möglichkeit und hat nicht so viel Geld. Daher, glaube ich, dass man auch das hier klar und deutlich sagen muss.

Wenn ich denke, Barrierefreiheit ist heute angesprochen worden und das ist auch so eine Sache. In Rust, in einem Lokal, ist noch immer kein Aufzug gebaut und das wurde auch von der Wohnbauförderung gefördert. Da frage ich mich, wie weit ist die Kontrolle dort? Wie schaut das eigentlich aus?

Oder, wenn mich einer in einer Gemeinde im Eisenstädter Bezirk anruft, und fragt wegen Photovoltaikförderung. Da weiß ich niemanden, da kennt sich niemand aus. Auch hier gehören die Gemeinden dementsprechend geschult, beziehungsweise informiert. Das

sollte einmal sein. Genau das sind die Dinge, wo ich mich frage, warum das nicht schon längst geschehen ist.

Aber ich komme jetzt zum Jugendschutzgesetz. Ich habe mir das auch angeschaut. Das ist ja nur eine dementsprechende Umänderung. Ich habe mir klar und deutlich klargemacht, es wird natürlich auch hier eine Kritik geben und das ist natürlich die Art und Weise, wie das Kleine Glücksspiel im Burgenland durchgesetzt wurde. Das muss ich noch anbringen. Ansonsten werde ich diesem Jugendschutzgesetz zustimmen.

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reimon.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE):** Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Anpassung des Jugendschutzgesetzes ist ja die Folge dessen, dass in der letzten Sitzung von den Abgeordneten der Regierungsparteien das Kleine Glücksspiel legalisiert wurde.

Ich lese in den Erläuterungen des neuen Antrages, dass auf Grund der Ergebnisse empirisch wissenschaftlicher Studien, sowie aus den praktischen Erfahrungen von Suchtberatungsstellen als erwiesen gelten kann, dass das Glücksspiel, vor allem wenn es schon in jugendlichen Jahren praktiziert wird, zu massiven sozialen und psychischen Problemen führen kann.

Daher müssen seitens des Gesetzgebers Regelungen getroffen werden, um junge Menschen vor diesen Gefahren zu schützen. Es steht aber nur drinnen, vor allem im jungen Alter, nicht nur allen Menschen, die spielsüchtig werden, drohen diese Probleme die Ihr in die Erläuterungen dieses Antrages schreibt. Das löst das Gesetz aus, das Ihr beim letzten Mal beschlossen habt, um 1,3 Millionen Euro Steuereinnahmen für das Burgenland zu produzieren.

Ich würde allen Abgeordneten der Regierungsparteien empfehlen, sich den Artikel im „Standard“ anzuschauen, der damals vor einem Monat erschienen ist, und sich vor allem die Kommentare anzuschauen, die darunter gepostet wurden. „Novomatic-Mafia“ ist noch das freundlichste, was Euch nachgesagt wurde.

Das würde ich natürlich nie in den Mund nehmen, eine solche Wortwahl Euch gegenüber, wäre ja nicht angebracht und nicht standesgemäß in diesem Hohen Haus.

Aus diesem Sinne, oder in diesem Sinne, kann ich dem jetzt auch nicht zustimmen. Ihr repariert etwas, was grundsätzlich falsch ist. Das ist absolut inakzeptabel. Das kleine Glücksspiel gehört verboten.

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Danke. Als nächste Rednerin gemeldet ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits angesprochen, es gibt zwei wesentliche Änderungen in diesem Jugendschutzgesetz. Die eine Änderung befasst sich eben mit der in der letzten Tagesordnung beschlossenen Novelle des Glücksspiels, das legalisiert wurde im Burgenland.

Jugendlichen wird der Zutritt, so steht es, zu Räumlichkeiten, in denen Glücksspielautomaten stehen, untersagt. Die Einhaltung dieses Verbotes soll, so heißt es im Gesetz, durch Identifikationssysteme sichergestellt werden.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der letzten Landtagssitzung haben sich wieder einige Leute bei mir gemeldet, die vom Glücksspielgeschäft eine Ahnung haben, sei es aus leidvoller Erfahrung als Spieler oder seien es Personen, die Teil der Glücksspielbranche sind oder einmal waren.

Die haben sicher eine Ahnung, und sie alle, sowohl von der einen als auch von der anderen Seite haben mir bestätigt, dass die Umgehungsmöglichkeiten von den zur Kontrolle berufenen Behörden, beziehungsweise Organen, kaum zu fassen sein werden. Identifikationssysteme, haben mir die gesagt, die kann man relativ einfach aushebeln. Karten, die Spieler vorweisen müssen, können mit fremden Personendaten versehen werden.

Das gilt sowohl für spielsüchtige, als auch für gesperrte Spieler, und ich sage Ihnen, das wird auch für Jugendliche keine schwierige Aufgabe sein. Dann kommt noch dazu, das Risiko erwischt zu werden, wird sowohl von Spielern als auch von Mitarbeitern oder Partnern von diesen Automatenaufstellern natürlich gerne geschultert, weil ja natürlich die Risiko-Nutzen-Rechnung eben stimmt.

Ein Vergleich: Glauben Sie allen Ernstes, dass ein Jugendlicher, weil er sein Alter mittels der Bankomatkarte nachweisen muss, dass sich dieser Jugendliche nicht trotzdem Zigaretten aus dem Zigarettenautomaten holen kann? Das glauben Sie wirklich nicht? Weil es ist relativ einfach. Er borgt sich die Karte eines älteren Bekannten aus. Daher ist es in Wahrheit wirklich kein Hindernis.

In den diesbezüglichen Erläuterungen zum Jugendschutzgesetz wird ganz selbstverständlich und ich zitiere: massiven sozialen - der Kollege hat es auch angesprochen - psychischen Problemen, Zitatende, die Rede, zu denen das Glücksspiel bei Jugendlichen führen kann.

Diese Probleme, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gefahren nehmen die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ und von der ÖVP zumindest billigend in Kauf.

Die zweite wesentliche Änderung des Gesetzes legalisiert den Erwerb und Besitz verbotener Substanzen im Fall von Testkäufen. Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden, keine Frage, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Frau Landesrätin Dunst, damit kommen wir wieder einmal zu Kernproblemen des Jugendschutzes und seiner Gesetze.

Ich habe Ihnen schon des Öfteren von hier gesagt, dass das Gesetz im Großen und Ganzen zahnlos ist. Es ist deshalb zahnlos, weil vor allem die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen davor zurückscheuen, die Einhaltung des Gesetzes effektiv zu kontrollieren beziehungsweise kontrollieren zu lassen.

Es ist ja klar und verständlich warum. Jugendliche sind potentielle Wähler, die Eltern sind es auch. Das ist für mich der einfache Grund. Es helfen uns die besten und schönsten Gesetze nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir sie nicht exekutieren.

Wird trotzdem einmal kontrolliert und werden trotzdem einmal Verstöße festgestellt, dann setzt es Strafen, vor denen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber sich in Wahrheit wirklich niemand fürchtet, weder der Jugendliche noch die Eltern und schon gar nicht der Gewerbetreibende.

Wie ich eingangs gesagt habe, Testkäufe sind eine gute Sache, aber wir sollten uns endlich überlegen, auch die Strafen vielleicht etwas anzuheben, nach oben zu setzen. Wenn ein Nahversorger vielleicht Alkohol an 12-, 13-Jährige verkauft und dafür einen Samstag lang nicht aufsperrten darf, wird er sich und werden sich auch die anderen

Nahversorger das nicht so schnell wieder trauen und das Jugendschutzgesetz vielleicht so einfach ignorieren, wie es derzeit leider Gottes so passiert.

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vollständigkeit halber möchte ich in diesem Zusammenhang noch kurz zu den ewigen Forderungen nach einem bundesweit einheitlichen Jugendschutzgesetz in drei Sätzen Stellung nehmen:

Bei einem Gesetz, das ohnehin zahnlos ist, weil es eben kaum kontrolliert und respektiert wird, ist es vollkommen egal ob es in der Steiermark anders aussieht als im Burgenland oder in Vorarlberg. Das ist nämlich wirklich egal.

Den zur Beschlussfassung vorgelegten Abänderungen werden wir trotzdem unsere Zustimmung erteilen.

Wie ernst es der SPÖ und der ÖVP mit dem Jugendschutz ist, das sieht man. Ich glaube, dass viele Dinge, so wie sie abgehalten werden und nicht exekutiert werden, nicht in Ordnung sind. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolf.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Christoph Wolf (ÖVP):** Geschätzte Damen, geschätzte Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Zumindest die, die noch hier sind.

Vorweg darf ich in seiner neuen Funktion Herrn Hofrat Dr. Hochwarter sehr herzlich bei uns willkommen heißen und natürlich ihm jetzt schon alles Gute wünschen und auf gute Zusammenarbeit hier im Hohen Haus. *(Allgemeiner Beifall)*

Weiters darf ich dem Kollegen Kölly ausrichten: Gerade gelebte Demokratie hier im Hohen Haus beinhaltet die sogenannte Gewaltenteilung und unter anderem die Exekutive. Die Landesregierung muss nicht anwesend sein, *(Abg. Manfred Kölly: Muss eh nicht, es würde mich freuen, wenn sie da wären!)* weil wir als Legislative noch immer die Gesetze beschließen.

Solange dies der Fall ist, ist es nicht erforderlich, dass die Mitglieder auf der Regierungsbank anwesend sind, weil Gott sei Dank, noch wir ihnen die Gesetze vorschreiben, die sie schlussendlich exekutieren müssen.

Weiters ist es mir ein großes Anliegen in dieser Runde zu sagen, dass die Pünktlichkeit, den Sitzungsbeginn betreffend, in Zukunft vehement eingehalten werden sollte, weil die Pünktlichkeit ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung darstellt.

Wenn wir immer die Sitzungen, egal ob Ausschuss oder Landtag, cum tempore, in der akademischen Viertelstunde beginnen, so ist das kein Zeichen von Respekt, sondern eher von Respektlosigkeit. Jeder von uns hat so viel zu tun, dass er sich die Termine gut einplant. Wir haben die Termine ein Jahr im Voraus erhalten. Deswegen, glaube ich, dass wir in Zukunft diese Sitzungen um 10.00 Uhr pünktlich beginnen können. Ich bitte den Präsidenten, seine Abgeordneten rechtzeitig in den Sitzungssaal zu rufen.

Nichtsdestotrotz wir sind beim Thema Jugendschutz, Ich glaube, dass das Jugendschutzgesetz im Burgenland nicht das Beste ist, das gebe ich zu. Aber ich glaube trotzdem, dass es für die burgenländischen Jugendlichen ein ganz angenehmes ist. Österreichweit sind wir doch mit zwei weiteren Bundesländern harmonisiert, was ja ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, wenn sich schon einmal drei Bundesländer einig sind.

Das Jugendschutzgesetz gilt für junge Menschen, für Erziehungsberechtigte, Begleitpersonen, Unternehmer und Veranstalter. Deswegen müssen wir es heute adaptieren.

Das Thema des Kleinen Glücksspiels wurde eingehend in den Medien, aber auch hier im Landtagssitzungssaal diskutiert und nun kommt es zu der Adaptierung und zur Anpassung des Jugendschutzgesetzes.

Die Jugendgefährdung definiert sich wie folgt: Was ihrer Entwicklung schaden könnte, ist für junge Menschen verboten. Darunter fällt ebenso das Kleine Glücksspiel.

Ich glaube, in der gängigen Praxis, aus der Erfahrung weiß man, dass Automaten in Gaststätten oder verrauchten Ecken kleiner Cafes gestanden sind. Spielen konnte, wer wollte, kontrolliert wurde nicht. Der Jugendschutz und der Spielerschutz wurden demnach einfach ignoriert, Sanktionen fielen aus, gespielt wurde trotzdem, zwar illegal, aber doch.

Die Glücksspielkultur hat sich im Burgenland über die Jahrzehnte sehr wohl verändert. Jungen Menschen war es leider immer wieder auf Umwegen und illegal möglich, mit diesen modernen Banditen zu spielen und ihr Geld los zu werden. Die dahinter stehende Sucht und Gefährdung junger Menschen ist natürlich sehr bedenklich. Mit diesem Gesetz wollen wir gerade diese Gefährdung unterbinden.

De facto passen wir nun das Jugendschutzgesetz an das Veranstaltungsgesetz an. Bislang hat es ein generelles Verbot gegeben. Nun wurde das Kleine Glücksspiel in Form von Lizenzvergaben legalisiert. Mit dem Jugendschutzgesetz, mit der Adaptierung, besteht nun die Kontrollierbarkeit und es eröffnet auch Sanktionsmöglichkeiten.

Man sollte hier junge Menschen nicht kriminalisieren, sondern eher auch in Richtung Bewusstseinsbildung und Bewusstseinsbildung gehen. Die Räumlichkeiten, wo manche ihr Glück zu finden versuchen, dürfen von Jugendlichen nicht betreten werden.

Man lehnt sich an die Wettbürobestimmungen an. Wenn man an die Zigarettenautomaten denkt, ist es gerade mit der Identifikationskarte sehr einfach, die Schutzbestimmungen zu hintergehen. Aber ich glaube, man muss da auch an die Unternehmer appellieren, hier die Zutrittskontrollen und die Ausweispflicht sehr wohl einzuhalten.

Folglich stehen wir danach vor der Situation, dass der Spielerschutz thematisiert wird, dass kontrollierte Legalität entsteht, Sanktionsmöglichkeiten bestehen, zum Teil die Geldwäsche verhindert werden kann und es herrscht Rechtssicherheit. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Am Rande bemerkt, erlaubt das Jugendschutzgesetz nun auch Testkäufe, um bei Konsumentenschutzkontrollen die Testkäufer und -verkäufer nicht zu kriminalisieren, um schlussendlich Beweismaterial im Kampf gegen den Missbrauch zu sammeln. Da, glaube ich, dass wir in die richtige Richtung gehen.

Zur Harmonisierung des Jugendschutzgesetzes sei kurz erwähnt, dass es ja doch bereits einige Gespräche gibt. Wien, Niederösterreich und Burgenland sind sich seit Jahren einig und haben recht liberale Bestimmungen.

Ich glaube, da sind jetzt die anderen Bundesländer am Zug. Vor allem sollten wir Gespräche in Richtung Steiermark führen, da doch viele junge Menschen aus dem Südburgenland in die Steiermark auspilgern, um sich dort auch kulturell weiterzubilden.

Dass hier Frau Landesrätin Dunst den Minister unterstützt, freut uns natürlich besonders, ist sehr löblich. Ich glaube, hinsichtlich der Vereinheitlichung im Rahmen einer 15a-Vereinbarung auf Bundesebene, wird es hoffentlich bald zu einem Ergebnis kommen.

Gratulieren möchte ich an dieser Stelle auch der SPÖ noch einmal, aber diesmal zur Wahl der richtigen Agentur für ihr Burgenland Rocks-Fest in Wien. Ich glaube, es war eine ganz gute Veranstaltung. Auch wenn der junge Klubobmann auf der Pirsch war und gefolgt von einem kantigen Fotografen versucht hat, die wunderbaren Momente dort inmitten junger Menschen festzuhalten.

Gott sei Dank habe ich auch ein Foto mit dem Herrn Klubobmann ergattern dürfen. Trotzdem glaube ich, dass das Fest mit sehr viel Geld, mit Unmengen an Geld finanziert wurde, leider auch aus dem „90 Jahre Burgenland-Topf“, soll so sein.

Die Anzahl von 1.500 Gästen, die in den Medien publiziert wurde, ist eher ein Wunschgedanke der Agentur. Ich glaube, als Partyveranstalter muss sich die SPÖ leider geschlagen geben. Nicht einmal als gute Nachmacher. Da darf ich nur auf den Weg mitgeben: Nicht verzagen, die Junge ÖVP fragen, wir helfen gerne aus. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Junge ÖVP ist seit Jahrzehnten Vorreiter, vor allem den Jugendschutz und den Kinderschutz betreffend. Wir haben im Jahr 200 Events als Junge ÖVP und 50.000 Besucher, also wissen wir sehr wohl, wovon wir reden.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass Jugendschutz und sehr wohl auch der Kinderschutz nicht genügend groß geschrieben werden können. Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl hat seit einigen Monaten die nötigen Kampagnen gestartet und ist auch Vorreiter im Burgenland. Jeder hier trägt Verantwortung und jeder muss sich dieser bewusst werden.

Die ÖVP unterstützt die Gesetzesanpassung. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Trinkl.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zum Thema komme, möchte ich noch ganz kurz auf meinen Kollegen Wolf eingehen, und zwar, warum haben wir mit Verspätung begonnen?

Ich glaube, Ihr Kollege, Landtagsabgeordneter Steiner, war der Letzte der gekommen ist. Vielleicht hat er noch ein paar Probleme zu lösen gehabt in Eisenstadt. Ich weiß nicht genau warum. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die Frau Friedl ist gar nicht da! Ich sage es nur! Wenn Du so anfängst, ich meine, rede zum Thema!)*

Das andere bezüglich Burgenland Rocks: Ich glaube, ob jetzt 1.500 oder 1.200 Leute dort zu Gast waren, *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* ist ziemlich egal. Tatsache ist, es war ein tolles Jugendfest, es war sehr, sehr gut besucht, ich war selbst dort.

Ich glaube, die SPÖ braucht nicht die JVP zu fragen wie man ein Fest organisiert. Ich selber mache seit über zehn Jahren Jugendfeste, auch in einer Größenordnung mit 1.500 Leuten. Also ich glaube, wir wissen selber wie man das macht und wir brauchen nicht die Hilfe anderer. *(Abg. Manfred Kölly: Jetzt hätte applaudiert werden müssen!)*

So, jetzt zum eigentlichen Thema, zum Jugendschutzgesetz, zur Änderung. Durch die Legalisierung des Kleinen Glücksspiels ist es natürlich notwendig geworden, auch unser Jugendschutzgesetz dementsprechend anzupassen, um Minderjährigen den Zutritt zu den Glücksspielautomaten zu verwehren, damit diese gar nicht in die Versuchung des Spielens kommen.

Hier ist es aber auch wichtig, dass die Anbieter solcher Glücksspielautomaten bereits vorab in die Pflicht genommen werden, um das Alter wirklich lückenlos zu überprüfen. Sollte es hier Vergehen geben, ersuche ich die zuständige Landesrätin Michaela Resetar hier wirklich rigoros vorzugehen und solche Aufsteller auch zu bestrafen bis hin zum Lizenzentzug.

Der zweite wesentliche Punkt ist, dass eine rechtliche Grundlage für sogenannte Testkäufe - es wurde schon angesprochen - geschaffen worden ist, wo zum Beispiel der Erwerb von alkoholischen Getränken oder Tabakwaren für unter Sechzehnjährige nicht verboten ist, wenn der Erwerb oder der Besitz Folge eines Testkaufes ist und von einer Behörde auch dazu ermächtigt wurde.

Gerade diese Änderung ist, glaube ich, sehr wichtig und sollte auch immer wieder angewandt werden, da es leider immer wieder schwarze Schafe bei gewissen Geschäften gibt und solche Testkäufe, glaube ich, doch eine sehr, sehr wichtige abschreckende Wirkung mit sich bringen würden. Das sollte auch medial dementsprechend kommuniziert werden, dass diese Wirkung noch verstärkt wird.

Wir haben im Burgenland gemeinsam mit Wien, Niederösterreich und Tirol eines der liberalsten Jugendschutzgesetze und auch die liberalsten Ausgehzeiten. Ich möchte Ihnen nur einen kurzen Vergleich aufzeigen. Wenn man die Ausgehzeiten hernimmt, Vergleich Burgenland - Steiermark:

Im Burgenland darf man von 5.00 bis 22.00 Uhr als Jugendlicher fernbleiben, in der Steiermark nur von 5.00 bis 21.00 Uhr.

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kann man im Burgenland von 5.00 bis 1.00 Uhr früh ausbleiben, in der Steiermark lediglich von 5.00 bis 23.00 Uhr.

Ab dem 16. Lebensjahr ist es bei uns unbegrenzt und in der Steiermark nur bis 2.00 Uhr früh.

Die aktuell im Burgenland geltenden Regelungen wurden unter anderem in Kooperation mit Jugendlichen und im Zuge einer Jugendbefragung mit 20.000 Fragebögen erarbeitet. Aus diesem Grund und auf Grund der Tatsache, dass wir mit den geltenden Ausgangsbestimmungen gute Erfahrungen gemacht haben, wäre eine Änderung nicht sinnvoll.

Es wurde auch vorher schon angesprochen, ich würde mir natürlich auch ein österreichweit einheitliches Jugendschutzgesetz wünschen, denn speziell im Südburgenland gibt es mit der angrenzenden Steiermark auch immer wieder Probleme mit Ausgehzeiten, da diese einfach oft von den Jugendlichen schlichtweg verwechselt werden.

Ich hoffe daher, dass diejenigen Bundesländer mit, meiner Meinung nach, nicht ganz zeitgemäßen Jugendschutzgesetzen hier zu einer liberaleren Handhabung wie wir im Burgenland bereit sein werden.

Eine Verschärfung der aktuellen Bestimmungen würden unsere Jugendlichen im Burgenland mit Recht, glaube ich, nicht gutheißen, da man mit Verboten speziell in diesem Alter nicht viel erreichen würde.



Sehr bedenklich für mich ist jedoch die Entwicklung der so genannten 50 Cent oder Euro-Partys, welche hauptsächlich von den Großdiskotheken angrenzender Bundesländer beworben werden. Durch solche Aktionen werden unsere Jugendlichen regelrecht zum Koma-Trinken verführt.

Ich habe wirklich nichts dagegen, wenn es Getränkeaktionen in diversen Lokalen gibt und unsere Jugendlichen einmal einen über den Durst trinken. Ich glaube, jeder von uns hat auch schon einmal einen über den Durst getrunken und keinen wesentlichen Schaden behalten. Aber rein über Billigstgetränke Saufpartys zu veranstalten, dagegen sollte wirklich bundesweit im Sinne des Jugendschutzes etwas unternommen werden. Und ich glaube, das ist wirklich an der Zeit.

Es wurden in den vergangenen Monaten auch zahlreiche Jugendschutzkontrollen im gesamten Burgenland durchgeführt, wo ich mir jetzt einige Zahlen rausgesucht habe, die wirklich sehr interessant ausgefallen sind, wenn man uns zum Beispiel den Bezirk Neusiedl ansehen.

Hier war die Schwerpunktkontrolle im August 2011, es wurden insgesamt 187 Jugendliche kontrolliert. Davon hat es 18 Ermahnungen gegeben.

Im Oktober zum Beispiel, im Bezirk Eisenstadt wurden 116 Personen kontrolliert, es gab lediglich drei Ermahnungen, das sind 2,5 Prozent, so gut wie gar nichts.

Im Monat August war in Mattersburg Schwerpunktkontrolle. Hier wurden sogar 310 Personen kontrolliert. Hier hat es 15 Verstöße und 15 Ermahnungen gegeben.

Wenn man in den Süden, in den Bezirk Oberwart, schaut. Hier war erst im Oktober die Schwerpunktkontrolle. Hier wurden 132 Jugendliche kontrolliert, es gab lediglich vier Ermahnungen, das sind umgerechnet drei Prozent.

Also wenn man alles zusammenrechnet, werden zirka fünf Prozent der kontrollierten Jugendlichen ermahnt. Ich glaube, dieses Ergebnis zeigt uns, dass unser Jugendschutzgesetz in hohem Ausmaß von der Jugend - und so soll es auch sein - akzeptiert und eingehalten wird und mit den jetzigen Änderungen zukünftig den notwendigen Schutz unserer Jugend bietet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch unserer zuständigen Landesrätin Verena Dunst für ihren großen Einsatz im Bereich Jugendschutz danken und auch ihr dafür gratulieren, dass sie wirklich trotz sehr geringer budgetärer Mittel für diesen Bereich hier wirklich sehr gute Präventionsarbeit leistet und das wirklich mit sehr großem Erfolg. Danke Frau Landesrätin hierfür! *(Beifall bei der SPÖ)*

Dann möchte ich noch kurz zum Bildungsvolksbegehren kommen, weil es auch mit der Jugend im Zusammenhang steht. Hier wurde in den letzten Tagen auch medial in allen möglichen Zeitschriften berichtet. Auch das Bezirksblatt hat sich dem angenommen: „Beachtliches Votum oder doch einen Flop?“. Hier sieht man auch meinen Landtagskollegen Christian Sagartz von der ÖVP auf einem Foto, wo er sagt, das Volksbegehren war ein Flop.

Ich finde es schon bedenklich, wenn man es als Flop bezeichnet, wenn über 383.000 Österreicher hier Bedenken zum jetzigen System anmelden und hier Veränderungen wollen. Der Chefredakteur Uchan von den Bezirksblättern hat es auch auf den Punkt gebracht und ich möchte ihn nur kurz zitieren: „Nur noch als traurig kann man aber die Haltung der ÖVP bezeichnen, die sich offensichtlich in der Rolle des Verhinderers für längst überfällige Reformen im Bildungsbereich sehr gut gefällt.“

Ich glaube, er hat das recht passend getroffen und ich möchte den Kollegen Sagartz fragen: Wollen Sie weiter verhindern und blockieren, wollen Sie weiter wichtige und notwendige Reformen auf dem Rücken der Jugendlichen verschlafen?

Na dann gute Nacht! Danke! *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet von der Regierungsbank ist Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

**Landesrätin Verena Dunst** (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herzlichen Dank für die vielen Diskussionsbeiträge zum heutigen Thema des Jugendschutzgesetzes.

Ja, Herr Abgeordneter Reimon, Sie stimmen zwar dem Gesetz nicht zu, geben aber zu, dass es schon wichtig ist, hier erstens einmal auf das Glücksspiel zu reagieren und zweitens möchte ich es so, als ein Reagieren, nicht stehen lassen und da möchte ich gleich zur Abgeordneten Benkö kommen.

Es ist wichtig, das Jugendschutzgesetz so zu gestalten, dass es möglich ist, hier Kontrollen zu verschärfen, dass es möglich ist, zusätzlich immer wieder Instrumentarien zu haben, damit man den Jugendlichen helfen kann. Es geht nie, und das sage ich auch gleich vorweg, und deswegen hätte ich erwartet, Herr Abgeordneter Reimon, dass Sie zustimmen, nämlich den Jugendlichen zu schützen, ihn nicht zu bestrafen und da gebe ich dem Abgeordneten Wolf schon recht, man soll die Jugend nicht exekutieren, sondern respektieren hat er gesagt. Fakt ist es ... *(Abg. Ilse Benkö: Er hat nicht gesagt, die Jugend exekutieren, sondern Gesetze exekutieren! Das ist ein Unterschied, geschätzte Frau Landesrat. – Heiterkeit in den Reihen)*

Absolut, ich gebe Ihnen recht, ich kenne auch, Frau Abgeordnete, Ihre absolute Zuwendung zu den Jugendlichen, wo sie immer wieder auch Mittel suchen, diese zu unterstützen, das nehme ich Ihnen absolut ernst ab und ich weiß auch, Ihr Engagement in diesem Bereich zu schätzen.

Nur was, wir haben dieses Jugendschutzgesetz hier vor einigen Jahren novelliert, was haben wir alle hier im Landtag eigentlich unisono ausgemacht? Wichtig ist es hier, den Familien, den Eltern, die ja die hauptsächliche Verantwortung für ihre noch nicht erwachsenen Kinder und Jugendlichen haben, dass wir sie informieren, dass wir aufmerksam machen, was wichtig wäre, aber sie nicht in erster Linie bestrafen wollen.

Denn sind wir ehrlich, alle vertretenen Landtagsparteien in diesem Landtag, wen trifft es denn zu zwei Drittel mindestens. Jugendliche und deren Eltern, die wenig Einkommen haben, die ja auch nicht nur deswegen, aber auch deswegen teilweise Probleme haben, ihren eigenen Kindern Grenzen zu setzen. Wenn ich, und wir alle zum Großteil haben eigene Erfahrungen mit eigenen Kindern, dass es sehr schwierig ist und das ist aber die Aufgabe des Erziehenden gegenüber den Kindern und Jugendlichen, Grenzen zu setzen.

Wenn man hier stark genug ist als Elternteil, dann kann man natürlich auch dementsprechend sagen, das geht nicht, dass du bis 16 Jahren schon bis in der Früh herumrennst, alkoholisiert dann herumliegst. Das ist doch genau das Thema jeder Eltern, die das von alleine nicht schaffen und nicht die Kraft haben, dass sie ihre Kinder so begleiten können, dass sie diese Verbote auch durchstehen.

In Wirklichkeit wissen wir, dass man eigentlich auch kein Jugendschutzgesetz bräuchte, wenn wir starke Eltern als Begleitung hätten. Da müsste der Gesetzgeber, Sie als hoher Landtag, diese Novellierung nicht einmal durchführen müssen. Heute nicht und auch sonst nicht.

Das bedeutet, das Jugendschutzgesetz und auch die neuen Testkäufe haben vor allem natürlich die Absicht zu schauen, dass wir die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Wenn wir jenen, die sowieso schon bei der Jugendwohlfahrt sind, als Eltern, dann auch noch das letzte Geld aus dem Säckel nehmen, das ihnen meistens sowieso nicht zur Verfügung steht, dann hilft das nichts und ich bin wirklich dort wieder, dass wir die Eltern dorthin bestellen zur Jugendwohlfahrt und das tut wahrscheinlich mehr weh und bringt mehr und ihnen einmal sagen und klar machen, was ihre Verantwortung ist.

Die Testkäufe werden natürlich - Herr Abgeordneter Trinkl, Sie haben das herausgehoben, Du hast es herausgehoben - wieder dazu nützen, um ganz einfach zu schauen und helfen dem Gesetz, nämlich noch mehr Respekt entgegenzubringen, so, wie es die Abgeordnete Benkö zurecht verlangt hat.

Ich bin sicher, im Burgenland damit, mit diesem Vorschlag, dem Sie hoffentlich Ihre Zustimmung erteilen, das einzige Bundesland, dass in dieser Striktheit, Testkäufe einführt, das wollte ich schon lange, ich habe jetzt auf den Moment gewartet, um nicht wegen einer kleineren Novellierung zweimal zu novellieren, und daher möchte ich das noch mal nicht dort stehen lassen, dass ich nur aufs Glücksspiel reagiere, sondern möchte das Jugendschutzgesetz verschärfen zum Schutz des Jugendlichen durch Testkäufe. Ich bin überzeugt, ich kann Ihnen hier in einigen Monaten schon präsentieren, dass diese Testkäufe sehr wichtig sind.

Vielleicht noch zur Ergänzung des Herrn Abgeordneten Trinkl und seiner Ausführungen. Was Du gesagt hast, was Sie gesagt haben, so viel Überprüfungen gibt es. Wir haben insgesamt an die 8.000 Überprüfungen, zwölf Monate in jedem Bezirk. Ich gehe immer wieder jedes Jahr daran, mit der Exekutive zusätzlich Schwerpunktmonate zu verordnen, mit Hilfe der Bezirkshauptmannschaften, damit zusätzliche Überprüfungen stattfinden.

Ich muss ehrlich sagen, hier ein herzliches Dankeschön an die Exekutive. Es ist nicht so, dass sie sich nicht Zeit nehmen würden für den Jugendschutz, sie machen es und machen auch sehr gerne und sehr motiviert diese Schwerpunktaktionen mit. Herzlichen Dank von hier aus an die Exekutive für die Begleitung dieses Gesetzes zum Schutz der Jugendlichen. Von hier aus ein herzliches Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte schon zum Abschluss kommen. Wir sind ein Vorzeigeland, was allein die Harmonisierung angeht, das wurde von allen vier Rednern herausgearbeitet.

Wir werden natürlich weiterhin daran arbeiten, hier eine Harmonisierung mit mehreren Bundesländern herbeizuführen. Ich hoffe, dass es österreichweit sein wird, aber ich fürchte, hier wird noch ein langer Weg vor uns liegen.

Herzlichen Dank an den Kinder- und Jugendanwalt Mag. Christian Reumann, der mich bei dieser Novellierung begleitet hat, wie auch in der Arbeit und natürlich auch dem Familienreferat für die Begleitung von jugendlichen Aktivitäten und Ihnen herzlichen Dank für die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Frau Landesrätin. Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Bitte Herr Abgeordneter Kovacs. *(Abg. Günter Kovacs: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 341), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 208) (Beilage 349)**

**Präsident Gerhard Steier:** Zum 5. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 341, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, Zahl 20 - 208, Beilage 349, erstattet Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Mag. Thomas Steiner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Leo Radakovits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz ist in seiner ursprünglichen Fassung seit 1973 in Kraft und hat mit dazu beigetragen, dass die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die Wassergenossenschaften, Wasserverbände zur Verbesserung beziehungsweise erst zur Installierung einer funktionierenden

Wasserversorgung beitragen konnten, andererseits durch Kanalisation der Siedlungen im Burgenland zu einer höchsten Kanalisationsdichte im Burgenland gekommen wurde und damit auch einen ökologischen Meilenstein mitbegründen können.

Denken wir nur, dass der Grundwasserschutz durch das Vermeiden der ungeklärten Klärwässer im Boden hintangehalten werden konnte. Dass für den Tourismus, für den Natur- und Landschaftsschutz optimale Voraussetzungen einerseits durch überall funktionierende Wasserversorgung, andererseits durch spezielle und ökologische Abwasserentsorgung geschaffen werden konnte.

Das heißt, die Gemeinden als Hauptträger dieser Einrichtung des Gemeindeinvestitionsfonds konnten mit Darlehen nicht rückzahlbaren Beiträgen viel zur Investitionskraft beitragen und gleichzeitig auch die Infrastruktur in den Gemeinden verbessern, sodass auch das Burgenland von dieser Warte auch einen Spitzenwert in ganz Österreich halten konnte.

Bei der Anwendung des derzeit gültigen Gemeinde-Investitionsfondsgesetzes ist es aber zur Auslegungsschwierigkeiten hinsichtlich der Förderhöhe bei Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen gekommen.

Denn das derzeitige Gemeinde-Investitionsfondsgesetz sieht Förderungen im Bereich der Abfallwirtschaft vor, da jedoch keine derartigen Förderungen aus diesem Fonds gewährt wurden, könnte aber auf Grund eines Ansuchens durch die Gleichheitsgestaltung eine Ablehnung problematisch sein und somit wäre hier durch diese Rechtsbereinigung auch das sichergestellt, dass eben nur Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen zu fördern sind, so wie es bisher Usus war.

Des Weiteren ist es auch wichtig, dass die Förderung nicht nur auf die Errichtung und die Erneuerung von Anlagen auszurichten ist, sondern so, wie es bisher auch in der Praxis geübt wurde, zur Erweiterung von Anlagen und auch zur Sanierung von Anlagen verwendet werden darf.

Damit ist auch dieser bisherigen Bestimmung Rechnung getragen, die Rechtsbereinigung wurde auch auf diese Paragrafen ausgedehnt. Die Gemeinde-Investitionsfondsregelung, die vorsieht, dass eben 20 Prozent für Kanalisationsanlagen und zehn Prozent für Wasserversorgungsanlagen zu gewähren sind, leistet nicht nur einen wichtigen Teil für die Investitionstätigkeit der Gemeinden, sondern hilft mit, die Kosten für die Bürger niedrig zu halten, weil durch diese Förderungen die Basis in den Gemeinden niedriger ist, wovon sich die Kanalgebühren oder eben die Wassergebühren dann bemessen.

Das heißt, in weiterer Folge haben dadurch auch diese Investitionsfondsmittel den Bürgerinnen und Bürger direkt auch Kosten sparen geholfen.

Ich möchte noch weiter ausführen, dass seitens des Bundes über die Änderung des Umweltförderungsgesetzes derzeit eine Verringerung der Bundesmittel vorgesehen ist, ab dem Jahr 2013.

Hier werden sicherlich noch Verhandlungen zu führen sein, vor allem weil die ursprüngliche Bindung an das Jahr 2013 wegen des Finanzausgleichsgesetzes bis 2013 gemacht wurde und nachdem diese Finanzausgleichsgesetzgebung jetzt um ein Jahr verlängert wurde, werden hier sicherlich Nachverhandlungen notwendig sein, weil gerade diese Bundesmittel in Kombination mit den Landesmitteln notwendig sind, um die Erneuerungen, Sanierung, die jetzt anstehen, in Hinkunft auch vollziehen zu können.

Die Investitionen der Gemeinden im Burgenland, das muss man auch sagen, haben sich verringert aufgrund der Wirtschaftskrise. Ich darf nur daran erinnern, dass im Jahr 2008 noch die Gemeinden eine Investitionsquote von 140 Millionen Euro zu verbuchen hatten, während im Jahr 2010 nur mehr 110 Millionen Euro an Investitionen verbucht werden konnten.

Das heißt, man hat gesehen, dass die Reaktion auf das erstmalige Minus im Finanzierungssaldo der Gemeinden von 4,5 Millionen Euro im Jahr 2009 durch die Gemeinden dahingehend war, dass man eben bei Investitionen zurückgefahren hat und im Jahr 2010 hat man es dann auf der anderen Seite gesehen, einerseits ein Minus von 30 Millionen Euro bei den Investitionen, andererseits hat es wieder einen positiven Finanzierungssaldo von 4,7 Millionen Euro gegeben.

Das spricht einerseits für die Gemeinden. Die Gemeinden sind in der Lage, rasch auf Neuerungen, auf wirtschaftliche Entwicklungen, die sie nicht beeinflussen können, zu reagieren und damit ist auch sichergestellt, dass eben die Kleingemeinden, wie es im Burgenland die Struktur ist, auch optimal funktionieren.

Ich möchte auch gleichzeitig erwähnen, weil auch dies immer wieder auch zur Diskussion ansteht, ob die Kleingemeinden auch punkto Wirtschaftlichkeit, auch Finanzveranlagungen richtig handeln beziehungsweise durch die wenig vorhandenen Apparate auch überhaupt in der Lage sind, dies zu bewerkstelligen.

Die Diskussionen der letzten Tage und Wochen mit der Verspekulierung von 418 Millionen Euro durch die Stadt Linz lehrt uns in vielen Dingen auch eines Besseren und man kann sich als Kleingemeinde auch sehr wohl das zugutehalten, dass wenn Diskussionen hier stattfinden, man muss sich das vorstellen - 417 Millionen Euro, das entspricht etwa dem Doppelten der Ertragsanteile aller burgenländischen Gemeinden, die sich bei zirka 200 Millionen Euro bewegen und bei der Stadt Linz bei einem Budget von 600 Millionen Euro ist das über zwei Drittel der Budgetsumme der Stadt und womöglich ist eine Konkursreife damit gegeben, wenn das tatsächlich auch schlagend wird und die Stadt sich das mit der BAWAG nicht richten kann.

Ich möchte daher nochmals darauf hinweisen, weil im Vorfeld bei verschiedenen Gesetzen, Änderungen der Gemeindeordnung, Spekulationsverbot und so weiter, eben den Kleingemeinden vieles abgesprochen wurde, dass sie eben nicht in der Lage sind, dies oder jenes zu bewerkstelligen. Linz wird auch vom Rechnungshof geprüft. Es hat geheißen, wenn der Rechnungshof prüft, passiert so etwas nicht.

Ich darf nur erwähnen, auch die Stadt Wien wird vom Rechnungshof überprüft, hat auch über 200 Millionen Euro ein Minus derzeit an Frankenkrediten.

Die ÖBB mit 297 Millionen Euro, auch ein Betrieb, der vom Rechnungshof überprüft wird. Daher nochmals, man soll die guten Begründungen, warum es sinnvoll ist, dass ein Rechnungshof sehr wohl prüft, nicht mit schlechten Beispielen untermauern und vielleicht Erwartungen wecken, die ohnehin nicht zu erreichen sind.

Man kann eben bei Ex-Post-Prüfungen nicht etwas vorwegnehmen, was eben schon geschehen ist, also dahingehend sollten wir uns womöglich auch einig sein.

Auch in diesem Zusammenhang, weil doch oft von Formalfehlern, die in vielen kleineren Gemeinden oder Städten passieren, die Rede ist. Die Stadt Linz hatte bei ihrer Klage auch die Klage zurückbekommen, obwohl drei Rechtsanwaltskanzleien, sieben Universitätsprofessoren dabei waren, hat es doch auch zwei Formalfehler gegeben und man musste nachbessern, weil es keine Gemeinderatsbeschlüsse gegeben hat oder weil es auch nicht ersichtlich war, wer tatsächlich Kläger ist.

Ich möchte, weil ich auch Vertreter dieser Kleingemeinden bin, deswegen darauf hinweisen, dass wir ein gutes Nebeneinander von diesen Groß- und Kleingemeinden brauchen, dass wir Kooperationen, sinnvolles Miteinander und Ergänzen notwendig haben, dass wir aus dieser Konstellation, wie wir sind, auf der burgenländischen kommunalen Szene haben, unsere Vorteile ziehen sollten. Dass wir schauen, wo wir diese Vorteile ausbauen könnten, und dann werden wir auch weiterhin so gut fahren wie kein anderes Bundesland mit den Gemeinden.

Wir sind als einziges Bundesland bei den Gemeinden mit nur zwei Abgangsgemeinden im Jahr 2010 gefahren.

In vielen Bundesländern werden jetzt kommunale Pakete geschnürt, um die Gemeinden quasi zu retten. Wir sind bisher mit unseren gemeinsamen Anstrengungen Land, Gemeinden gut gefahren in dieser Richtung und ich wünsche mir, wenn wir das fortsetzen in dieser Richtung, dass wir auch weiterhin die Ausgewogenheit, dass sowohl Land, auch Gemeinden mit den finanziellen Mitteln das Bestmögliche herausholen können, auf der positiven Seite dastehen.

Ich möchte nochmals abschließend dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter als zuständigen Referenten danken, dass die Arbeiten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich der Novellierung des GIF-Gesetzes so aufbereitet wurden und sichere seitens meiner Fraktion die Zustimmung zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter.

Ich darf bei der Gelegenheit etwas für uns alle Bedeutsames auch verkünden. Ich darf zum ersten Mal meines Wissens Dr. Josef Hochwarter in seiner Funktion als Landesamtsdirektor-Stellvertreter hier auf diesem Podium begrüßen. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu allererst darf ich natürlich auch namens der SPÖ-Fraktion Herrn wirklichen Hofrat Dr. Josef Hochwarter herzlich willkommen heißen im Landtag und wir freuen uns natürlich auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen auch alles Gute.

Ich möchte natürlich auch zum Thema, inhaltlich zur vorliegenden Gesetzesnovelle, nicht allzu tief eintreten, da hat auch schon sehr, sehr viel Kollege Radakovits gesagt und vorweggenommen und ich kann dieses Großteils auch nur bestätigen.

Ich möchte aber das Thema aus einem etwas anderen Blickwinkel beleuchten und ich glaube, was wir so in den letzten Jahren alle mitverfolgt haben, wir sehen uns tatsächlich vor wirklich gewaltigen Herausforderungen gegenüber.

Die letzten Jahre waren von einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch von unverschämten Spekulanten und Populisten, die nicht nur der Finanz- und Realwirtschaft enorm geschadet haben, sondern auch ganze Staaten an den Rand des Ruins geführt haben, geprägt.

In einer vernetzten Weltwirtschaft war und ist somit auch die ganze EU und natürlich auch Österreich zu Maßnahmen gezwungen, die einerseits die Konjunktur, Arbeitsplätze und sozialen Frieden weiterhin gewährleistet.

Andererseits sind mit der aktuellen Schuldenbremse, aber auch mit Sparmaßnahmen und Reformen zum Teil schmerzliche Maßnahmen erforderlich, damit

das funktionierende, lebensnotwendige Gefüge - Bund, Land und auf der anderen Seite Gemeinden - nicht auseinanderbricht.

Mit diesem Hintergrund sehen wir uns wahrscheinlich vor einer ganzen Reihe von politischen Richtungsentscheidungen, aber auch Prioritätensetzungen konfrontiert. Im Mittelpunkt dieser Entscheidungen sollten meines Erachtens aber immer der Mensch und sein Lebensumfeld stehen, vor allem auch das Wasser - und jetzt bin ich beim Thema -, vor allem auch das Wasser als eine enorm wichtige Lebensgrundlage und als Lebensmittel Nummer eins darf weder in puncto Qualität noch in puncto Leistbarkeit gefährdet werden.

In Österreich und insbesondere auch im Burgenland funktioniert diese öffentliche Daseinsvorsorge mit beispielsweise der Wasserversorgung hervorragend. Das ist natürlich auch eine gemeinsame Kraftanstrengung - es ist erwähnt worden - vom Bund, Land und Gemeinden und dafür darf ich mich natürlich bei allen Mitwirkenden sehr herzlich bedanken.

Aber selbstverständlich ist es notwendig, diesen ständigen Prozess der Sanierung, der Erneuerung und des Ausbaus der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur auch in Zukunft gemeinsam zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, wir sind uns einig, dass die öffentliche Daseinsvorsorge auch in schwierigen Zeiten, vor allem in diesen schwierigen Zeiten, eine hohe Priorität einnehmen muss.

Im Kern wird mit der vorliegenden Novelle des Burgenländischen Gemeinde-Investitionsfondsgesetzes die bisher gelebte Praxis der Landesförderung beim Bau beziehungsweise bei der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen und bei Abwasserbeseitigungsanlagen beibehalten. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das Gesetz wird Großteils lediglich an die bisher gelebte Praxis herangeführt. Ich hoffe, dass der zuständige Landesrat, Andreas Liegenfeld, diesen Rahmen, den das Gesetz zur finanziellen Unterstützung von Verbänden und Gemeinden vorgibt, auch anwendet.

Ich hoffe hier auch auf ein klares Bekenntnis von Landesrat Liegenfeld für eine Fortsetzung der Landesförderungen, auch wenn und gerade weil der Bund seine Förderungen streicht. Denn auf die Gemeinden und Verbände kommt in den nächsten Jahren ein gewaltiges Investitionserfordernis zur Sanierung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur zu.

Ich hatte erst, gemeinsam mit dem Herrn Landesrat Liegenfeld, vor wenigen Tagen die Gelegenheit, bei der Tagung der Interessensgemeinschaft „Plattform Wasser Burgenland“ dabei zu sein, wo wir uns von der hervorragenden Arbeit der Verbände und der Gemeinden überzeugen konnten.

Zu Recht wurde sehr kritisch und einhellig über alle politische Lager und Gesinnungen angemerkt, dass ausgerechnet der burgenländische Lebensminister Berlakovich den Sparstift beim Lebensmittel Nummer eins, dem Wasser, ansetzt und die Streichung der Bundesförderungen in das Budgetbegleitgesetz eingebracht hat. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist für mich, das ist für die SPÖ Burgenland, unverständlich. Wir fordern von Berlakovich eine Rücknahme und lieber bei seinen persönlichen Werbeausgaben, als bei unserer Wasserversorgung zu sparen.



Wir hoffen natürlich auch, dass das so, wie das Landesrat Liegenfeld bei der Tagung kürzlich in Raiding bereits zugesagt hat, nicht nur er, sondern auch alle im Landtag vertretenen Parteien so sehen.

Für mich ist klar: Nur mit Zusammenarbeit, mit einem klaren Bekenntnis zum Miteinander, sind die Herausforderungen der Wasserversorgung für die Zukunft zu lösen. Ich meine über Parteigrenzen hinweg, denn das Wasser hat keine Farbe, über Landesgrenzen hinweg, denn das Wasser kennt keine Schranken wenn ich da beispielsweise nur an Lichtenwörth denke, über ideologische Grenzen hinweg. Wasser, das wissen wir, ist für alle Lebensmittel Nummer eins. Egal ob Politiker, Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder vielleicht auch Bauer. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich meine, es ist wichtig, dass auch Fehlentwicklungen und deren Auswirkungen klar angesprochen werden. Denn Themen, wie Grundwasser- beziehungsweise Trinkwasserschutz, zum Beispiel, anhand dieses Skandalprojektes Lichtenwörth müssen heute mehr denn je in der Öffentlichkeit diskutiert und bewusst gemacht werden.

Beim Expertenforum in Raiding wurde auch einmal mehr klar, dass auch viele Expertinnen und Experten drängen, dass sich Landesrat Liegenfeld und die für das Wasserrecht zuständige Landesrätin Resetar endlich bei ihren niederösterreichischen Kollegen und dem zuständigen Bundesminister Berlakovich im Sinne der burgenländischen Trinkwasserversorgung durchsetzen.

Hohes Haus! Wie bereits angesprochen hat eine funktionierende Wasserversorgung für Bundesminister Berlakovich anscheinend etwas zu wenig Priorität. Das thematisierten auch die rund 160 Experten in Raiding, die den in den nächsten Jahren zu erwartenden Anstieg im Investitionsbedarf für die Sanierung der bestehenden Leitungssysteme erwarten und somit die beschlossenen Kürzungen und Streichungen der Bundesfördermittel klar kritisierten.

Denn die sanierungsbedürftigen Leitungsnetze aus den 50er, 60er und 70er Jahre erfordern allein im Burgenland bis zum Jahr 2020 jährliche Investitionen von über 15 Millionen Euro und danach sogar jährliche Investitionen von über 20 Millionen Euro. 20 Millionen Euro jährlich! Dann werden da noch Förderungen gestrichen.

Aufgrund der erfolgten Berlakovich-Eingabe in das Budgetbegleitgesetz 2011 wird nun jedoch die Bundesförderung im Zeitraum 2010 bis 2013 ungefähr halbiert. Ab dem Jahr 2013 sind, laut dem Willen von Berlakovich, überhaupt keine Förderungen mehr vorgesehen.

Herr Kollege Radakovits! Da waren Ihre Ausführungen schon etwas schaumgebremst, das muss ich anmerken, wenn Sie sagen, es werden die Förderungen verringert. In welchem Ausmaß werden diese denn verringert? Das ist katastrophal, das ist auch etwas schöngeredet, das muss ich ganz klar sagen. Es ist wichtig, hier Klartext zu sprechen, denn mittelfristig ist damit sicher unser blaues Gold der Zukunft in Gefahr und die Wasserversorgungssicherheit gefährdet. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Angesichts der vorliegenden Novelle der Burgenländischen Förderungen im Rahmen des Burgenländischen Gemeinde-Investitionsfondsgesetzes appelliere ich deshalb an den Herrn Bundesminister, die erfolgte Streichung der Förderungen im Umweltfördergesetz zurückzunehmen und grundsätzlich unserem Wasser mehr Priorität einzuräumen.

So, wie das beispielsweise die Burgenländischen Wasser- und Abwasserverbände mit großem Einsatz und hoher Fachkompetenz tun oder so, wie das auch das vorliegende

Gemeinde-Investitionsfondsgesetz der Burgenländischen Wasserver- beziehungsweise Wasserentsorgung entsprechend hohe Priorität beimisst.

Deshalb wird meine Fraktion auch dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Trummer. Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort, wir kommen wir daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen sollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 340) über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG) (Zahl 20 - 207) (Beilage 350)**

**Präsident Gerhard Steier:** Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 340, über allgemeine Bestimmung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG), Zahl 20 – 207, Beilage 350.

Herr Landtagsabgeordneter Werner Friedl ist Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich darf Sie um Ihren Bericht bitten, Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Werner Friedl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG), in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG), die verfassungsmäßige die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Herrn Abgeordneten Michel Reimon, MBA das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE):** Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Ein Antrag, wie er zum heutigen Tag passt, wo man in einer Aktuellen Stunde so viel über Demokratie geredet hat und wie toll Demokratie nicht ist.

Der Grund, warum wir diesen Antrag im Landtag behandeln ist, dass er auf Bundesebene eine Verfassungsmehrheit brauchen würde, so, wie das eigentlich beschlossen wurde. Dazu bräuchte Rot-Schwarz eine der drei Oppositionsparteien. Alle drei haben gesagt, diese Mehrheit nur dann zu geben, wenn wir ein Minderheitenrecht für Untersuchungsausschüsse bekommen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Weil wir das Minderheitenrecht nicht bekommen, soviel zum Thema demokratische Gesinnung, wird diese Gesetzgebung umgangen. Man geht durch alle neun Landtage, um dieses Gesetz hier durchzubringen. In allen neun Landtagen stimmen wir Grünen natürlich dagegen, das zu tun.

Es gibt zwei Parteien, die sich zur Dienstleistungsrichtlinie seit Jahren konsequent verhalten. Das sind die ÖVP und die Grünen. Die ÖVP ist konsequent dafür seit es 2004/2005 verhandelt wird, die Grünen sind konsequent dagegen. Es gibt zwei Parteien, die ihre Meinung gewechselt haben.

Das ist die SPÖ, die dagegen war, solange sie unter Blau-Schwarz in der Opposition war und jetzt das, was sie damals kritisiert hat, beschließt. Es gibt die FPÖ, die damals, 2004, zumindest noch dafür war. Ich weiß nicht, wie das dann im Laufe der Parteispaltung 2005/2006 abgelaufen ist, aber offensichtlich ist man jetzt gegen das, wo man 2004 noch dafür war. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Dienstleistungsrichtlinie und das ist das Schlimme daran, ist eines der übelsten neoliberalen Produkte oder Projekte die derzeit in der Europäischen Union durchgezogen werden. Der Kern dessen ist, dass Dienstleistungen in allen 27 EU-Staaten nach der Dienstleistungsfreiheit erbracht werden können.

Das heißt, ein ungarischer Dienstleister, in unserem Fall am plausibelsten, darf nicht daran gehindert werden, in Österreich eine Dienstleistung zu erbringen und hat sich dabei an seine ungarischen Gesetze zu halten, wenn er das in Ungarn ausübt.

Ich finde das besonders bedenklich, dass damals die Freiheitlichen für dieses Prinzip waren, weil alle Horrorszenarien, die jetzt mit grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung gemalt werden können, sind damals ausverhandelt und durchgedrückt worden. Völlig zu Recht war damals die SPÖ dagegen, dass das passiert und stimmt jetzt aber solchen Dingen zu.

Der Dienstleistungsfreiheit und auch der Niederlassungsfreiheit, dass sich ein Unternehmen, ein Dienstleistungskonzern in der Europäischen Union in jedem beliebigen der 27 Länder niederlassen kann, nach dem dortigen Gesetzen zu arbeiten hat und in den anderen 26 Ländern diese Dienstleistung erbringen kann.

Das Schlimmste, was, Gott sei Dank, 2006 durch einen heftigen Protest von linken Parteien und globalisierungskritischen Bewegungen noch herausverhandelt werden konnte, ist das Herkunftslandprinzip. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ursprünglich war vorgesehen und sollte mit Unterstützung einer Schwarz-Blauen österreichischen Regierung auch noch durchgesetzt werden, dass man auch noch nach den Gesetzen des Heimatlandes seine Dienstleistung in diesem anderen Land erbringt.

Man hätte dann in Österreich, wenn man ein lettischer Anbieter ist, nach lettischem Gesetz gearbeitet und wenn das portugiesische Gesetz angenehmer ist, dann hätten wir eben in Portugal eine Niederlassung gegründet und nach portugiesischem Gesetz gearbeitet. Wenn das auch nicht passt, hätte man eben in Irland eine Niederlassung gegründet und nach irischem Gesetz gearbeitet.

Das konnte 2006 herausverhandelt werden. Es war aber Teil des Verhandlungspaketes, das die damalige österreichische Bundesregierung durchwinken wollte. Das wollen wir auch noch einmal sagen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jetzt hier zu kritisieren, was das nicht alles für die burgenländischen Klein- und Mittelunternehmen bedeutet hätte, das hätte mir besonders gut gefallen. Was übrig bleibt, ist schlimm genug.

Eine Dienstleistungsfreiheit, die einen solchen Standardwettbewerb nach unten durchsetzt und in den nächsten Jahren mit sich bringen wird, ist völlig inakzeptabel.

Das ist das Europa der Großkonzerne. Das ist das Europa, für das ich als Grüner auch nicht stehe. Obwohl ich für die Vereinigten Staaten von Europa stehe, finde ich es beschämend, dass das jetzt durch alle neun Landtage hindurch beschlossen wird, weil man sich im Bund keine Mehrheit zu praktikablen Bedingungen besorgen kann.

In diesem Sinne muss ich natürlich im Burgenland auch dagegen stimmen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Reimon. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Klubobmann Johann Tschürtz.

Ich bitte um Ihre Wortmeldung.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Abgeordnete Reimon hat das vollkommen richtig zum Ausdruck gebracht. Das einzige „Handicap“, das ich habe, ist, dass die Freiheitliche Partei damals in Regierungsverantwortung diese Dienstleistungsrichtlinie nicht nur gestützt sondern auch gefördert hat. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es ist dann zur Spaltung in der FPÖ gekommen, weil man mit vielem nicht einverstanden war. Es hat dann Nachwirkungen und Auswirkungen gegeben, die allen bekannt sind.

Wir sind selbstverständlich gegen diese heutige Gesetzesvorlage, zumal man wirklich nicht vergessen darf, dass es seitens des Bundes keine Zustimmung gibt und man jetzt mit Schlupflochmanier versucht, über die Länder zu einer entsprechenden Dienstleistungsrichtlinie zu kommen. Da kann man, glaube ich, nur dagegen sein. Da kann man wirklich nur dagegen sein!

Was uns natürlich besonders stört, ist die Freiheit aller Unternehmer in allen 27 EU-Staaten. Die Freiheit des eigenen Landes im Land ist, wo man dienstleistungsmäßig tätig wird, das ist einfach insofern ein Nachteil für unsere heimischen Unternehmen und ein Nachteil für unsere heimischen Dienstnehmer, dass buchstäblich klar nachzuvollziehen ist.

Aus diesem Grund werden wir dieser Dienstleistungsrichtlinie heute keine Zustimmung geben.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Klubobmann Johann Tschürtz. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landes-Dienstleistungsgesetz stößt offenbar auf kein besonders großes Interesse. Vor etwa fünf Jahren ist die Dienstleistungsrichtlinie der EU bereits in Kraft getreten mit der Verpflichtung für die Mitgliedsländer, bis 28. Dezember 2009 die Umsetzung durchzuführen.

Das heißt, Österreich ist seit fast zwei Jahren säumig. Natürlich ist der Verabschiedung dieser Richtlinie eine heftige Diskussion auf europäischer Ebene voraus gegangen. Es hat sogar Demonstrationen in Straßburg gegeben, weil man einfach die Furcht hatte, dass hier durch diese Regelung nationale Schutzrechte sozusagen abgeschliffen werden. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wahrscheinlich haben diese Bedenken, die es in der Bevölkerung bei den Volksentscheiden über den Lissabon-Vertrag gegeben hat, sicherlich auch eine Rolle gespielt. Wobei ich glaube, dass das Abstimmungsverhalten damals sich nicht gegen die Dienstleistungsrichtlinie, sondern viel eher dagegen gewendet hat, dass manche Entscheidungen in der EU ganz einfach für die Menschen nicht ausreichend nachvollziehbar sind, weil sie nicht ausreichend kommuniziert werden.

Die Dienstleistungsrichtlinie ist ein zentrales Element der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, eigentlich mit dem Ziel, einen echten Binnenmarkt im Dienstleistungsbereich zu erreichen. Das Kernstück dieser Richtlinie ist natürlich der sogenannte einheitliche Ansprechpartner als Informations- und Weiterleitungsstelle für die Dienstleistungserbringer in allen EU-Staaten. Darauf komme ich noch später kurz zurück.

Der Kollege Reimon hat das bereits erwähnt: Eigentlich hätte es dazu ein Bundesgesetz geben sollen. Die Verfassungsmehrheit wurde nicht erreicht. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man die Zustimmung dann sozusagen mit völlig anderen Gesetzesmaterien, mit Minderheitsrechten oder sonstigen Gesetzen sucht. Entweder ist man dafür, oder nicht. (*Abg. Michel Reimon, MBA: Ich bin sowieso dagegen.*) Man kann nicht sagen, ich würde zustimmen, aber dafür möchte ich das haben. Das ist irgendwie nicht in Ordnung, finde ich zumindest.

Mittlerweile hat die Europäische Kommission, wie allgemein bekannt ist, auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet. Daher ist man zur Lösung gekommen, dass man dieser Dienstleistungsrichtlinie jetzt auf Länderebene umsetzt.

Ganz kurz zu den wesentlichen Punkten dieses Gesetzesentwurfes: Es wird, wie bereits gesagt, als Anlaufstelle für die Dienstleistungserbringer dieser einheitliche Ansprechpartner eingerichtet. Dieser einheitliche Ansprechpartner ist eine Informations-, Beratungs- und eigentlich Weiterleitungsstelle.

Er ist also keine Behörde, sondern leitet die Anträge und Anbringen an die zuständigen Behörden weiter. Das ist sicherlich ein Vorteil für jene, die Bewilligungen brauchen, wenn es sich um Bewilligungen auf verschiedenen Ebenen handelt - Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene.

Wichtig ist sicherlich auch, dass die Einbringung eines solchen Antrages bei dieser Ansprechstelle auch Frist auslösend ist und unter Umständen sogar eine Genehmigungsfiktion hervorrufen kann.

Das Verfahren ist aber bei diesen Ansprechpartnern nur ein Serviceangebot. Das heißt, jeder Beteiligte kann natürlich direkt an die zuständigen Behörden wenden.

Die Verpflichtung zur grenzüberschreitenden Verwaltungseinheit ist sicherlich auch ein Vorteil. Ich würde mir wünschen, dass wir die Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr als eine Bedrohung sehen, so wie das manche tun, sondern als Chance für die Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes begreifen.

Natürlich ist klar, dass es mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht getan ist. Die tägliche Anwendung bedarf einer sicherlich kritischen und konstruktiven Begleitung. Die ÖVP stimmt diesem Gesetzentwurf natürlich zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Steiner. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Werner Friedl. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ):** Sehr geehrtes Hohe Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, habe ich schon angesprochen, ist heute der Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinien Land Burgenland, das burgenländische Land-Dienstleistungsgesetz.

Dieses Gesetz gilt für Dienstleistungen im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie, die im Gebiet unseres Landes Burgenland von einem, in einem EWR-Staat niedergelassenen Dienstleistungserbringer angeboten werden und angeboten werden sollen, soweit diese Dienstleistungen Angelegenheiten betreffen, die in der Gesetzgebung Landessache sind. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir stehen zurzeit vor einem Problem, dass die Dienstleistungsrichtlinien im Burgenland bereits insoweit umgesetzt wurden, als die betroffenen Materiengesetze den Vorgaben der Richtlinien gemäß angepasst worden sind.

Davon abgesehen bestand beziehungsweise besteht zwischen Bund und Ländern ein Konsens, dass zentrale Regelungen der Dienstleistungsrichtlinien auf Grund einer verfassungsrechtlichen Kompetenzdeckelungsklausel ausschließlich vom Bundesgesetzgeber umgesetzt werden.

Die Beschlussfassung über das im Einvernehmen mit den Ländern erstellte Dienstleistungsgesetz des Bundes scheiterte jedoch am Nichtzustandekommen der für diese Verfassungsbestimmung notwendigen Zweidrittelmehrheit im Nationalrat.

Die Erlassung eines eigenen Landesgesetzes mit folgendem Inhalt wäre somit eine vernünftige Lösung. Erstens, die Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners als Anlaufstelle für Dienstleistungserbringer aus EU-Mitgliedstaaten und aus Österreich.

Zweitens, die Funktion einer besonders qualifizierten Poststelle, die ihr einlangendes Anbringen an die zuständigen Stellen weiterleitet. Drittens, Dienstleistungswillige müssen sich nur mehr an eine Stelle wenden, selbst wenn mehrere

Genehmigungen unterschiedlicher Behörden auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene einzuholen sind.

Ziel wäre es, dass die vorgeschlagenen Regelungen dazu dienen, den durch die Klageerhebung beim Europäischen Gerichtshof drohenden Schaden der Republik zu verhindern, wobei eine weiterst gehende Orientierung an der im Konsens zwischen Bund und Ländern ausgearbeiteten Regierungsvorlage zum Dienstleistungsgesetz angestrebt wird. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Durch die Vollziehung dieses Gesetzes entstehen im Bereich des Landes Burgenland Kosten, die jedoch durch die Umsetzung zwingender Vorschriften des im Unionsrechtes bedingt sind. Fest zu halten ist, dass die Einrichtungen des einheitlichen Ansprechpartners im Amt der Burgenländischen Landesregierung und der Erstellung des von ihm bereits zu erhaltenden Informationsangebotes faktisch bereits erfolgt sind, sodass die zentralen Punkte des Entwurfes keine neuerlichen Kostenfaktoren darstellen.

Die Höhe dieser Kosten ist letztlich vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der einheitlichen Ansprechpartner sowie der Behörde und Verbindungsstelle im Zuge der Verwaltungszusammenarbeit abhängig.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Werner Friedl: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Land Burgenland (Burgenländisches Landesdienstleistungsgesetz - Bgld. LDLG), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 344), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden (Zahl 20 - 211) (Beilage 351)**

**Präsident Gerhard Steier:** Der 7. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, Beilage 344, mit

dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden, Zahl 20 - 211, Beilage 351.

Da die Frau Berichterstatterin Klaudia Friedl, für die heutige Sitzung entschuldigt ist, erstattet nunmehr in besonderer Form der Obmann des gemeinsamen Ausschusses, Landtagsabgeordneter Dr. Manfred Moser, den Bericht.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Dr. Manfred Moser:** Danke Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Nunmehr sind wir bei dem Punkt angelangt, wo der Frau Abgeordneten Ilse Benkö als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt auch gleich das Rederecht eingeräumt wird.

Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

**Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 geht die Kompetenz für die Zuerkennung vom Pflegegeld ab 1. Jänner 2012 zur Gänze auf den Bund über. Damit wird das Burgenländische Landpflegegeldgesetz zu einem Bundesgesetz, tritt gleichzeitig außer Kraft und Normen des Pflegegeldgesetzes müssen im Sozialhilfegesetz übergeführt werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Positiv am Pflegegeldreformgesetz - und das ist auch ein wesentlicher Grund unserer Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesantrag – ist, dass nun die Kompetenz für die Zuerkennung von Pflegegeld beim Bund konzentriert ist.

Ich weiß nicht, wie viele Stellen bis dato im Land und auch etliche im Bund für die Zuerkennung vom Pflegegeld zuständig waren. Zukünftig sind, wie bereits gesagt, dann nur mehr acht Anlaufstellen zuständig. Das ist jedenfalls schon ein Schritt in die richtige Richtung und durchaus kein kleiner.



Man kann nur hoffen, dass man in anderen Bereichen ebenfalls in diese Richtung geht, Kompetenzen neu zu ordnen, zu bereinigen und damit auch - und das ist für uns alle wichtig - vorhandene Sparpotenziale in der Verwaltung zu nutzen.

Meine Damen und Herren! Die Bezeichnung Pflegegeldreformgesetz ist andererseits durchaus irreführend. Von einer nachhaltigen Sicherung der Pflege in Österreich, wie es von den Kollegen der SPÖ und ÖVP behauptet wird, kann unserem Erachten nach absolut nicht die Rede sein. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sie haben die Zahl für das Pflegegeld zuständigen Stellen reduziert. Das ist schön, gut, richtig, wichtig. Freut uns auch, aber mehr nicht. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und der ÖVP, sind es, die alleine durch den erschwerten Zugang - und das habe ich seinerzeit von dieser Stelle hier aus erwähnt - der Pflegestufen eins und zwei, den pflegebedürftigen Österreicherinnen und Österreichern bis 2014 - man höre und staune - 140 Millionen Euro vorenthalten.

Dann kann man sich nicht herstellen und scharf sagen, Sie hätten für nachhaltige Lösungen im Pflegebereich gesorgt.

Das ist nicht in Ordnung. Das so genannte Pflegereformgesetz hat auch andere Konsequenzen, die einem fast die Haare zu Berge stehen lassen können. Nach den Familienleistungen werden nun auch Pflegeleistungen zu Export-Import-Ware.

Ich möchte Ihnen zitieren, was der Hauptverband der Sozialversicherungsträger und - das wissen Sie alle, das ist sicherlich keine blaue, keine freiheitliche Einrichtung - zu diesem Thema und in Bezug auf das Pflegegeldreformgesetz gesagt hat.

Ich zitiere: Im Ergebnis würden die vorgeschlagenen Bestimmungen daher dazu führen, dass einerseits aufgrund der europarechtlichen Qualifikation des Pflegegelds als Leistung bei Krankheit dieses in all jenen Fällen zu exportieren ist, in denen Österreich für Leistung bei Krankheit zuständig ist.

Andererseits aber auch alle Unions- und EWR-Bürger und andere gleichgestellte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich allein aufgrund dieses Aufenthaltes Anspruch auf Pflegegeld hätten.

Dieses Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann, unseres Erachtens nach, weder aus Sicht der Finanzierung des Pflegegeldes, noch aus europarechtlichen Gleichbehandlungsgründen angestrebt werden, resümiert der Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Dieses Zitat und das von mir zitierte jedes einzelne Wort kann ich von dieser Kritik nur unterschreiben und unterstreichen. Wo ist da wirklich die soziale Gerechtigkeit? Für Pflege und Betreuung, und das wissen wir alle, fehlt uns hinten und vorne das Geld.

Sie erschweren den Zugang zum Pflegegeld für österreichische Staatsbürger und gleichzeitig gehen Sie, lieben Damen und Herren von der SPÖ und ÖVP, her, und erleichtern und ermöglichen neben EU-Bürgern auch anderen, zum Beispiel Türken und Nordafrikanern, den Zugang zu unseren Pflegegeldleistungen. Das muss man sich einmal überlegen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie verstärken den ohnehin schon üppigen Fluss von österreichischen Sozialleistungen an andere und ins Ausland. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar und auch nicht so zu akzeptieren.

Sie planen ja auch auf burgenländischer Ebene weitere Anschläge auf unser System. Oder besser gesagt, auf die Betroffenen. Das ist das Traurige dabei.

Wir alle wissen, SPÖ und ÖVP wollen den Angehörigenregress wieder einführen. Sie wollen dafür sorgen, dass Kinder von Pflegebedürftigen über ihre Steuerleistungen nicht nur die Pflege jener finanzieren müssen, die der Allgemeinheit keine Kinder geschenkt haben, sondern aus der Privatschatulle zusätzlich auch noch für die Pflege der eigenen Eltern aufkommen müssen.

Sie privilegieren Kinderlose, während sie Inländer und vor allem Familien weiter und weiter belasten.

Ja und das Traurige ist, Sie stehen ja in Wahrheit nicht einmal dazu. Warum ist denn unser Antrag auf Verzicht auf die Wiedereinführung des Angehörigenregresses im Burgenland seit Wochen vertagt? Vertagt! Vielleicht liegt es daran, dass es doch noch einige unter Ihnen gibt, die ein Gewissen haben.

Unter dem Strich, meine lieben KollegInnen, ist die Pflege und Betreuung in Österreich nach wie vor, und das wissen Sie auch alle, leider Gottes nicht gesichert. Und schon gar nicht nachhaltig.

Seit Jahren sind die wesentlichen Probleme bekannt und es wird eigentlich in Wahrheit ein Unsinn nach dem anderen produziert. Ich sage Ihnen, die Sozialpolitik geht in die völlig falsche Richtung und das wird uns allen noch, leider Gottes, auf den Kopf fallen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Frau Abgeordnete Benkö. Als Nächster zu Wort gemeldet, nach dem Applaus, ist Landtagsabgeordneter Rudolf Geißler.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Demokratie war heute schon mehrmals Gegenstand von Debattenbeiträgen. Nicht nur in der Aktuellen Stunde.

Ich bin ein positiv denkender Mensch und ich sage, demokratische Gesinnung setze ich bei jedem voraus. Bei jedem Mitglied des Landtages, bei jedem Mitglied der Regierung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft der Landtag, damit auch die Voraussetzung für die Arbeit der Regierungsmitglieder. Als Mandatar, als Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft lasse ich es mir nicht verbieten nachzufragen, zu hinterfragen, auch selbständig zu denken und mir meine Gedanken zu machen. Dafür noch beschimpft zu werden, meine Damen und Herren, ist undemokratisch und unmoralisch, Herr Landesrat Rezar. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich ersuche alle auf Radikalisierungen in der Sprache zu verzichten. Demokratie darf kein reines Lippenbekenntnis sein, Demokratie erfordert auch entsprechendes Verhalten. *(Beifall des Abg. Mag. Werner Gradwohl)*

Zum gegenwärtigen Tagesordnungspunkt. In der Sozialgesetzgebung nimmt der Bereich Pflege einen zentralen Stellenwert ein. Dazu haben Bund und Länder 2009 eine 15a-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24 Stunden Pflege getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarung und aufgrund des Pflegegeldreformgesetzes sind auch die vorliegenden Gesetzesänderungen nun notwendig.

Meine Damen und Herren! Mehr als 80 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen werden im häuslichen Bereich von ihren Angehörigen pflegerisch betreut. Diese leisten damit einen wertvollen gesellschaftspolitischen Beitrag.

Darüber hinaus wird Pflege zuhause entweder auf Basis der Beschäftigung unselbständiger Betreuungskräfte geleistet oder sie werden von selbständig erwerbstätigen Betreuungskräften versorgt und gepflegt.

In jedem Fall trägt die häusliche Pflege dazu bei, stationäre Unterbringungen zu verhindern oder zumindest für eine gewisse Zeit hinauszuzögern. Mit der Förderung der 24 Stunden Pflege wird die Position der pflegenden Angehörigen beziehungsweise der selbständig oder unselbständig tätigen Betreuungskräfte gestärkt und es wird zudem dem pflegebedürftigen Menschen solange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zuhause ermöglicht.

Die Förderung der 24 Stunden Pflege birgt somit mehrere positive Aspekte in sich. Erstens entspricht sie unserem humanitären Anspruch, zweitens beachtet sie den Wunsch der meisten Pflegebedürftigen in den eigenen vier Wänden wohnen zu wollen und drittens ist sie aus finanzieller Sicht sinnvoll, da natürlich billiger als die Anstaltspflege.

Aber auch die Pflegeheime sind unerlässlich und sie stellen aus fachlicher Sicht den höchsten Standard an pflegerischer Dienstleistung dar.

Bei vielen Menschen ist aus verschiedenen Gründen die häusliche Pflege gar nicht möglich, der Grund kann in der Schwere der Beeinträchtigung liegen. Dies können auch ungenügend häusliche Voraussetzungen sein oder ein Grund kann auch die fehlende Betreuungskapazität sein oder es kann sein, dass bei Mehrfachbelastungen, Stichwort Familie, Beruf, Kinder, es zu Überforderungen kommt.

Im Regelfall erfordert die Heimunterbringung, wenn Sozialhilfemittel beansprucht werden, oder erfolgt die Heimunterbringung ab der Pflegestufe 4. Die Einstufung selbst gründet auf eine ärztliche Begutachtung. Naturgemäß erfolgt die Einschätzung hauptsächlich auf medizinische Parameter.

In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass es immer wieder Situationen gibt, wo die Schwere der Betreuung nicht unbedingt in der erforderlichen Pflegestufe ihren Niederschlag findet oder es werden psychische oder psychosoziale Belastungsmomente nicht entsprechend berücksichtigt.

Dass nun im Bedarfsfall ein sozialarbeiterisches Gutachten eingeholt wird, kann ich nur befürworten, weil damit zur medizinischen Sicht zusätzlich auch die sogenannte psychosoziale Situation Berücksichtigung findet.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Sozialarbeiter weiß ich, dass seitens der Bezirkshauptmannschaften bisher immer unterschiedliche Vorgangsweisen Praxis waren. Die Formulierung amtsärztliches oder sozialarbeiterisches Gutachten führte dazu, dass an manchen BHs immer nur ein Gutachten verlangt wurde, bei anderen aber immer beide. Wenn das der Fall war, wurden unnötigerweise auch Arbeitskapazitäten der Sozialarbeiter gebunden.

Jetzt herrscht Klarheit und hoffentlich auch eine landesweit einheitliche Handhabung. Die ÖVP wird dem Antrag die Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Geißler. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Gabriele Titzer.

Bitte Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

**Abgeordnete Gabriele Titzer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Die jahrelange Diskussion und vor allem auch die Sorge um die Möglichkeiten und Erfordernisse zur Finanzierung und Absicherung unseres Pflegesystems hat im vergangenen Juli mit dem Beschluss des Nationalrates zur Errichtung eines Pflegefonds bislang ihr Ende gefunden.

Durch die Initiative von Sozialminister Hundstorfer wurde ein Gesamtpaket für die nachhaltige Sicherung, aber auch zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 geschnürt.

Ich darf der Kollegin Benkö nicht ganz zustimmen wenn sie sagt, es steht kein Geld zur Verfügung, denn für das Burgenland stehen 23,2 Millionen Euro mehr Geld zur Verfügung, (*Abg. Ilse Benkö: Sie haben nicht gut zugehört...!*) von denen 15,5 Millionen Euro frisches Geld vom Bund sind.

Gleichzeitig wurden per 31.12.2010 die diesbezüglichen Kosten auf Landesniveau quasi eingefroren, jedwede Kostensteigerungen werden bis 2014 vom Bund übernommen. Dies ist ein weiterer großer Schritt in der Sozialpolitik Österreichs und die notwendige Unterstützung des ehrgeizigen Programms unseres Landesrats Dr. Peter Rezar im weiteren Ausbau im Bereich der Pflegezentren als auch aller mobilen Pflegeangebote.

Mit der gleichzeitigen Änderung des Pflegegeldreformgesetzes 2012, wonach die Kompetenz für die Zuerkennung des Pflegegeldes ab Jänner 2012 zur Gänze auf den Bund übergeht, wurde auch auf die Kritik des Rechnungshofes reagiert. Indem der Bund die Gesetzgebungs- und die Vollziehungskompetenz nun komplett an sich zieht, kommt es zu einer enormen Verwaltungsvereinfachung in diesen Bereichen.

Was kann dieser Fonds nun noch? Der Pflegefonds soll, wie gesagt, einerseits Zweckzuschüsse im Ausmaß von insgesamt 685 Millionen Euro an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes für die Sicherung und andererseits dem bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewähren und zwar im folgenden Ausmaß: Für das Jahr 2011 - 100 Millionen Euro, für das Jahr 2012 - 150 Millionen Euro, für das Jahr 2013 - 200 Millionen Euro und für das Jahr 2014 - 235 Millionen Euro.

Mit dem Pflegefondsgesetz werden aber auch noch andere Ziele verfolgt, nämlich die Verbesserung der Transparenz, die Validität und Vergleichbarkeit von Pflegedienstleistungsdaten sowie die Schaffung einer österreichweiten adäquaten Pflegedienstleistungsdatenbank und Pflegedienstleistungsstatistik.

Diese österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank soll bereits mit Wirkung ab Mitte 2012 von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag von Bundesminister Hundstorfer eingerichtet und geführt werden.

Aus diesen Daten möchte man ab 2013 die Versorgung mit Dienstleistungen der über 75-Jährigen valorisieren und auch standardisieren. Es werden sogenannte Richtversorgungsgrade geschaffen, die jeweils als zukünftige Bandbreiten und Standards festgesetzt werden, die dann wiederum in regelmäßigen Abständen überprüft werden können und überprüft werden sollen.

Mit all diesen gesetzlichen Neuerungen, und das wurde auch schon von mir erwähnt, tritt das Burgenländische Pflegegeldgesetz mit 1.1.2012 gleichzeitig außer Kraft.

Dadurch ist es erforderlich, die Kosten für Zuwendungen für eine 24 Stunden Betreuung pflegebedürftiger Personen im Sinne der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24 Stunden Betreuung in das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 zu transferieren.

Das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 bildet daher aufgrund des Außerkrafttretens des Burgenländischen Pflegegeldgesetzes ab dem 1.1.2012 die neue gesetzliche Grundlage für die Weiterfinanzierung der 24 Stunden-Betreuung, die einen wesentlichen Teil des Betreuungsangebotes im Land bildet. Im Mai 2011 waren bereits 1.620 Personen als 24 Stunden BetreuerInnen im Burgenland tätig.

Für das Jahr 2010 betragen die Förderkosten des Landes 1.347.566 Euro. Im Zuge dieser notwendigen Novellierung werden auch die jeweiligen Prozentsätze des Anspruchsüberganges vom Pflegegeld bei der Unterbringung in einer stationären oder teilstationären Einrichtung durch Verordnung, und somit transparent und nachvollziehbarer, festgesetzt.

Letztendlich darf ich Ihnen sagen, sehr geehrte Damen und Herren, dass angesichts der rasanten Altersentwicklung die Herausforderungen im Bereich der Pflegeversorgung enorm sind.

Denn, die kalkulierten demographischen Zahlen sind Auftrag dafür, was uns die gegenwärtigen Daten bereits bestätigen. Hatten wir 2006 bei den über 80-Jährigen eine Zahl von 13.130 PflegegeldbezieherInnen, so sind es mit Stand Oktober 2011 bereits 16.521.

Also, in nur fünf Jahren ist die Anzahl bei den über 80-Jährigen um 19,5 Prozent gestiegen. Der Unterstützung der Schwächsten unserer Gesellschaft, meine Damen und Herren, muss auch weiterhin erstes Augenmerk geschenkt werden.

So darf ich Sie mit dem § 1 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes, der da heißt: Die Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, auffordern, diesen Antrag, so wie es die Sozialdemokratische Fraktion dieses Landes tun wird, zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Dr. Manfred Moser: Ich verzichte!)*

Danke. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert werden, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Meine Damen und Herren, heute um 15 Uhr 30 Minuten, findet die Sitzung des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses statt. Die Einladung dazu sind bereits ergangen.

Außerdem möchte ich mitteilen, dass die nächste Sitzung des Landtages, und zwar unter der Bedingung, dass der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu einem abschließenden Ergebnis kommen werden, heute, voraussichtlich um 16 Uhr 05 Minuten stattfinden wird.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

**Schluss der Sitzung: 15 Uhr 16 Minuten**